

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungsverzeichnisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Brühl-Straße 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 6. Dezember 1900.

Expedition: SW. 19, Brühl-Straße 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Gewissensfreiheit.

Alle Jahr Jesuiten, das wird für die vom Centrum geführten Massen langweilig. Man muß Abwechslung bieten und es ist wahr: das Centrum versteht sich nicht übel auf das, was agitatorische Wirkungen verspricht. Es geschieht Wunder und Zeichen, da die Jünger der alleinigmächtigsten Kirche sich plötzlich als Vorkämpfer der Gewissensfreiheit, als Befreier der Gewissensbedrückung und Ketzerverfolgung erheben.

Das Centrum hat für den ersten Schwerinstag dieser Session als ersten Initiativantrag auf die Tagesordnung des Reichstags den „Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Freiheit der Religionsübung“ gebracht, dessen grundlegendes § 1 erklärt: „Jedem Reichsangehörigen steht volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu.“

Das Centrum, das den freien Gedanken mit Haß verfolgt, das längst die freie Kunst dem Mittel und dem Strofrichter überlassen wollte, es begeistert sich plötzlich für die uneingeschränkte Freiheit der Religionsübung. Was doch ein bißchen Unterdrückung, empfunden am eignen Leibe, nicht alles zuwege bringt! Dieselbe Partei, die das Versammlungs- und Vereinsrecht der Arbeiter hundertmal schände verriet, sie kämpft um Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, da sie selbst durch die protestantische Staatsgewalt sich zurückgesetzt sieht. Sie, deren innerstes Wesen die Intoleranz ist, kämpft um Toleranz.

Die Sitzung begann mit einer Ueberrückung. War es schon auffallend und ein besonderer Beweis des Bemühens der Regierung, dem Centrum Lebenswürdigkeiten zu beweisen, daß entgegen sonstigen Gepflogenheiten bei Initiativanträgen aus dem Hause eine stattliche Zahl von Regierungsvertretern erschienen war, an der Spitze der Reichskanzler, so war es noch weit auffallender, daß der Reichskanzler selbst vor den Antragstellern das Wort nahm, um sich zu dem Centrumsantrag zu erklären. Dieser Vorgang gab später Herrn Richter günstige Gelegenheit, für die bei der Chinadebatte ihm durch den Reichskanzler bereitete Vergeltlichkeit originale Vergeltung zu üben, indem er unter großer Heiterkeit des Hauses dem Reichskanzler sagte: Sein ungewöhnliches Verhalten habe die Meinung erweckt, er wolle eine Erklärung der Regierung ob ihres Verhaltens zum Präsidenten Krüger abgeben!

Herr v. Völkner erwies sich wiederum als der glatte Vermittler, der nach allen Seiten angenehme Komplimente austeilte und es mit niemand verderben will. Er erklärte sich „durchaus für Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften“, aber — er kann nichts für die Durchführung seiner Anschauung thun, denn die Ordnung dieser Angelegenheiten unterstehe ausschließlich der Kompetenz der Bundesstaaten und nicht des Reichs.

Für das Centrum sprachen Dr. Lieber und Dr. Pichler. Herr Lieber beschränkte sich fast ausschließlich mit dem Nachweis der Zuständigkeit des Reichs. Er mußte dabei gestehen, daß seine Partei früher stets in ungelehrter Richtung für die Erweiterung der Rechte der Einzelstaaten gewirkt habe. Jetzt aber müsse das Reich gegen das offenkundige Unrecht, das in einzelnen Bundesstaaten gegen die Anhänger der katholischen Kirche geübt werde, einschreiten. Wir, die wir so oft in unsrer Bekleidungsüber gekränkte Rechte der Arbeiter durch die Erhebung der Kompetenzfrage abgewiesen wurden, werden genug Gelegenheit finden, das Vorgehen des Centrums gründlich auszunutzen. Herr Dr. Pichler, der pfäffisch verbissene und streitbare Domkapitular von Passau, brachte in langer Aufzählung mannigfaltige Beschwerden über Verletzung der religiösen Gefühle der Katholiken sowie auch Andersgläubiger in verschiedenen Bundesstaaten zum Vortrag. Was an Gewissensbedrückung durch Verwaltungsbehörden und Polizeischikanen den Dissidenten und den staatlich nicht anerkannten religiösen Sekten in hundertfacher Weise zugefügt wird, davon bekommen hier und da auch die Katholiken, wo sie in der Minderheit sind, einiges zu schmecken.

Genosse v. Völkner erklärte das Einverständnis der Socialdemokratie zu dem Grundgedanken des Gesetzes und machte die Gegenüberstellung der Unwahrscheinlichkeit der Centrumpolitik in den Gewissensfragen zu enthüllen. Wohl waren die Ablehnungsgründe des Reichskanzlers nur Verlegenheitsausflüchte, aber hat nicht gerade das Centrum, gegen socialdemokratische Anträge genau die gleichen Einwände gemacht. Das Centrum will behördliche Vereinträchtigung seiner Glaubensgenossen in Mecklenburg durch Reichsgesetz hindern, aber hat uns nicht das Centrum im Stich gelassen, als wir die elenden Verfassungszustände, die völlige Rechtslosigkeit des arbeitenden Volks in Mecklenburg von Reichswegen zu befeitigen bemüht waren? Das Centrum fordert Duldsamkeit, aber ist nicht die katholische Kirche der Inbegriff dogmatisch-kegerrichterlicher Unduldsamkeit? Den Höhepunkt der Völknerschen Rede bildete eine überaus eindringliche und eindringliche Untersuchung über das eigentliche Wesen des Katholicismus und der Centrumpartei: Sie kennen nur ein festes Princip, die konfessionell kirchlichen Interessen; der Dienst dieser Interessen beherrscht die gesamte kirchliche Politik, und gemäß diesem Interesse werden alle Grundsätze beliebig gewandelt. Toleranz und Centrum — eine verblüffende Zusammenstellung! Die katholische Kirche glaubt sich im ausschließlichen Besitz der Wahrheit und Duldung der „Ketzer“ gilt ihr Wahnsinn und Verbrechen. Begeistert sie sich jetzt für Toleranz, so nicht aus Ueberzeugung, sondern nur weil sie als Minorität davon Vorteil für sich erwartet. Sie fordert die Duldung der Unduldsamkeit!

Trotzdem, so führte Völkner aus, verlangt die Socialdemokratie die volle Freiheit der Kirche, denn sie fürchtet sich nicht vor dem Kampfe mit den Dunkelmännern. Aber die Socialdemokratie geht weiter und verlangt, daß auch der Staat von der Kirche befreit, daß der Kirche nicht weltliche Macht zur Niederdrückung und Verfinsternung der Geister belassen werde.

Schließlich wies v. Völkner auf den ungeheuren Widerspruch des Centrumsantrags hin, der in § 1 religiöse Freiheit für jeden Reichsangehörigen fordert, aber in § 5 die Ausübung der Religionsfreiheit nur den vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaften gewährt. v. Völkner schilderte die Bedrängnis der Dissidenten und kündigte an, daß seine Partei dem Entwurf nur zustimmen werde, wenn der Grundsatz der Religionsfreiheit für alle Staatsbürger zur Geltung gelangt.

Der Centrumsredner Dr. Pichler, der nach Völkner sprach, wußte der scharfen Kritik der Centrumschergenheitlichkeit so gut wie nichts zu entgegnen und erkannte in einer unfreiwilligen Wendung an, daß Völkner seiner Partei vielerlei „Wahrheiten“ gesagt habe. Die Freikonservativen und Rationalliberalen ließen durch ihre Redner einige Bedenken gegen den Antrag vorbringen. Herr Richter und Herr Ridert folgten im allgemeinen den Anschauungen des socialdemokratischen Redners. Am Schluß der sehr langen Sitzung entfielen drei Bundesratsdevolutionsanträge, die nach einander auf Dr. Pichlers Angriffe bezüglich gewisser Vorkommnisse in Sachsen, Mecklenburg und Braunschweig erwiderten, durch die Rivalität ihrer Verschönerungsversuche wahrhafte Heiterkeitsstürme im Hause. Die ernste Debatte fand einen humoristischen Schluß. Der Entwurf geht an eine 28er Kommission.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. Dezember.

Güstrow.

Man erinnert sich noch des Aufsehen erregenden Prozesses vor dem Schwurgericht in Güstrow, in dem der Händler Holst in Wismar am 17. März d. J. wegen Meineids zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Der Prozeß hatte einen politischen Hintergrund. In Wismar hielt am 6. August 1899 eine Gewerkschaft ein Tanzvergnügen ab, das sich der besonderen Aufmerksamkeit der Polizei erfreute. Nach Beendigung des Festes kam es zu einigen Hänseleien gegenüber den aufpassenden Polizisten. Insbesondere sollen die Tischler Wollenberg und Steinbrügger beleidigende Aeußerungen über den Polizeigenossen Schmitt gemacht haben. Deswegen wurde gegen diese Anklage erhoben und Holst als Zeuge vernommen. Holst, der Mitglied des Bürgerausschusses war, hatte sich bei Schluß des Festes auf der Straße vor dem Lokal befunden und zur Ruhe gemahnt. Er beschwor nun, er habe zwar gehört, daß Steinbrügger beleidigende Aeußerungen über Schmitt gemacht habe, von Wollenberg habe er aber nichts gehört. Die Polizisten jedoch sagten aus, daß beide Tischler solche Aeußerungen gethan hätten.

Holst wurde noch während der Verhandlung dieses Prozesses vor der Verurteilung verhaftet, wegen Meineids unter Anklage gestellt und, trotzdem es sich nur darum handelte, daß er in dem Menschengewühl nach Schluß des Festes etwas nicht gehört zu haben behauptete, was die Polizisten gehört haben wollen, zu der furchtbaren Strafe verurteilt. Als Motiv für den Meineid nahm das Gericht an, daß der Socialdemokrat Holst den Socialdemokraten Wollenberg vor einer Bestrafung retten wollte, also das bekannte Blutmärchen, daß Socialdemokrat im Parteinteresse Meineide schwören.

Dieses Urteil wurde sowohl bei uns wie auch in der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ scharf kritisiert und die gesamte Parteipresse wie auch eine große Zahl bürgerlicher Blätter gaben ihrem Erstaunen über das auffallende Urteil unverhohlenen Ausdruck. Es wurde besonders darauf hingewiesen, wie bedenklich das Urteil, abgesehen von allen sonstigen Umständen schon deswegen sei, weil ja Holst gar nicht gefast habe, daß Wollenberg die beleidigende Aeußerung nicht gethan habe, sondern nur, daß er, Holst, sie nicht gehört habe; eine Behauptung, die durch die begleitenden Umstände — Menschengewühl, Aufregung, vielfache Anrufe von verschiedenen Seiten — sehr wahrscheinlich werde und deren etwaige Unrichtigkeit jedenfalls niemand nachweisen könne.

John sowohl wie Schmidt sollen nun durch ihre Kritik den Vorhängen des gegen Holst urteilenden Gerichts, Landgerichtsdirektor Schmidt, sowie den die Anklage vertretenden ersten Staatsanwalt Dr. Kerstjenham beleidigt haben. Die Anklage findet in dem Artikel die Behauptung, Holst sei nicht verurteilt worden, weil ihm seine Schuld bewiesen, sondern weil er Socialdemokrat sei. Ueberdies nahm die Anklage sogar an, daß die Angeklagten wider besseres Wissen gehandelt hätten.

Die Verhandlung nahm zwei Tage in Anspruch. Ein ausführlicher Verhandlungsbericht liegt uns noch nicht vor. Ueber den Ausgang meldet uns ein Privattelegramm:

Der Staatsanwalt beantragte gegen Schmidt 7 Monate, gegen John 3 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte Schmidt zu 250 M., John zu 100 M. Geldstrafe. Der Schluß des § 193 wurde den Angeklagten nicht zuerkannt, weil die gemeinsame Parteizugehörigkeit die Angeklagten nicht genügend legitimiere, die Interessen Holsts zu vertreten.

Eine volle Würdigung dieses Urteils, das so erheblich von den Anträgen des Staatsanwalts abweicht, ist uns erst möglich, wenn uns der ausführliche Bericht vorliegen wird. Soviel scheint gewiß, daß die Behauptungen der Anklageschrift, die Angeklagten hätten den Richtern Holsts bewußte Rechtsbeugung vorgeworfen, dem jetzigen Gericht nicht als Unterlage für sein Urteil gedient haben.

Ein Debatten der Wilow-Politik.

In der Absicht, die Chinapolitik Deutschlands gegen ihre Kritiker zu verteidigen, bringen die halbamtlichen Blätter seit einiger Zeit Artikel, in denen sie nachweisen, daß man Deutschland keinen Vorwurf daraus machen könne, wenn es in seiner Chinapolitik sich vor dem Grundsatz einer weisen, zurückhaltenden Mäßigung leiten lasse. Nachdem die „Kölnische Zeitung“ kürzlich eine derartige Ansicht vertreten, wird derselbe Gedankengang heute von der „Post“ in einem langen Artikel auseinandergesetzt, hauptsächlich in folgender Stelle:

Der Hauptangriff der pessimistischen Kritiker richtet sich hauptsächlich gegen den Punkt, daß man angeblich die Todesstrafe, welche nach den Beschläffen der Gesandten die Hauptstrafmaßnahme treffen sollte, aus der Liste der an China zu richtenden Forderungen streichen wolle. In Wirklichkeit wird die Vermeidung der Koalition, die Hinrichtung der Schuldigen zu fordern, von keiner Macht bestritten, auch von Amerika nicht; man will diese Forderung nur zunächst noch nicht zum Bestandteil einer unwillkürlichen Entscheidung machen. Der deutschen Reichsregierung wird man es jedenfalls nicht zum Tadel auslegen können, wenn sie den von einzelnen ihrer Koalitierten geäußerten Bedenken zunächst Rechnung trug. Diese Bedenken waren durchaus nicht etwa in Form einer bestimmten Gegenforderung, sondern auf dem Wege vertrauter, mündlicher Aussprache, gleichsam als Fühler, an die leitenden deutschen Kreise herangetreten — und zwar nicht bloß von amerikanischer Seite. Es ist nur weise und politisch einsichtsvoll, wenn sich das Deutsche Reich, das mit in erster Linie Sühne von China zu fordern hat, nicht dem Vorwurf aussetzen will, durch unerbittliches Festhalten auf einem einzelnen Punkte das Friedenswerk zu gefährden. Ob die Todesstrafe als Teil der decision irrevocable zu verlangen sei, konnte selbstverständlich für die Reichsregierung nicht so sehr in Betracht kommen, als der Gesichtspunkt, unter allen Umständen im vollsten Einvernehmen mit sämtlichen Verbündeten zu handeln. Eine entgegenkommende Haltung war ohne große Schwierigkeiten möglich, da, wie gesagt, die gegen die Anwendung der Todesstrafe Bedenken hegenden Mächte bis heute mit einem festen Vorsatz noch gar nicht hervorgetreten sind. Sollte im übrigen die Fertigstellung der Kollektivnote im ungünstigsten Falle sich noch einige Zeit verzögern, so ist ein solcher Verzug immer noch besser als eine Gefährdung des ganzen Werks.

In der That eine originelle Art, die Wilow-Politik gegen Angriffe in Schutz zu nehmen. Als ob wir je die Besonnenheit und Mäßigung, die sich erst des Einvernehmens mit den andern Mächten versichert, geladelt hätten, und nicht gerade das Rücksichts- und bestimmungslose Draufgängertum, das auf eigne Faust den übrigen Mächten vorausführt und eine Politik der Rache proklamiert, die schlechterdings nicht realisiert werden kann.

Wir haben die einzelnen Phasen dieser Draufgänger-Politik, die ebensoviele Blamagen darstellten, oft genug Revue passieren lassen. Ganz kurz sei hier nur wieder daran erinnert, daß Deutschland seiner Zeit überhaupt nicht eher in Unterhandlungen eintreten wollte, als an den Hauptstrafmaßnahmen die Todesstrafe vollzogen sei. Die „decision irrevocable“ begnügte sich dann damit, die Todesstrafe der Hauptstrafmaßnahme zu einem Punkt des Friedensvertrags selbst zu machen. Jetzt aber soll diese Hauptstrafe aus dem eigentlichen Friedensvertrag überhaupt ausgeschieden werden! Das ist eine Niederlage der Wilow-Politik, wie sie schwerer nicht gedacht werden kann. Daß Deutschland nun endlich mit Rücksicht auf das „Friedenswerk“ den Bedenken von Rußland, Amerika und Japan Rechnung tragen will, soll unsre Kritik zuletzt herausfordern, nur verlange man nicht von uns, daß wir diese erzwungene Nachgiebigkeit für eine „weise“ und „politisch einsichtsvolle“ Handlung ausgeben.

Deutsches Reich.

Guanenbriefe.

Der „Kölnener Volksfreund“, ein Centrumsblatt, veröffentlicht einen Brief aus Peking, den 14. September. In ihm heißt es:

Am 10. September um 12 Uhr mittags wurde der Befehl zum Abmarsch gegeben. . . Bis abends 6 Uhr wurde im Sturmschritt marschiert; dann kamen wir an eine Festung. . . Um 5 Uhr morgens marschirten wir in aller Eile weiter und machten um 9 Uhr Halt, um etwas auszurufen. Da ertönte plötzlich der erste Kanonenschuß — und manchem von uns wurde es anders zu Mute. „An die Gewehre!“ lautete das Kommando. Es wurde geladen, die Fahne wurde enthüllt, und dann ging's durch ein drei Meter hohes Maschfeld. Als wir aus diesem großen Feld herausstraten, lag vor uns eine große chinesische Festung. . . Wir waren 1000 Mann und hatten 6 Geschütze und zwei Maschinengewehre. Unsere Compagnie hatte einen Sturmangriff auf die Festung zu machen. Derselbe gelang sehr gut. Nachdem wir ein Thor in die Luft gesprengt hatten, marschirten wir mit aufgeschlagenem Seitengewehr unter Hurraufen in die Stadt. Alles, was uns in dem Weg kam, wurde niedergeschossen, die ganzen Straßen waren mit Leichen bedeckt. Wir hatten einen Toten und 18 Verwundete, darunter 2 Offiziere. Um 12 Uhr hatten wir die ganze Stadt eingenommen; 200 Gefangene wurden vor der Stadt erschossen. Von 1—4 Uhr binokulierten wir, um 5 Uhr wurde die Stadt in Brand geschossen und wir marschirten wieder nach Peking zurück, wo wir siegreich empfangen wurden.

Liebe Eltern und Geschwister! Das war das erste Gefecht, aus dem ich durch Gottes Fügung unversehrt zurückgekommen bin. Betet zu Gott, daß er auch in den Gefechten, die uns noch bevorstehen, mir beistehen möge, damit ich gesund zu Euch zurückkehre.

Der „Volksfreund“ macht bekannt, daß der Chinakrieger ein Sohn der Familie Klein, Kaden, Jakobstraße, ist. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht zwei weitere Briefe. Dem einen vom 8. Juli aus Taku entnehmen wir die folgenden Stellen:

Es sieht hier am Lande sordlich aus. Die begraben unsere Leute teils auf Land, teils kommen sie ins Wasser. Dies ist das beste Grab. Die toten Chinesen, welche zu Duzenden herumliegen, birgt niemand. Da kommen die Hunde und fressen sie. Schon manchen Chinesen habe ich gesehen, dem sämtliche Fleisch von den Beinen und dem Körper gegessen war. Was diese Wirtschaft für einen pestilenzialen (pestilenzialischen) Gestank giebt, kann sich jeder denken. Heute ist hier an Bord wieder ein großer Trupp Verwundete gekommen. Einem fehlt der Arm, andern ein halbes Bein. Wenn ich daran denke, wie ich mit ihnen lustig und sibel an Land gesetzt wurde, und sie jetzt schon nach so kurzer Zeit als Krüppel wiederkommen, dann schaudert's einem vor der Morderei. Ist man aber im Gesicht, so kann man nichts denken, man starrt bloß vorwärts und kalten Bluts mordet man alles, was einem in die Hände kommt.

Der andre Brief, der aus Tsaku vom 16. September datiert ist, berichtet u. a.:

Sie bin körperlich gesund. Ob man es unter den jetzigen Umständen geistig sein kann, das ist eine andre Frage. Augenblicklich ist hier die Ruhe wieder hergestellt. Sämtliche chinesischen Stellungen sind jetzt im Besitze der modernen Eroberer. Vorläufig ist dem grausamen Blutbergischen Einhalt getan. Trotzdem werden noch fortwährend deutsche Soldaten der Armee ausgesandt. Diese armen Kerls sind zu bedauern. Im Leben und Klima nicht gewöhnt, klappen sie bei wie die Fliegen, trotzdem die heiße Zeit vorüber ist. Alle Mann kamen sie hier an in der Erwartung, sofort ins Feuer gehen zu können; und statt dessen dienen sie gegenwärtig nur dazu, die von Matrosen des Geschwaders genommenen Fische und die Städte zu besetzen. Es mag wohl dem und jenen nochmal vergönnt sein, zu schießen, aber höchstens auf einen räudigen Hund, der im Begriff ist, eine stinliche Chinesenleiche aufzutreffen.

Eine uns zur Verfügung gestellte Feldpostkarte aus Peking vom 7. September spiegelt die große Enttäuschung des Kriegermanns:

Am Donnerstag sind wir hungrig und milde eingedrückt und als wir reinkamen, fanden wir alle Herrlichkeiten der Erde in einem großen Dredlock aufgeschüttelt; wir schlafen in guter Seide und kostbaren Pelzen und hungern aber wie die Kirchenmäuse.

Das neueste Mittel gegen den „Ansturz“ wird von der „Kreuz-Ztg.“ eifrig angepriesen. Das Blatt hat ein feines Gefühl dafür, daß der moralisch-intellektuelle Erfolg der Reichstags-Verhandlungen nur der Socialdemokratie zu gute kommt, und sie empfiehlt deshalb, auf die socialistischen Reden wenig oder gar nicht zu reagieren. Dies Verfahren habe sich bei der Beratung der 12 000 Mark-Affäre trefflich bewährt:

Ein andres Mittel als das des Schweigens oder kurzer Erklärungen, wie sie bei jener Gelegenheit abgegeben worden sind, kennen wir nicht. Nur so kann der Zeit- und Kraftverschwendung des Hauses, wie sie die Socialdemokratie in ihrem „einsichtigen“ Partei-Interesse will, wirksam vorgebeugt werden. Die „Kreuz-Zeitung“ wünscht, daß die Mehrheit sich endlich ermannet, dem Ansturz zu steuern, daß eine staatsfeindliche Partei sich herausnehmen darf, das Ansehen des Reichstags zu ihren heyerischen Sonderzwecken zu mißbrauchen. Ein Anfang... ist damit ja gemacht. Nun gilt es aber auch, fest bei der Stange zu bleiben, zum Grundsatz werden zu lassen, was bis jetzt nur als vereinzelte Fall erscheint. Wenn das durchgeführt werden könnte, würde man die ernstlichste Wirkung auf die Massen, natürlich nicht sofort, aber doch in absehbarer Zeit, sicherlich spüren. An uns Konserwativen wird es nicht liegen, wenn es nicht dazu kommt. Wir haben von jeher die Auffassung vertreten, daß eine revolutionäre Partei keinen Anspruch hat, auf dem Fuße der Gleichheit behandelt zu werden. Um so mehr sind wir natürlich dafür, daß ihr keine praktische Vorgesetzstellung eingeräumt werde.

Wir geben der „Kreuz-Zeitung“ zu, daß die Reden der Socialdemokraten, nach den psychologischen Gesetzen des Kontostes, an Wirkung gewinnen, wenn sie sich abheben von den geistigen Erzeugnissen der Konserwativen. In solchem Kontrast steht gleichsam eine Verdoppelung der Agitation, weil ja unsere Feinde unsre vorzüglichsten Agitatoren sind. Andererseits wird dem Volk dadurch eine erhebliche Erleichterung und der Presse erwünschte Raumersparnisse verschafft, wenn keine Reden mehr vorliegen, der Konserwativen Ideenfälle zu verteidigen und zu genießen. Wir werden es daher mit Würde ertragen, wenn die Herren Frege, Münderström, Städter, Kardorff sich entschließen sollten, uns mit stummer Betrachtung zu strafen. Um so mehr Zeit können wir uns für unsre Darlegungen nehmen. Die einzige Wirkung, die die Konserwativen im Reichstag noch zu erzielen im Stande sind, liegt ja ohnehin nicht auf dem Gebiet der Rede: Herr Kropatschek mag siederhin im Namen seiner Partei in Entschuldigender Bemühungen dreimal so oft und dreimal so laut — niesen, wie bisher. Wegen die Kraft dieses Arguments ist jeder Widerstand unmöglich.

Monarchisches Seelenleben. Der Fall Krüger hat selbst in lokalen Gemütern Wallungen hervorgerufen, die sich durch das Oel der offiziellen Presse durchaus nicht beruhigen lassen wollen. So lesen wir im „Reichsboten“:

Es sind uns verschiedene Stätten Briefe zugegangen, aus denen eine sehr tiefgehende, schmerzvolle Verstimmung, ja Erbitterung über den Nichtempfang Krügers spricht. Wir müssen auf den Abdruck derselben verzichten, aber das können wir der offiziellen Presse versichern, daß die Regierung vielen der beifügten Kreise hart vor den Kopf gestoßen und viele Sympathien stark erschüttert hat. In einem Brief heißt es: „Wenn Sie wüßten, wie bitter das sibel genommen wird.“ Ein anderer Brief fängt an: „Die Hand erhebt sich in dem Augenblick, wo ich die Feder zu diesen Zeilen ergreife; — mein konserwatives Herz krampft sich zusammen, noch stets war ich für Krönig und für die Erhaltung und entsprechende Vermehrung der deutschen Heeresmacht zu Wasser und zu Lande; nichts hat mich bisher in meiner vaterländischen Gesinnung zu erschüttern vermocht — aber — und nun kommen heftige Ausbrüche des Hohns und Unwillens. In einer längeren Zuschrift heißt es: „Wiesbaden herrscht der Eindruck der Liebesdienerei und Schlepenträgeri England gegenüber vor, und zwar heute mehr denn je.“ Außerdem sind uns Gedichte in dem Tone der „geharnischten Sonette“ zugegangen voll Hohn und Entrüstung über den Krieg in Südafrika und über das Verhalten der Mächte gegenüber dem Unrecht, das alle Kulturvölker verurteilen. Wir haben den Eindruck, daß unsre Regierung gut thun wird, sobald als möglich im Reichstags Gelegenheit zu nehmen, die Zurückweisung Krügers zu rechtfertigen, denn die in der Presse vorgebrachten Gründe wirken wenig überzeugend.

Wie man sieht, nehmen Sr. Majestät Iohanne Unterthanen das Recht des temperamentvollsten Protestes unter Umständen auch für sich in Anspruch.

Heil Krüger Dir! Aus Köln wird gemeldet: Eine tausend zählende Menschenmenge bereite am Montagabend dem Präsidenten Krüger vor dem Domhotel eine gewaltige Ehrung. Nachdem bekannt geworden war, daß die Gesangsvereine mit Musikkapellen eine Ehrenade darbringen wollten, war von den Behörden ein öffentliches Auftreten nicht gestattet worden. Die Voerensfreunde wußten indessen Rat: alsbald erschollen aus den Fenstern des Domhotels gegenüber liegenden Palasthotels die weißrothen Weisen der Deuter Kürassierkapelle. Während die Menge das Geil dir im Siegerkranz“ anstimmte, als Krüger auf der Straße erschien, drach ein Jubel los, wie ihn Köln noch nicht erlebt hat. Krüger, überaus gerührt, grüßte nach allen Seiten und erklärte

seiner Umgebung, daß das heute Erlebte ihm tief zu Herzen gehe. Noch zu später Stunde hielt die Menge die Umgebung des Domhotels besetzt.

Die dem Präsidenten eines Reichstaats gesungene Monarchienhymne muß im ersten Augenblick als eine etwas seltene Ovation erscheinen. Aber für die Masse handelte es sich nur um die gesungene Form für einen spontanen Gefühlsausbruch. Die Hymne erhielt in dieser Situation fast den Charakter eines Schelmliedes.

Krupp und Stumm sollen einem Verläßt zufolge, das die „Kreuz-Ztg.“ wiedergibt, nicht nur, wie bisher, patriotische Compagniegeschäfte treiben, sondern vollständig eins werden. Krupp soll mit Stumm in Unterhandlung stehen, um das Stummische Werk zu kaufen. — Frhr. v. Stumm ist krank und hinterläßt keinen männlichen Erben.

Von der elssässischen Kaiserburg. Der kaiserliche Staatsrat für Elsaß-Lothringen hat, wie uns aus Straßburg berichtet wird, in der Frage der staatlichen Subvention für den Wiederaufbau der im Privatbesitz des kaiserlichen Prinzen Hohenlohe-Kronenburg sich auf dem Standpunkt der Regierung gestellt und die zu diesem Zweck aus Landesmitteln geforderte erste Rate von 150 000 M. bewilligt. Im Landesauschuh wird die Entscheidung in der demnächst beginnenden außerordentlichen Winteression fallen, zu der er eigens wegen dieser Angelegenheiten zusammenberufen worden ist. Vor drei Jahren hat sich die reichsständische Volksvertretung in einem ähnlichen Falle im Gegensatz zum kaiserlichen Staatsrat auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt und den damals geforderten Landesauschuh zu den Kosten eines kaiserlichen Jagdschlosses im Orenschale verweigert. Man darf nunmehr gespannt darauf sein, ob das Straßburger Bürgermeister-Parlament auch diesmal den Wut dazu finden wird, den der vorliegenden Forderung zu Grunde liegenden kaiserlichen Wünschen einen entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen.

An Herrn von Endell, von dessen sonderbaren Thaten wir neulich erzählten, hat das militärische Ehrengericht sein Fehlurteil; wenigstens soll es sich dahin geäußert haben, daß es keinen Anlaß zum Einschießen finde.

Zwischen militärischen und civilen Ehrbegriffen ist nicht selten ein Unterschied.

Amliche Wahlbeeinflussung. Die „Nordh. Zeitung“ berichtet aus Weiskerode am Harz einen krassen Fall von amtlicher Wahlbeeinflussung. Die dortige Vergewaltigung hatte bei den Stadtverordnetenwahlen für die dritte Abteilung zwei Vergewaltigten als Kandidaten aufgestellt, und zu ihrer Unterstützung erging an die Wähler der 3. Abteilung das folgende Schreiben:

Königliche Vergewaltigung Weiskerode, Weiskerode, 24. November 1900. Wir richten an Sie die Bitte, zu der am 26. d. M. stattfindenden Stadtverordnetenwahl der dritten Abteilung erscheinen und in der Ergänzungswahl an Stelle der beiden ausgeschriebenen Herren Stadtverordneten Wilhelm Reinhold und Friedrich... Herrn Gev. Friedrich Wille und unsren Kandidaten, Herrn Schichtmeister Jickert, sowie in der Ergänzungswahl für den verstorbenen Herrn Stadtverordneten Wiemann unsren Kandidaten, Herrn Obersteiger Wiemann, wählen zu wollen.

J. A. Hornung. Weiter läßt sich die amtliche Beeinflussung bei Wahlen nicht gut treiben. Die Wähler werden hier geradezu wie durch einen Regimentsbefehl kommandiert.

Gegen den Brotwucher fand in Königsberg i. P. am Montag, den 8. d. Mts., eine imposante Kundgebung statt. Die freisinnige Volkspartei hatte eine öffentliche Volksversammlung einberufen, die zur Frage der Handelsverträge Stellung nehmen sollte. Die nationalliberale Partei und die freisinnige Vereinigung waren besonders aufgefordert worden, Redner zu stellen. Die Nationalliberalen gingen nicht darauf ein. In die Socialdemokratie wendete man sich nicht, trotzdem aus Juteraten hervorging, daß man auf das Kommen unsrer Genossen rechnete. Zu einer formellen Einladung fehlte den Freisinnigen offenbar der Mut. Da unsre Genossen seit Jahren keine großen Versammlungen mehr in Königsberg abhalten können, wurde der Besuch der Versammlung von der Parteileitung befohlen, nachdem auf eine Anfrage hin die Versammlung völlig freie Diskussion zugelassen und sich bereit erklärt hatten, den Sprecher der Socialdemokratie als Dritten zum Wort kommen zu lassen. Die Herren sind diesmal bis ans Ende der Versammlung, die mindestens zu Dreihundert aus Socialdemokraten bestand, loyal geblieben.

Reichstags-Abgeordneter Fischbeck besprach die Schädigung der Interessen des gesamten Volks durch die von den Agrariern erstrebte Zollpolitik. Für die freisinnige Vereinigung erörterte der Stadtverordnete Pösel die Vorteile der Handelsverträge für Königsberg. Der städtisch begährte Reichstags-Abgeordnete Genosse Haase erklärte im Eingang seiner ungenügend wirkungsvollen Ausführungen, daß die Socialdemokratie in der Frage der Handelsverträge „Politik Schulter an Schulter mit den bürgerlichen Parteien kämpfe, unbeschadet ihrer sonstigen Stellung zu denselben. Sodann schilderte unsrer Genosse die unermesslichen Schädigungen, welche dem Volke durch die Verteuerung der Lebensmittel zugefügt würden, besonders in der bevorstehenden Periode wirtschaftlichen Niedergangs.

Die Diskussion drehte sich darum, ob in einer Resolution nur die Erhöhung der Getreidezölle verurteilt werden sollte oder ob zum Ausdruck gebracht werde, daß alle Zölle auf Lebensmittel verworfen werden. Das Resultat war die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

Die heute in Königsberg tagende öffentliche Volksversammlung, an der die verschiedensten Klassen der Bevölkerung teilnahmen, spricht sich dahin aus, daß die bisherige Handelsvertragspolitik fortgesetzt, das System der Maximal- und Minimaltarife abgelehnt und jede Erhöhung der Zölle auf die notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände verworfen werde, ohne damit überhaupt Zölle auf notwendige Lebensmittel als gerechtfertigt anzuerkennen.

Auch ein Beitrag zum Toleranzantrag des Centrums.

In einem Dorfe in der Nähe von Köln ging die Tochter eines Wirts, der zu unsrer Partei gehört, zur Beichte. Der Geistliche glaubte ein Dienstmädchen vor sich zu haben und fragte: „Bei wem bist Du?“ „Bei X.“ war die Antwort. „Du wirst sofort dieses Haus verlassen.“ „Das kann ich nicht.“ „Du wirst dieses Haus verlassen, ehe ich gebe ich keine Absolution.“ „Ich kann es aber nicht.“ „Warum kannst Du das nicht?“ „Es sind meine Eltern.“ Eine Bemerkung zu dieser Begebenheit, die sich vor etwa drei Wochen zugetragen hat, ist wohl überflüssig.

Wer sind die Chinesen in China? Diese Frage zu lösen hat der „Kölnener Volksfreund“, ein besonders erleuchtetes Glied der Centrumpresse, unternommen. Das Blatt hat zunächst erwidert, daß der „Vorwärts“ sich neuerdings mit besonderem Eifer auf die Veröffentlichung von „Humandicten“ verlegt, weil die Beratungen im Reichstag über die deutsche China-Expedition der socialdemokratischen Agitation alle solchen Einwände aus der Hand geschlagen haben. Dann bespricht das Blatt den in Nummer 277 des „Vorwärts“ veröffentlichten Brief eines Chinesen und meint dazu: „Dieser Brief ist dem „Vorwärts“ im Original zugänglich gemacht worden, was darauf schließen läßt, daß der Verfasser — worauf ja auch die ernsthafte Verwertung des Schreibens schließen läßt — in der Klientel des socialdemokratischen Centralorgans selbst zu suchen ist. Betrodacht man unter diesem Gesichtspunkt die weiteren Thaten, wovon dieser „Feld“ vermeldet, so liegt die Vermutung mehr als nahe, daß er in China

die Endziele des socialdemokratischen Programms, die Expropriation der besitzenden Klassen und die allgemeine Güterteilung auf seine Art in Anwendung zu bringen sich für berechtigt gehalten hat. Und so besagt folgerichtig der Brief unter Wahrung der „originalen“ Schreibweise: „Alles, was mir hier in China ist, gehört unsere, Gold ist nicht da aber Silber und Seide; wir gehen in die Häuser mit Gewehr, nehmen, was uns gefällt und gehen wieder; brummt der Chinese, so bekommt er noch eine mit dem Kolben auf den Hals, daß er uns wegen in 24 Stunden fürbt.“

Das ist eine der markantesten Stellen, die das socialdemokratische Organ durch Zeitdruck hervorhebt, indem es den Namen des sich also berrattenden und bramarbasierenden Banditen unter seinen Schutz nimmt. Und da kann er auch bleiben. Denn weder die bürgerliche Gesellschaft noch das Heer bilden derartige Individuen in ihrer Mitte.

Wer die Centrumpresse niederen Rangs nicht kennt, der könnte geneigt sein, die angeführten Sätze für Scherzhaft gemeint zu halten. Das ist aber nicht der Fall, es ist dem Blatt bitterer Ernst mit seinen Ausführungen. Es ist nur zu verwundern, daß es nicht die Socialdemokratie beschuldigt, daß sie die Welt- und Chinapolitik insceniert habe, um auf diese Weise die Westpolitik zu diskreditieren. Aber nur Geduld — wenn der ultramontane Abaltonmel noch ein bißchen anhält, kriegen wir auch das noch zu hören.

Der Reford des Lokalismus. Man schreibt uns aus Köln: Anlässlich der europäischen Reise des Präsidenten Krüger nimmt die „Kölnische Zeitung“ wohl in der ganzen deutschen Weise die schokofeste Haltung ein. Das zeigt sich auch in folgendem: Während das Blatt von der schaukelfestigen Menge, die sich bei patriotischen Gelegenheiten, bei Fürstbesuchen, beim Torpedobootsummel anzuhäufeln pflegt, mit den Ausdrücken größter Hochachtung redet, behandelt es die Massen, die sich bei der Ankunft des Präsidenten Krüger auf dem Bahnhof und nachher vor seiner Wohnung anhäufelten, wie die Kanaille. Was sonst ein „patriotisch erregtes Volk“ ist, das war diesmal eine rüchichtslos drängende und stochende Menge, das waren „zum Teil Madonnenfuge“; wenn sonst ein von oben beschlossener Spektakel verübt wird, dann hören wir, daß die „Vegeisterung“ die frühliche Menge bis in später Nachtstunden wachgehalten habe, diesmal aber, so lesen wir in der „Kölnischen Zeitung“, zogen bis 2 1/2 Uhr „Banden, teils Scharen, unter denen sich zum Teil Leute befanden, die fast angegriffen waren und meinten, den Karneval vorweg nehmen zu müssen, durch die Hauptstraßen der Stadt.“

Die so Geschmähten müssen warten, bis wieder eine patriotische Veranstaltung stattfindet oder ein Torpedoboot-Besuch kommt, dann sind sie wieder das „in edler Vegeisterung aufgebende Volk“, dann sind sie wieder die Stützen von Thron und Altar, von Ordnung und Sitte. Die Leute, die Ohm Poul bei seiner Ankunft auf dem Kölner Bahnhof einen so lärmenden und fast lebensgefährlichen Empfang bereiteten und die dann später vor seinem Fenster Kundgebungen veranstalteten, sind gewiß keine andern Elemente, als die sich bei sonstigen Anlässen zusammenfinden, deshalb soll man den Wert ihrer Sympathiebegengungen nicht überschätzen. Aber sie heute, wenn es von Oben gern gesehen wird, als die Blüte der Nation und morgen, wenn sich die Gnadenföhne in Berlin umwölkt, als die Kanaille behandeln, das bringt doch nur ein Blatt fertig, das sich jeder Ueberzeugung entäußert hat. Allerdings darf es zu seiner Entschuldigung fragen, weshalb sich Köln Bevölkerung eine solche Behandlung gefallen läßt.

Deutsche Eisen- und Stahlproduktion in 1899.

Auf Grund von Angaben des Statistischen Amtes veröffentlicht der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine statistische Zusammenstellung der deutschen Eisen- und Stahlerzeugung (mit Einschluß Luxemburgs) im vergangenen Jahr. Zumeist beruhen die Zahlen auf amtlichen Ermittlungen, doch mußte für 98 Eisenlegierungen sowie für 11 Schweißstähle- und Flußstähle-Werke, die mit ihren Angaben im Rückstand geblieben waren, die Erzeugung von Sachverständigen abgeschätzt werden.

Im Eisenerz-Bergbau stieg die Menge der Erzförderung von 15,46 Millionen Tonnen in 1897 und 15,90 Millionen Tonnen in 1898 auf 17,99 Millionen in 1899. Gleich erhöhte sich der Wert dieser Förderung von 60,09 und 60,82 auf 70,17 Millionen Mark; es stelte sich also die einzelne Tonne Erz 1897 auf 3,88, 1898 auf 3,82, 1899 auf 3,90 M. Die Zahl der Werke, die in 1898 um 36 auf 550 zurückgegangen war, hat sich wieder auf 565 erhöht, während die Arbeiterzahl von 88 820 auf 40 917 stieg.

Die Roheisen-Produktion betrug 1897 = 6,88, 1898 = 7,31, 1899 = 8,14 Millionen Tonnen, der Wert derselben 1897 = 300, 1898 = 370, 1899 = 458 Millionen Mark. Es hat also nicht nur der Wert der Gesamterzeugung, sondern auch der Wert der einzelnen Tonnen recht beträchtlich zugenommen. 1897 kostete die Tonne 50,88 M., 1898 = 51,79 M., 1899 = 55,98 M.; eine Folge der steigenden Nachfrage nach Roheisen in 1899.

Von dieser Gesamtproduktion entfallen auf die einzelnen Sorten:

	1897		1898		1899				
	Mill. Tonn.	Wert pro Tonn. M.	Mill. Tonn.	Wert pro Tonn. M.	Mill. Tonn.	Wert pro Tonn. M.			
Gießerei-Roh-eisen	1,00	58,6	58,78	1,23	67,7	54,95	1,88	61,4	58,78
West. u. Thom.-Roheisen	4,48	221	49,86	4,85	244	50,82	5,48	800	54,79
Rubdel-Roheisen	1,26	65,3	51,99	1,17	62,3	53,08	1,22	68,3	55,84
Gußw. I. Schmelz-	0,04	4,5	104	0,05	4,2	93,22	0,05	5,7	116
Druck- u. Wälz-eisen	0,01	0,5	43,62	0,01	0,5	40,19	0,01	0,6	48,71

Interessant ist, daß auch im vergangenen Jahre wieder die Tendenz zur Betriebskonzentration deutlich hervortritt; obgleich die Produktionsmenge beträchtlich zugenommen hat und die Zahl der Arbeiter von 30 778 auf 36 834 stieg, hat doch die Zahl der Werke sich nicht vermehrt, sondern von 109 auf 108 vermindert.

Ueber die Erzeugung von Eisen- und Stahlwaren bringt die Zusammenstellung folgende Angaben:

	1897		1898		1899	
	Tonnenzahl	Wert in Mill. M.	Tonnenzahl	Wert in Mill. M.	Tonnenzahl	Wert in Mill. M.
Gußeisen	1 516 184	257,09	1 642 874	284,25	1 825 550	336,26
Schweißstahl u. Flußstahl	1 111 584	149,36	1 160 274	157,55	1 208 859	186,26
Zugstahl	5 186 538	613,33	5 781 004	709,59	6 328 666	839,14
zusammen	7 764 276	1 019,77	8 584 152	1 151,39	9 358 075	1 361,65

Bei dieser Aufstellung ist unberücksichtigt gelassen, daß die mit in Berechnung gezogenen verkauften Halbfabrikate (Roßluppen, Rohschienen, Platten etc.) in den Ganzfabrikaten anderer Werke wieder erscheinen. Gibt man dies in Betracht und bringt dementsprechend nur die Fertigfabrikate sowie die Ausfuhr an Halbfabrikaten in Ansatz, so stellt sich die Erzeugung folgendermaßen:

	1897		1898		1899	
	Menge in Tonnen	Wert in Mill. Mark	Menge in Tonnen	Wert in Mill. Mark	Menge in Tonnen	Wert in Mill. Mark
	4897	6 451 094	908,9	140,9		
	1898	7 106 082	1024,9	144,9		
	1899	7 793 800	1217,0	160,2		

Kröger und Cecil Rhodes. Einem „Schulzenkreiß“ nannte in einer Besprechung des Kröger-Telegramms Anno 1896 die „Wandbühnenzeitung“ den Flibustierzug Jamesons, der von dem ungeliebten König von Südafrika Cecil Rhodes inszeniert worden war. Jameson war nur der Bravo, der zur Menschlichkeit gebunden worden war, Cecil Rhodes der Robbe, der seine Fesseln hatte springen lassen. Der „Schulzenkreiß“ war von dem Diamantenkönig von Kimberley verächtet worden, und seinem Anführer galt nach der Ordnungspresse die Entrüstung und der Götzensturz des Telegramms Wilhelm II. an den Präsidenten der Transvaal-Republik.

Gleichwohl wurde dem Präsidenten Kröger, dem Empfänger jenes Entschuldigungs- und freundschaftliche Versicherungen enthaltenden Glückwunsch-Telegramms, schon an der Reichs-Grenze der frostige Beiseid, daß er nicht empfangen werden könne und daß man wünsche, daß er überhaupt nicht nach Berlin komme. Dem „Friedensstörer“ Cecil Rhodes dagegen war bereits im Jahre vorher, drei Jahre nach dem Kröger-Telegramm, die Ehre zu teil geworden, in Berlin in kaiserlicher Audienz huldvollst empfangen zu werden. So, wie man sich damals in parlamentarischen Kreisen erzählte, war Cecil Rhodes sogar zur Audienz zugelassen worden, trotzdem er, ganz gegen die sonst so streng geübte Etikette, in einer Art von Sportanzug erschienen war.

Man darf sich nicht wundern, daß namentlich auch in der französischen Presse der eigenartige Empfang Cecil Rhodes' und der nicht minder eigenartige Nichtempfang Kröger's mit einander verglichen werden.

Es gibt keine Christlichen Nationen

— so sagt im Oktoberheft der japanischen Revue „Tokyo Magazine“ ein Japaner. Die und da begegnet man ein paar Christen — Christliche Staaten gibt es nicht, hat es niemals gegeben, jetzt noch weniger, denn je. Man braucht nur die Handlungen der Christen und der sogenannten heidnischen Diplomaten mit einander zu vergleichen; die Moral der letzteren wiegt vom Standpunkt der Moral aus vielleicht noch mehr, als die der ersteren:

„Seht was in China vorgeht. Die christlichen Missionen begehen da Verbrechen, die uns heidnischen Japaner eröteten machen... (Zu jener Zeit waren die deutschen Missionen noch nicht bekannt. Red. d. B.) Die Scheuseligkeiten in China werden begangen im Namen der Religion, im Namen einer höheren Zivilisation. Angefächelt dieser Götzenkulten, die Ihr im Namen Eures Heilands begeht, wagt Ihr es noch, die Gloden Eurer Kirchen zu läuten, um uns zum Gebete einzuladen?! Geht und predigt den Christen, die so nötig haben, sich zur Religion der Vernunft und der Güte zu bekehren. Und wenn Ihr aus ihnen (den Christen) humane Wesen gemacht, dann — aber auch nur dann — kehrt zu uns zurück.“

Ferner wird der Ausspruch des chinesischen Gesandten in Washington zitiert, in welchem es heißt:

„Nachdem ich von den schrecklichen Verfolgungen gelesen habe, die im Mittelalter im Namen der Religion begangen wurden, zittere ich für mein Volk. Wir haben bisher niemals ähnliches in China gehabt. Unser Volk glaubt an Buddha, an Confucius, Mahomed, Juba, und alle diese Bekenntnisse existierten freundschaftlich nebeneinander. Die christlichen Missionare haben diese Harmonie zerstört; seit ihrem Aufenthalt im Lande zerstreuen Sie und Zwietracht die ehemals Friedlichen...“

Der japanische Schriftsteller schließt sich diesem Urteil des chinesischen Gesandten an: „Wir machen dieselben Erfahrungen.“

Ausland.

Holland.

Amsterdam, 8. Dezember. (Eig. Ber.) Das Parlament hat die Beratung des letzten Staats vor den kommenden Wahlen begonnen. Die Debatte ist eröffnet durch Herrn Kerckh, den Führer der freisinnigen, teils der liberalen Partei. Er hat sich von dem konservativen Teil seiner Partei losgerissen und erklärt, daß er im nächsten Sommer mit den Sozialdemokraten für Verfassungsreform behufs des allgemeinen Wahlrechts kämpfen wird. Der Herr Kerckh, der Vorsitzende des Allg. Niederl. Arbeiterbundes, welcher sich bisher geweigert hatte, für das allgemeine Wahlrecht mitzukämpfen, wird nun wohl bald folgen, denn er ist ein politischer Freund des Herrn Kerckh. Zwölftstra hat darauf einen Angriff gegen die christlichen Parteien; der protestantisch-christliche Arbeiterbund „Patrimonium“ hat eine Formel angenommen, wobei das Wahlrecht gefordert wird für alle Hausväter... und weiter für alle Arbeiter. Zwölftstra hat den christlichen Parteien die Frage gestellt, was sie davon denken. Der Führer der protestantisch-christlichen Partei, Dr. Kuyper, hat in seinem Blatt, den „Staandaard“, ein Kompromiß angeboten, um zu gleicher Zeit für das allgemeine Wahlrecht und für die freie Schule Verfassungsreform zu fordern.

Die Debatte wird in den nächsten Tagen fortgesetzt.

Frankreich.

General Mercier hat am Dienstag im Senat den Versuch gemacht, seine Befähigung zu einem Theatergeneral vom Schläge Boulangers nachzuweisen. Nur mit dem Unterschied, daß Mercier die durch Kröger's Besuch hervorgerufene Vorentscheidung durch plumpe Drohungen gegen England für seine Zwecke einzufangen zu können glaubte. Es handelte sich um eine Beratung der Flottenvorlage.

Combes hielt die Vorlage für unzureichend, da sie der Marine keine Kraft zur Offensiv vorzulegen werde. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bliebe der französischen Flotte in einem Kriege nichts übrig, als sich in einen Hafen zurückzuziehen, um dort eine günstige Gelegenheit zur Aktion abzuwarten. General Mercier sprach sich darauf gleichfalls für die Notwendigkeit der Offensiv sowohl im Landkrieg wie im Seekrieg aus. Redner meinte, bei der übrigens wenig wünschenswerten Möglichkeit eines Konflikts mit England müsse man an die Landung von Truppen jenseits des Kanals denken; er beantragte, die Regierung möge aufgefordert werden, alles für die Einschiffung eines Landungscorps vorzubereiten. (Wesentliche Unterbrechungen.) Der Präsident bemerkte dem Redner, sein Antrag sei bei der Besprechung der Regierungsvorlage nicht am Platz. Er werde denselben jedenfalls nicht zulassen. (Beifall.) Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Die Blätter der Linken weisen die lächerliche Provokation Mercier's mit scharfem Spott zurück.

Afrika.

Vom Kriegsschauplatz liegt heute nur die folgende Meldung vor:

London, 6. Dezember. Die Abendblätter melden aus Pretoria vom 8. Dezember, es verlautet, daß die Kommandanten Erasmus und Viljoen bei Bronkhorstspruit eingeschlossen seien.

Vorläufig handelt es sich also um ein Gerücht. — Nach der letzten amtlichen Verhältnisse verloren die Engländer bis jetzt 49 728 Tote, Verwundete und Gefangene. Außerdem soll die Zahl der in den Hospitälern liegenden, nicht mitgezählten Kranken 40—50 000 betragen.

Ueber die Aussichten des Krieges äußerte sich Dr. Leyds in Köln einen Interviewer gegenüber:

Wir sind weit davon entfernt, unsre Sache verloren zu geben. Ein Präsieler Blatt legt dem Präsidenten Kröger die Worte in den Mund: tout est perdu! Es ist un wahr, daß der Präsident diese Worte gesprochen hat! Es ist das schon aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil sie in vollständigem Gegensatz zu der Anschauung stehen würden, die der Präsident auf Grund ruhiger Erwägung von unster Lage hat. Wir setzen den Kampf fort! —

Partei-Nachrichten.

Partei-Organisation. Der sozialdemokratische Wahlverein in Brandenburg zählt jetzt, wie in der letzten Mitglieder-versammlung mitgeteilt wurde, 1000 Mitglieder.

Gesunde-Zaun. Wir berichteten kürzlich über das Redetournee, das die beiden französischen Führer Guesde und Jaures in Lille ausgetreten haben. Diese zwei Reden, in welchen beide ihren Standpunkt in Bezug auf die sozialistische Politik, insbesondere ihre Anschauungen über den Eintritt Millerands in das Ministerium und das Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien vertraten, sollen in Broschürenform erscheinen. Die sozialistische Föderation des Nordens hat es unternommen, ein Stenogramm von beiden aufnehmen zu lassen, um sie nun in Massen zu verbreiten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Wegen Verletzung eines Geldarmen wurde der frühere verantwortliche Redakteur des „Vollblatts für Anhalt“, Genosse Hermann Günther in Dessau, zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Aus der Frauenbewegung.

Im Verein der Mädchen und Frauen der Arbeiterklasse sprach Legien über „Die Frau in der Gewerkschaft“. In klarer und leichtvoller Weise führte der Vortragende die Gründe an, welche bisher die stärkere Beteiligung der Frau an der Gewerkschaftsbewegung gehindert hatten.

Als im Jahre 1848 der Beginn der Gewerkschaftsbewegung mit der Arbeiterverbänderung eingeleitet wurde, forderte Louise Otto im Namen der Frauen das Recht auf Beteiligung der „Schwestern“ an Rechten und Pflichten der Brüder. Aber die Arbeiterkraft war damals noch in dem alten Vorurteil gegen Frauenarbeit befangen, in der sie lediglich unwillkommene Konkurrenz erblickte. Die alten Gewerkschaften nahmen grundsätzlich keine Frau auf; die sozialdemokratischen so wenig als die Tisch-Dummkörper. Und wenn auch die ersten allmählich, angezogen der wachsenden Zahlen der weiblichen Arbeiter, ihre Reihen den Kolleginnen öffneten, brach mit dem Sozialistengesetz die verhängnisvolle Katastrophe herein, welche die Beteiligung der Frauen einfach vernichtete.

Erst im Jahre 1889 fingen die Unterdrückten an, sich zu regen. Eine Agitationskommission wurde gewählt, um die Aufnahme der Frauen in die Gewerkschaften zu betreiben. Der Erfolg dieses Schrittes zeigte sich bereits bei der nächsten Konferenz, bei welcher 10 Frauen als Delegierte der Näherinnen, Schuhmacherinnen, Konfektions-, Textil- und Tabakarbeiterinnen erschienen. In die Generalkommission trat eine Frau als Mitglied ein, und nur einem Zufall muß man es zuschreiben, daß nach zehn Jahren, 1899 ihre Wiederwahl nicht erfolgte. Dieser günstige Umstand der Dinge für die Frauen beruht auf der raschen Zunahme der weiblichen Fabrikarbeit, welche alle Beteiligten zu einer anderen Stellungnahme zwang.

Aber auch jetzt blieb die Beteiligung der Frauen, der nun kein Hemmnis mehr entgegenstand, eine sehr mäßige. Die 4935 Organisierten von 1892 sind bis 1899 nur auf 19 250 gestiegen. Freilich scheint dieser Erfolg gering, verglichen mit den Hoffnungen und Wünschen, welche die Bewegung begleiteten; die vorurteillose Betrachtung jedoch muß den darin enthaltenen Fortschritt mit Freuden anerkennen, weil sie sich der großen Schwierigkeiten bewußt ist, mit welchen die Frau noch immer zu kämpfen hat, wenn sie sich gewerkschaftlich betätigen will. In den zehn Jahren ihres Bestehens hat die Bewegung noch nicht einen Stad älterer, erfahrener Mitglieder heranbilden können, deren Tätigkeit bei jeder Organisation das erfolgreich werbende Element darstellt. Ueberdies gehen die meisten jungen Arbeiterinnen in die Fabrik mit dem Bewußtsein, daß dies nur eine kurze Uebergangszeit zwischen Schule und Ehe für sie bedeute; eine eifrige Teilnahme am Ausbau der Organisation ist bei solcher Anschauung unmöglich. Erst wenn die Frau weiß und fühlt, daß nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit ihr die volle Menschenwürde zu geben vermag, erst dann wird sie sich mit voller Hingabe an der Hebung ihrer Stellung als Arbeiterin beteiligen.

Zu der kurzen Diskussion, welche dem ebenso interessanten als belehrenden Vortrag folgte, sprach außer Fräulein Zinde noch eine Arbeiterin im Sinne des Vortragenden, welcher im Schlußwort noch eine kurze Mahnung an die Arbeiterinnen richtete.

Die Lage der Wäschenäherinnen wurde in einer Versammlung dieser Branche beleuchtet, die am Dienstag in Bernau's Saal tagte und ziemlich gut besucht war. Nachdem im Frühjahr ds. J. die Wäschenäherinnen einen erfolgreichen Vorstoß zur Verbesserung ihrer Lage unternommen haben, handelt es sich jetzt — wie die Referentin Frau Tiesch ausführte — darum, eine andre Kategorie der Wäschenbranche, nämlich die Näherinnen, ebenfalls für eine Bewegung zum Zweck der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu interessieren. Während die Berliner Wäschenfabrikation einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, sind die Arbeitslöhne der Näherinnen, obgleich sich die Lebenshaltung seit Jahren ständig verteuert hat, fast unverändert geblieben. Sie stehen im allgemeinen heute noch auf demselben Niveau, wie vor 15—20 Jahren.

Einer der größten Missethäter in der Wäschebranche ist die Heimarbeit, die in diesem Beruf eine ebenso große Ausdehnung hat, wie in der Konfektions-Industrie. Dadurch wird natürlich der ungeheuren Ausbeutung der Arbeiterinnen Vorschub geleistet und ihr Zusammenschluß behufs gemeinsamer Vorgehens erschwert. Der Wunsch, daß die in der Fabrik beschäftigten Näherinnen nach Schluß der Fabrik noch stundenlang zu Hause weiterarbeiten, hat sich so eingebürgert, daß ihn die meisten Arbeiterinnen gar nicht mehr als Mißstand empfinden, sondern dieses Uebel als etwas Selbstverständliches betrachten. Trotz ausgedehnter Arbeitszeit, trotz rastlosen Schaffens ist aber der Verdienst der Wäschenäherinnen ein sehr geringer, ja in vielen Fällen ein so niedriger, daß er zur Befriedigung auch der bescheidensten Lebensansprüche nicht ausreicht. Die Referentin begründete diese Thatsache an der Hand des Materials einer Erhebung, welche von den organisierten Arbeiterinnen vorgenommen worden ist. Obgleich sich die Erhebungen nur auf einige der am besten zahlenden Firmen erstreckten — es wird fast nur im Accord gearbeitet — so erscheint danach doch die Lage der Näherinnen in einem äußerst trübten Licht.

Bei der Firma, welche die höchsten Accordpreise zahlt, verdienen die thätigsten Näherinnen auf Kragen bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit wöchentlich 15—16, mittlere Arbeiterinnen 12—13 M., während die Näherinnen auf Oberhemden bei einer täglichen Arbeitszeit von 18 Stunden nur 12 M. in der Woche erzielen. Bei einer andern Firma erreichen die Kragennäherinnen, wenn sie neben der Fabrikarbeit noch regelmäßig zu Hause arbeiten, einen Wochenverdienst von 12—15 M., und so geht es, je nach den gezahlten Accordpreisen und nach der Beschaffenheit des Materials herunter bis zu Wochenlöhnen von 12—13 M. für thätige, und 7—8 M. für mittlere Arbeiterinnen auf Kragen, wobei die Vorauszahlung ist, daß neben der Fabrikarbeit noch eine nicht zu kurze Heimarbeit geleistet wird. Zu den am schlechtesten gestellten Arbeiterinnen gehören diejenigen, welche Knopflöcher mit der Hand machen. Sie verdienen bei angestrengter, langdauernder Arbeit höchstens 8 M. wöchentlich. Unter anderem wurde eine Firma angeführt, die für ein Gros (144 Stück) Knopflöcher mit der Hand zu machen nur 8 Pf. zahlt.

Wenn einerseits der gänzlich unzureichende Verdienst die Wäsche- Arbeiterinnen zu mancherlei Entbehrungen verurteilt, so hat andererseits die Beschäftigungsart eine Reihe von Gesundheitsbeschädigungen zur Folge. Durch das unangesehene Treten der Nähmaschine entstehen Unterleibsleiden, das Hinsetzen auf den blendend weißen Stoff schädigt die Augen, und der durch die Arbeit verursachte Staub giebt Anlaß zu Augenleiden. — Eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Wäschenäherinnen ist demnach — so schloß die Referentin — dringend notwendig, und um das zu erreichen, müssen sich die Näherinnen gut organisieren.

Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine längere Aussprache, in der mehrere Redner und Rednerinnen die Darlegungen der Referentin durch Hinweis auf die Verhältnisse in einzelnen

Betrieben bestätigten und ergänzten. Den statistischen Erhebungen der Stadt Berlin zufolge — so bemerkte Zinde — bleibe sich auf 31 Kategorien von Arbeiterinnen erstreckend, stehen die Wäschenäherinnen mit einem Jahresverdienst von 486 M. an der 21. Stelle, die Handknopflocharbeiterinnen mit 354 M. an 30. Stelle; das ist also eine amtliche Bestätigung der überaus schlechten Lage der Arbeiterinnen der Wäschebranche und für die Arbeiterinnen eine Mahnung, mit aller Kraft für Verbesserung ihrer Verhältnisse zu sorgen.

In einer öffentlichen, leider sehr schwach besuchten Versammlung für das Hauspersonal, die am Dienstag in der Berliner Ressource tagte, wurde nach einem Referat des Herrn Redakteur Bernmann über die Entwicklung der Diensthöfen-Bewegung eine Resolution beschlossen, in der der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß der Reichstag bald Mittel und Wege findet, um die aller Kultur hochschätzende Gesinde-Ordnung zu befestigen. Ferner wurde gefordert: Gesunde Wohn- und Schlafräume, gute Befestigung und menschenwürdige Behandlung, Festsetzung einer Maximalarbeitszeit, die Freigabe eines halben Arbeitstags in jeder Woche sowie überhaupt die gefühlvolle Gleichstellung der dienenden mit den geberlichen Arbeitern. Alle diese Forderungen wurden recht eingehend begründet und hierbei die traurigen Verhältnisse geschildert, unter welchen die Diensthöfen im allgemeinen zu leiden haben.

Aber recht bedenklich muß erscheinen, daß dieselben Redner, die sich gegen eine gemeinsame Organisation der Diensthöfen und des dienenden Hauspersonals wandten, weil es eine Interessengemeinschaft zwischen beiden Teilen nicht gebe und die Herrschaften sich nur an die Spitze der Organisation zu stellen versuchen, um die ganze Bewegung illusorisch zu machen, den privaten Stellen- bzw. Gesindevermittlern ein wahres Loblied sangen und die Vereins- und kommunalen Arbeitsnachweise mit allerlei wichtigen Gründen bekämpften. Die Stellenvermittler männlichen und weiblichen Geschlechts und diejenigen, die es noch werden wollen, dürfen wohl die einzigen sein, die mit dem Verlauf dieser Versammlung vollständig zufrieden sein können. Es wäre im Interesse der so sehr bedrückten Hausknechtinnen wirklich recht wünschenswert, daß die Leiter der Diensthöfen-Organisation die Stellenvermittlungsfrage mal recht eingehend studieren, wozu ihnen genügend Gelegenheit auch in anderen Berufen gegeben ist.

Wie von Herrn Perlmann mitgeteilt wurde, soll in nächster Zeit auch ein Verein für die geberlichen Arbeiterinnen des Haushalts, wie Bäck- und Meismachefrauen, Aufwärterinnen etc. mit verschiedenen Unterstützungs-Einrichtungen gegründet werden, der mit dem bestehenden Verein gemeinsam die Interessen des Hauspersonals vertreten soll. Zu diesem Zweck soll im Monat Januar eine große Versammlung veranstaltet werden.

Gegen die höhere Mädchenschule sollte am Dienstagabend in einer Versammlung referiert werden. Die Fr. Dr. Augustin sprach am Bericht des Vereins für Frauenbildung nach der Weststr. 20 einberufen hatte, und die, wie es schien, zum größten Teil von Lehrern und Lehrerinnen besucht war.

Fr. Dr. Augustin wandte sich in ihrem Referat hauptsächlich gegen den Vorschlag vom Mai 1894, der das Ziel der höheren Mädchenschule in der Erringung einer vorwiegend gesellschaftlichen Allgemeinbildung auf religiös-ethischer Grundlage sieht und selbst anerkennt, daß die Schule das Mädchen nur zum Besuch des Lehrerinnen-Seminars, nicht aber für andre Fachschulen vorbereite. Es werde in der Töchter-Schule kein soziales Verständnis gepflegt. Wie in andern Ländern, so müssen auch in Deutschland Frauen Mitglieder der Schuldeputationen werden, wozu sie nach dem noch jetzt gültigen Gesetz vom Jahre 1811 auch berechtigt sind. Außerdem dürfte die höhere Mädchenschule nicht wie bisher fast durchgängig Privatunternehmern und Mittel zum Gelderwerb bleiben, vielmehr habe Staat und Kommune die Pflicht, auch höhere Mädchenschulen in genügender Zahl zu erhalten.

Auch Privatdozent Vergemann tritt für Reform der Mädchenschule ein, da erst nach besserer Ausbildung sich die geistige Befähigung des Weibes klar beurteilen lasse. Jetzt sei nach der ministeriellen Auffassung „religiös-stillende Erziehung zur rechten Weiblichkeit“ die Aufgabe der Mädchenschule; es fehle der Hinweis auf die Erringung positiver Kenntnisse, auf die Erziehung zur Mitarbeit an der Kultur-Entwicklung. Nicht religiös, sondern ethisch-erzieherisch sei zu erstreben; das soziale Empfinden müsse ausgebildet werden. Dazu bedürfe es im Lehrplan auch der „Gesellschaftskunde“, die jetzt völlig fehle, aus dem altüberkommenen, aber ganz verfehlten Gesichtspunkt heraus, daß Politik über den Horizont des Weibes hinausgehe.

Als dritte Rednerin trat Fräulein stud. phil. Becker auf. Ihr Vortrag bestand aus einem ziemlich zusammenhanglosen Sammelkurium persönlicher Erfahrungen aus ihrer Schulzeit in Verbindung mit einer Kritik einzelner Unterrichtsgegenstände. Uebrigens fand auch dieser Vortrag, wie sämtliche andre, aus der Versammlung heraus lebhaften Beifall.

In der Diskussion, die nun folgte, wandte sich die Volksschullehrerin Fräulein Gager, eine der wenigen Rednerinnen, die etwas kluges, soziales Verständnis bewiesen, sehr berechtigtweise gegen Fräulein Augustin, die in ihrer Kritik nur die höhere Töchter-Schule verurteilt habe, statt sich gegen das gesamte Unterrichtssystem der heutigen Schule überhaupt zu wenden. Die Hauptforderung müsse die Einführung der Einheits-Schule sein, die Gründung einer wirklichen Volksschule und nicht einer Anstalts-Schule für einzelne Klassen.

Endlich erstanden der armen, geschmähten Töchter-Schule zwei Verteidiger in Herrn Schulvorsteher Böhm und Herrn Gottlinger, welche letzterer sie für ein im Grunde genommen ganz herrliches Institut hält. In dem Religionsunterricht, den er selbst erteilt hat, habe er sich oft an den leuchtenden Blicken der Mädchen erfreut. Ueberhaupt gebe Religionsunterricht, wo die richtigen Lehrer ihn leiten, die höchste Beize. Viel mißfälliger als die Töchter-Schule beurteilt dagegen Herr Gottlinger — Pökel und seine „Welttrüffel“, die er rundweg für „Wissenschaftler“ erklärt. Auch ein Fräulein Freitag, die sehr gegen das „Schwänzen“ der Mädchen für die Lehrer eingenommen ist und deshalb das männliche Geschlecht aus der Mädchenschule grundsätzlich verbannt wissen will, Frau Cauer und Fr. Dr. Sader beteiligten sich noch an der Diskussion.

Zum Schluß nahm die Versammlung eine Resolution an des Inhalts, daß die höhere Mädchenschule in ihrer jetzigen Form den Ansprüchen nicht genüge, die sie zu erfüllen hat. Sie bedürfe durchgreifender Reformen. Der Unterricht sei mit Ausnahme des Elementarunterrichts durch Fachkräfte zu erteilen und die Mädchenschulen der staatlichen oder kommunalen Verwaltung zu unterstellen.

Diese Resolution hat, wie man sieht, froglös den Vorzug, daß sie eigentlich jeder unterschreiben kann, gleichviel welcher politischen, sozialen oder religiösen Ueberzeugung er sonst auch sein möge. Sie ist jedenfalls höchst charakteristisch für die englische Galtzeit, mit der wirre Frauenrechtlerinnen auch den von ihnen selbst erlauchten gesellschaftlichen Schäden zu Weibe zu gehen pflegen, wie denn die ganze Versammlung wieder einmal ein recht deutliches Bild des sozialen Verhältnisses der bürgerlichen Kreise entrollte.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Bühnenarbeiter! Zu Friedrich Wilhelm'städtschen Theater hat das technische Bühnenpersonal am 30. November die Arbeit wiedergelegt. Sämtliche Arbeiter gehören dem technischen Bühnenarbeiter-Verband an und haben die Direktion um eine Lohnerhöhung von 10 Proz., Bezählung der Ueberstunden und einen wöchentlichen Anhalttag ersucht. Diese Forderungen sind im Schiller-Theater, Reuen Theater, Theater des Westens, Berliner Theater usw. anstandslos bewilligt worden.

Herr Direktor Bräse hat es nicht für notwendig gehalten, mit seinen Arbeitern zu unterhandeln.

Es ist also für jeden, der dem technischen Bühnenarbeiter-Verband angehört und mit unsrer Sache sympathisiert, das Friedrich-Wilhelm'städtsche Theater gesperrt.

Der Vorstand des Verbands des technischen Bühnenpersonals.

Vergewaltigung der Arbeiter? Das scheint immer mehr die Parole der hiesigen Tischler-(Zwangs-)Zunung zu werden. Diese Zunung beabsichtigt, für das gesamte Berliner Tischlergewerbe ein einheitliches sogenanntes „Kontrollbuch“ einzuführen, welches spätestens bis 1. Januar 1901 sämtlichen bei Tischlermeistern beschäftigten Personen zur Unterschrift vorgelegt werden soll. Dasselbe enthält einen für Arbeiter sehr ungünstigen „Arbeitsvertrag“ mit folgenden vier Hauptpunkten: 1. Kündigung ist ausgeschlossen, Accord muß vollendet werden; 2. bei Lohnarbeit wird nicht mehr Wochen-, sondern Stundenlohn bezahlt; 3. Befreiung der Arbeitgeber von ihnen durch die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auferlegten Verpflichtungen; 4. der Betrag für verdorbene Arbeit kann vom Lohn gestrichen werden.

Dieses „Kontrollbuch“ soll zwangsweise in allen Betrieben der Innungsmitglieder, soweit diese Arbeiter beschäftigen, zur Einführung gelangen. Wer sich weigert, dies Buch in seiner Werkstatt einzuführen, wird, wie der Vorstand durch Zirkular angezeigt, auf Grund des § 10 des Innungsstatuts mit einer „Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark belegt.“

Ferner erließ der Innungsvorstand folgendes Dekret: „Die augenblickliche geschäftliche Lage berücksichtigend, bestimmen wir, daß analog dem Verlaufe der freien Vereinigung der Holz-Industriellen sowie des Centralverbands der Bautischlermeister Berlins und Umgegend kein Mitglied der Tischler-Zunung einen Arbeiter einstellen darf, bevor er nicht beim letzten Arbeitgeber Gesundheitszeugnisse über Abgang, Leistung und Verdienst des einzustellenden Arbeiters eingeholt hat. Zu dem Zweck legen wir dem Kontrollbuch Fragebogen bei, welche unsere Kollegen nicht nur bei Annahme eines neuen Arbeiters zu benutzen, sondern auf gestellte Anfragen auch sofort zu beantworten haben. Außerdem sind sämtliche Kollegen verpflichtet, jeden Kontraktbruch der Arbeiter nach dem Innungsbureau zu melden. Diese Meldungen werden alphabetisch geordnet und jedem Innungsmitglied halbjährlich gedruckt zugestellt.“

Schlummer als hier leitens des Innungsvorstands kann wohl der Terrorismus kaum gerührt werden. Statt mit der Organisation der Arbeiter einen Arbeitsvertrag zu vereinbaren, will man den Arbeitern einzeln die Unterschrift für das famose Kontrollbuch abzwängen. Einführung schwarzer Listen und Bestrafung anständiger Arbeitgeber, die sich weigern, sich dem Terrorismus des Vorstandes zu beugen, das sind die Segnungen der neuen Tischler-(Zwangs-)Zunung.

Zum Konflikt in der „Leipziger Volkszeitung“.

Das gegenwärtig in der Offizin der „Leipziger Volkszeitung“ stehende Personal erläßt folgende Erklärung:

Gegen das jetzt in der Buchdruckerei der „Leipziger Volkszeitung“ tätige Personal wird von den Verbandsbuchdruckern in allen möglichen Variationen der völlig unbegründete und lächerliche Vorwurf des Streikbruchs erhoben. Der Kampf der Verbände gegen die „Leipziger Volkszeitung“ soll so lange fortgesetzt werden, bis die jetzigen „Streikbrecher“ durch „organisierte Gehilfen“ ersetzt seien.

Da die Verbände mit ihrer Darstellung ihres wahren Verhältnisses überall kreben, sei hiermit festgestellt, das sämtliche Buchdrucker, die gegenwärtig die „Leipziger Volkszeitung“ herstellen, nicht nur Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftsetzer u. d. v. Berufsgenossen sind, sondern auch Mitglieder der politischen Partei-Organisation. Die Behauptung, es seien Gutendbergkandidaten zu Gewerkschaftsmittgliedern gemacht worden, um in der „Leipziger Volkszeitung“ beschäftigt werden zu können, ist eine Erfindung. Bei Einleitung des Verbänderkrieges wurde unsere Organisation, obwohl schon früher 22 Gewerkschaftsmitglieder in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ tätig waren, selbstverständlich nicht nur völlig ignoriert, sondern das ganze freibleibende und hochmütige Regiment der Verbände richtete sich eigentlich überhaupt gegen die kleine Buchdrucker-Gewerkschaft.

Als zur letzten Stunde mußte daran gezweifelt werden, daß es die Verbände soweit treiben könnten, ohne ernstliche Gründe und aus reinem Uebermut der Welt ein Schauspiel zu bieten, an dem nur das Unternehmertum und sonstige verdorbene Feinde der Sozialdemokratie Freude haben können. Die nun neu in die Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ eingetretenen Gewerkschaftsmitglieder haben es für ihre Pflicht gehalten, der von den Verbänden auf's tieffte gehaßten und mit den unsäglichsten Angriffen verfolgten „Leipziger Volkszeitung“ zu Hilfe zu kommen und deren pünktliche Herstellung zu sichern. Das war ihre Pflicht gegen sich selbst wie gegen das Leipziger Parteiorgan.

Wir wissen uns frei von dem Streben der Streikbrecher, sich in einem berechtigten Kampfe gegen das Unternehmertum in die von ernsthaften Arbeitern verlassenem Stellung zu drängen. Nur drei von den neuen Arbeitern der „Leipziger Volkszeitung“ waren arbeitslos, alle übrigen haben ihre bisherigen Stellen erst auf den an sie ergangenen Ruf verlassen und fast alle werden noch beim Anzuge ihrer Familien nicht unerhebliche Opfer zu tragen haben. Für und handelt es sich darum, einen heillosen und ungeheuerlichen Mißbrauch der Organisationsmacht gegen ein sozialdemokratisches Unternehmen zu vereiteln, das alle berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen erfüllt und den Vergleich mit jedem Parteibetriebe aushält.

Auch trifft es uns Arbeiter nicht, wenn uns die Verbände deshalb Streikbrecher nennen, weil wir es ablehnten, ruhig stillzuhalten, als die Verbände einen übermächtigen Gewaltakt zur Vernichtung unserer Organisation unternahmen. Wir bitten die Partei- und Gewerkschaftspressen um Abdruck dieser Erklärung.

Leipzig, den 3. Dezember 1900.

Das Personal der „Leipziger Volkszeitung“.

Die Geschäftsleitung (G. Heintz) verfaßt sich in einer Erklärung gegen den Vorwurf, sie habe schon vor der allgemeinen Kündigung Engagementsbriefe versandt. Am 16. November, abends, sei die Kündigung ausgesprochen worden, erst am 19. November habe die Geschäftsleitung die ersten drei Engagements getroffen.

Bezugnehmend auf den in Nr. 49 der „Buchdrucker-Wacht“ enthaltenen Artikel: „Der letzte Trumpf zur Vernichtung der Gewerkschaft“ erklären wir die darin angeführte Behauptung: „Sogar in der „Vorwärts“-Druckerei wurde, wie mir zu Ohren gekommen ist, die Geschäftsleitung von Verbände Seite angegangen, doch die Gewerkschaftler zu entlassen. Aber nicht erst jetzt, nein, schon vor Jahren. Nun Wlad bedeutet die Geschäftsleitung im „Vorwärts“ anders, als die Verbände-Heißhühner. Der oder die Ansuchenden wurden abgewiesen, daß sie das Wiederkommen unterlassen.“

als in allen ihren Worten für vollständig un wahr. Weder von unserer Seite, noch auf Veranlassung durch Verbandsfunktionäre oder sonst eine andere Person ist jemals ein derartiges Ansuchen an die Geschäftsleitung gestellt worden.

Die Verbandsmitglieder der Buchdruckerei
R. Wading.

Auf Vorkommendes bezugnehmend, erkläre ich namens der Geschäftsleitung der Buchdruckerei Max Wading, daß weder von irgend einem Verbandsmitglied noch Funktionär an die in Frage kommenden Herren oder mich das Ansuchen gestellt ist, ein Mitglied oder die Mitglieder der Buchdrucker-Gewerkschaft zu entlassen.

Berlin, 5. Dezember 1900. Carl Rosen.

Sociales.

Zur Wohnungsfrage beschloß in Köln eine Volksversammlung nach einem Referat des Parteigenossen Hofrichter eine von diesem verfaßte Resolution, worin die Versammlung die Verwaltung und das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Köln ersucht: „Durchgreifende Maßnahmen zur Bänderung der Arbeiter-Wohnungsnot

schleunigt in die Wege zu setzen und vor allem entweder selbst den Bau einer dem Bedürfnis entsprechenden Anzahl kleiner billiger Wohnungen in die Hand zu nehmen oder die Gründung einer zu diesem Zweck zu bildenden gemeinnützigen Baugesellschaft anzugehen und dieser mit einem Betrage von mindestens einer Million Mark beizutreten. Weiter erklärt die Versammlung: Der teilweise Erlaß der Straßenbaukosten für Fabrikwohnungen bauende Unternehmer ist eine Unterstützung der letzteren, nicht aber der Arbeiter. Wie an zahlreichen Beispielen aus der Praxis nachweisbar ist, dienen die Fabrikwohnungen dem Unternehmer nicht selten als Mittel zum Druck auf die Arbeiterlöhne, zur Kontrolle der Arbeiter auch außerhalb der Fabrik und zur Bekämpfung der Arbeiter in der Ausübung ihrer politischen und Koalitionsrechte. Die Versammlung bedauert daher diesen Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums.“

Zur Bäckerei-Verordnung. Der Vorstand der Deutschen Bäckermeistervereinigung, Carl Hilgus in Frankfurt a. M., versendet ein Zirkular an Vorstände der Genossenschaften und Innungen, worin es heißt:

„Endlich scheint die Regierung in Berlin eingesehen zu haben, welche schwere Unrecht die Bundesrats-Verordnung vom 4. März 1896 über die Arbeitszeit in den Bäckereien dem Bäckerhandwerk zugefügt hat. Eine neue Verordnung steht in Aussicht und soll eine Arbeitszeit von 10 Stunden eingeführt werden mit dem Recht, die Arbeitszeit an einem Tag bis 15 Stunden ausdehnen zu dürfen, wenn sie am nächsten Tag nur 13 Stunden beträgt. Wir können mit diesem Vorschlag des Herrn Handelsministers wohl zufrieden sein, aber um ihn durchzusetzen, müssen wir jetzt nochmals und energisch in die Agitation eintreten. Wir bitten daher dringend unsere Vorstände der Genossenschaften und Innungen, sich sofort an den Bundesrat und den Herrn Reichskanzler und Handelsminister mit einer Petition zu wenden, die mit kurzer Ausführung die Gründe der Aenderung der Bundesrats-Verordnung vom 4. März 1896 verlangt.“

Das Zirkular enthält die Absichten, die für den Bäckerschutz bestehen. Arbeiterschutz kann man es aber doch wohl nicht mehr nennen, wenn eine 12stündige Normalarbeitszeit in eine 14- und 15stündige umgewandelt werden soll, von der vermutlich auch noch für eine Reihe von Tagen im Jahre Ausnahmen zugelassen werden dürfen. Die Gründe für dieses Vorgehen sind zu erfahren, wird allgemein interessant sein und wir sind deshalb derselben Meinung wie die Bäckermeister, daß man sie bekannt geben möge.

Die Bäcker-Arbeiter sollten aber nicht zögern, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um ihre Interessen gegen die Unternehmer noch möglichst zur Geltung zu bringen.

Städte-Wachstum. Die Stadt München hatte nach der vorläufigen Zusammenstellung der Zählungs-Ergebnisse vom 1. Dezember dieses Jahres 498 503 Einwohner gegen 407 436 im Jahr 1895. Im Jahr 1801 hatte München nur 40 500 Einwohner.

Für Elberfeld ergibt sich nach den vorläufigen Feststellungen eine Bevölkerungszahl von 158 503, gegen 1895 ein Mehr von 17 166. Am Anfang des 19. Jahrhunderts hatte die Stadt 17 500 Einwohner.

Verfassungen.

Die Lapidar-Arbeiter und Arbeiterinnen waren am Dienstag wieder einmal versammelt, um die Mißstände und Lohnverhältnisse in der Lapidar-Industrie zu erörtern. Zunächst hielt Bergmann einen einleitenden Vortrag über den Verlauf der Buchbinderbewegung. Im Anschluß daran schloß sich Scherwat die in jüngster Zeit entstandenen Lohnstreitigkeiten in den Fabriken von Hagelberg und Sala. Obwohl der Direktor bei Hagelberg, Herr Dr. Herschel, als Gewerkschaftsmitglied den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts stets anerkannte, sind die bei dieser Firma beschäftigten organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie Lohnaufbesserungen zu verlangen, stets abgewiesen und entlassen worden. Infolgedessen sind auch alle übrigen Arbeiter, insbesondere die Arbeiterinnen, vollständig eingeschüchtert. In der Arbeitsordnung ist eine elfstündige Arbeitszeit vorgegeben; bei allem werden aber vielfach Ueberstunden ohne Vergütung verlangt. Man werde, wenn Herr Dr. Herschel von seiner Reise zurückkehrt, wegen Verrückung dieser und einer Anzahl anderer Uebelstände nochmals vorstellig werden. Bei der Firma Sala hatte der größte Teil der Arbeiter z. z. weil die geforderten Lohnaufbesserungen abgelehnt wurden, die Arbeit niedergelegt. Durch Einschüchterungen und falsche Versprechungen wurde leider der Zustand vereitelt, indem die ausstehenden Arbeiter entlassen und dafür Streikbrecher eingestellt wurden. Bei der Firma Jakob, Grünst. 4, wurde dem Arbeitspersonal ein Zirkular zur Unterschrift vorgelegt, wonach ein jeder sich bereit erklärt, auf die neuen, in Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Bedingungen zu verzichten z. z. So wie in der Buchbinderlei in kurzer Zeit bedeutende Verbesserungen erzielt wurden, werde man auch in der Lapidar-Industrie versuchen, der großen Zahl der darin beschäftigten Personen Aufbesserung der Löhne z. z. und Abhilfe gegen die Mißstände zu verschaffen. In diesem Sinne wurde empfohlen, sich dem Deutschen Buchbinder-Verband anzuschließen und die von demselben vorausgesetzten Forderungen zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genau auszufüllen.

Die Mehlhändler hatten an die Bäcker-Innungen die Forderung gestellt, für das Abtragen des Mehls pro Saal 5 Pf. zu erhalten. In der Versammlung vom 2. Dezember, einberufen vom Verband der Transportarbeiter, wurde berichtet, daß die Innungen diese Forderungen abgelehnt haben. Es wurde beschloffen, sich nochmals an die Mehlhändler und die Fuhrherren um Vermittlung zu wenden. Sollte kein Einverständnis erzielt werden, dann soll vom Montag, den 10. Dezember ab, die zu leistende Arbeit bei den Bäckern verweigert werden.

Verband der Möbelkoller. Die Zahlstelle Süd-Ost hörte in der Versammlung vom 20. November einen Vortrag des Genossen Grempe. Sodann wurde Mitschke als Bevollmächtigter, Sauer zum Schriftführer, Siebert und Handke als Kassierer gewählt. In die Faktionsmission werden Schändler und Raßko, zum Bibliothekar Pohl gewählt.

Bei den Gold- und Silberarbeitern sprach am 27. November Herr Dr. Wegl über: Der Alkoholismus und die moderne Arbeiterbewegung. Lebhafter Beifall folgte seinen Ausführungen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft, da sich eine ganze Anzahl Abstimmler eingefunden hatte, welche sich daran beteiligten. Unter anderem beschwerten sich diese Herren über die Verwaltung des Gewerkschaftshauses. Es sei ihnen der Saal verweigert worden. Herr Dr. Leo Kron, an welchen sie sich in dieser Sache wandten, habe eine befriedigende Antwort nicht gegeben. Zu Verschiedenem bemerkt Brüdner, daß Haspel bei der Firma Freund gemahnt worden sei. Derselbe sei zu unterstützen.

Die Barbier- und Friseur-Gewerkschaften von Rixdorf haben in einer Versammlung beschlossen, den Geschäfts-schluss um 9 Uhr abends eintreten zu lassen; die Sonnabende und die Tage vor den Festtagen sind davon ausgenommen. Die Friseur-erklären das Publikum, diesem Beschluß Rechnung zu tragen. Die Mitglieder der Friseur-Innung haben sich an diesem Beschluß nicht beteiligt. Zur Sonntagsruhe nahm die Versammlung den Beschluß an, die Geschäfte um 2 Uhr zu schließen. Eine Kontrollkommission soll die pünktliche Schließung der Geschäfte überwachen. Es wurde allgemein der Wunsch nach gesetzlicher Regelung laut.

Berichtigung. In Bezug auf den in Nr. 283 des „Vorwärts“ erschienenen Bericht über die öffentliche Versammlung der Stadt-, Schirm- und Celluloidarbeiter bitte ich um folgende Richtigstellung. Eine Lohnbewegung hat in der Brauerei nicht stattgefunden, dieselbe war zum nächsten Frühjahr in Aussicht genommen. Nachdem sich jedoch in der Brauerei selbst ein Niedergang der Konjunktur bemerkbar gemacht hat, verbiethet sich auch die Lohnbewegung für nächstes Frühjahr von selbst. Indessen wird dieselbe trotzdem im Auge behalten.

und bei besserer Konjunktur auszuführen werden. Um nun jedoch für zukünftige Fälle jederzeit gewappnet dazustehen, gebot sich die Erhöhung des Streikfonds auf 20 Pf.

Im Auftrage des Bureau: Karl Liebe.

Richtigstellung. Mit Bezug auf meinen Bericht über den Vortrag, der am 28. November in Raabes Salon gegen die „Bibliktion“ stattgefunden hat, läßt sich über den damaligen Referent Hermann Eenz das folgende: Ich habe, als man mich fragte, durch welche Mittel und Wege die juristische Wissenschaft (wissenschaftliche Folterung) der Tiere dem erlegt werden könnte, nicht gesagt: „daß die 150 Millionen, die der Krieg in China koste, besser auf das Wohl der Kranken und Kräfte angewandt wären“, sondern ich habe ausgeführt: daß man in erster Linie alles nur mögliche thun müßte, um Krankheiten zu verhüten, das Krankwerden überhaupt möglichst zu verhindern. Hier läge in Frage die gesundheitliche Belehrung des Volks bereits in der Schule, die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse in Wohnungen, Fabriken, Sällungen. Die Bade-Anstalten müßten unentgeltlich sein, überall müßten Sonnen- und Lichtbäder zur unentgeltlichen Benutzung errichtet werden. Wie viel Gutes konnte da mit den 150 Millionen geschaffen werden, die jetzt der thörichte Krieg gegen China verschlingt! Dieses führte ich dann weiter aus.

Verband deutscher Barbier, Friseur- und Perrückenmacher. (Zweigezweig Berlin) Donnerstag, den 6. Dezember, abends 10½ Uhr, bei Schiller, Rosenhallerstraße 57. Versammlung.

China.

Die Bestrafung Tzungfuhjungs, des Oberkommandierenden während der Belagerung Peking und jetzigen Kommandeurs der aus Mohammedanern bestehenden Konstruppen, wird wieder einmal aus Singanfu gemeldet.

Die „Morning Post“ und der „Standard“ melden aus Shanghai vom 4. Dezember: Hier ist ein kaiserliches Dekret vom 3. Dezember eingetroffen, in welchem zwar die von Tzungfuhjungs während des mohamedanischen Aufstands geleisteten Dienste anerkannt werden, zugleich aber dem Bedauern über dessen Untertänigkeit internationaler Beziehungen Ausdruck gegeben wird, wodurch Chinas freundliche Beziehungen zu den Mächten gefährdet worden seien. Tzungfuhjungs werde daher seines Rangs und seiner Titel verlustig erklärt, doch werde es ihm gestattet, auf seinem Posten als Befehlshaber der Truppen von Kanju zu bleiben. Es sind Befehle gegeben worden zur Entlassung von 5000 Mann seiner Truppen, Tzungfuhjungs selbst ist angewiesen worden, den Befehl über die übrigen zu übernehmen und sich nach Kanju zurückzuziehen. Der Korrespondent des „Standard“ sagt hinzu, es gehe hieraus klar hervor, daß die Kaiserin-Wittve nicht beabsichtigt, Tzungfuhjungs ersichtlich zu bestrafen. Sie wolle offenbar einzig und allein ihn von Singanfu entfernen, selbst für den Fall, daß ihm dies ermdliche, einen Aufstand herbeizuführen, wenn er einen solchen beabsichtigen sollte.

Die ferner davon gekluppelte Vermutung, daß die Kaiserin nach Abschüttelung der beiden Berater Tuan und Tzungfuhjungs, nach Peking zurückzukehren beabsichtige, hat nicht allzuviel Wahrscheinlichkeit für sich.

Weitere Expeditionen in Aussicht?

Feldmarschall Graf Waldersee meldet am 4. aus Peking: In der Provinz Schansi sollen stärkere reguläre Truppen unter General Ma stehen und die Pässe im Gebirge an der Grenze von Tschili besetzt haben.

Ueber eine Explosion in Paotingfu

wird gemeldet: Hier hat beim Räumen eines Pulvermagazins eine Explosion stattgefunden; tot 1 Pionier, verwundet 2 Lieutenants Wolfgramm, 4 Pioniere.

Maßnahmen gegen die Plünderer.

Das „Bureau Paffan“ meldet aus Peking, die Deutschen ergreifen energische Maßnahmen, um ihre Leute vom Plündern abzuhalten. Sie haben bereits in Tienfsin einen Soldaten erschossen, der trotz strengster Befehle plünderte.

Lezte Meldungen.

Peking, 4. Dezember. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Die deutsch-italienische Kolonne, welche die Expedition nach Kalgan ausgeführt hat, ist heute wieder in Peking eingetroffen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ausgezeichnet.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Landtagwahl in Württemberg.

Stuttgart, 5. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der der heutigen Landtagwahl erhielten in Stuttgart-Stadt Karl Aloh (Soz.) 11 023, Biebler (nat.) 8183, Etni (Dem.) 2100, Groeber (C.) 1060 Stimmen. Stichwahl zwischen Aloh und Biebler (nat.) Ulm-Stadt: Stichwahl zwischen Demokraten und Nationalliberalen. Neutlingen: Payer gewählt. Heilbronn: Stichwahl zwischen Demokraten und Nationalliberalen. Tübingen: Stichwahl zwischen Demokraten und Nationalliberalen. Schornberg: Stichwahl zwischen Konservativen und Demokraten. Stuttgart-Amt: Sieg wahrscheinlich.

Eine weitere Depesche meldet: Weizheim: Sieber (nat.) gewählt. Ludwigsburg-Stadt: Kleemann (nat.) gewählt. Ludwigsburg-Land: Stichwahl zwischen Keil (Soz.) und Wegner (nat.). Göttingen: Stichwahl zwischen Blunhardt (Soz.) und Feger (nat.). Tuttlingen: Stichwahl zwischen Hildenbrand (Soz.) und Schwedenburger (Dem.). Heidenheim: Stichwahl zwischen Dietrich (Soz.) und Hahnle (Dem.). Neuenburg: Stichwahl zwischen Wadner (Soz.) und Weig (nat.). Heilbronn-Amt: Stichwahl zwischen Scheffler (Soz.) und Wilmzing (nat.). Stuttgart-Amt: Hildenbrand (Soz.) gewählt. Backnang: Käy (Dem.) gewählt. Cannstatt: Tauscher (Soz.) gewählt. Backnang: Stichwahl zwischen Hildenbrand und Hausmann (Dem.) Calw: Kraut (Soz.) gewählt.

Paderborn, 5. Dezember. (W. T. V.) Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreise Paderborn-Wiren wurde, wie das „Westfälische Volksblatt“ meldet, bei schwacher Beteiligung v. Savigny (C.) gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Die Handelsbeziehungen mit Kanada.

Montreal, 5. Dezember. (Telegramm des „Amerikanischen Bureau“.) Die kommerziellen Körperschaften Kanadas organisieren eine Agitation, um bessere Tariffätze im Verkehr mit Deutschland zu erzielen. Die Getreidebörse, die Handelskammer und andere Körperschaften haben Beschlüsse gefasst, in denen die Regierung ersucht wird, alles in ihren Kräften Stehende zu thun, um die britische Reichsregierung zu bewegen, jetzt, wo der neue Handelsvertrag mit Deutschland zur Beratung steht, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um Kanada wieder günstigere Tariffätze zu verschaffen.

Neue Kanonen.

Budapest, 5. Dezember. Der „Keller Lloyd“ meldet: Neue aus geschmiedeter Stahlbranze angefertigte Feldgeschütze und zwar drei Feldbatterien zu je sechs 7,5 Centimeter kalibrigem Geschützen sind an die Truppen in Budapest, Graz und Prag verteilt worden. Bei den Kanonieren im nächsten Jahre werden auch Versuche mit Rüststahl-Kanonen gemacht werden. Erst dann wird eine endgültige Entscheidung gefaßt werden, ob Kanonen aus Schmiedebronze oder Rüststahl hergestellt werden sollen. Die erste Forderung für die neue Feldartillerie wird mit dem Heeres-Voranschlag für 1901 von den Delegationen gefordert werden.

Reichstag.

13. Sitzung. Mittwoch, den 5. Dezember 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Reichskanzler Graf Bülow, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Toleranzantrags Dr. Lieber u. Genossen, der reichsrechtliche Regelung der Religionsfreiheit der einzelnen Staatsangehörigen und der anerkannten Religionsgemeinschaften erstrebt.

Reichskanzler Graf v. Bülow:

Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich nachfolgende Erklärung abzugeben: Obwohl sich die verbündeten Regierungen über die gesetzgeberischen Anträge, die aus dem Reichstag hervorgehen, erst schlüssig zu machen pflegen, nachdem der Reichstag seinerseits Stellung genommen hat, halte ich es im vorliegenden Falle doch für notwendig, in einer so ernsten und das Gewissen des deutschen Volks berührenden Frage mich alsbald auszusprechen. Die verbündeten Regierungen achten die Uebereinstimmung und Gefühle, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lieber und Genossen zu Grunde liegen, sie sehen sich jedoch außer Stande, diesem Antrag zuzustimmen, welcher die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Bundesstaaten auf einem Gebiete beschränken will, das der Zuständigkeit ihrer Landesgesetzgebung vorbehalten ist.

Die aus alter Zeit überkommene Gesetzgebung dieser oder jener Bundesstaaten mag Vorschriften enthalten, die mit dem im größten Teil des Reichs anerkannten Grundgesetz freier Religionsübung nicht überall im Einklang stehen. Wenn ich für meine Person hoffe, daß derartige landesgesetzliche Disparitäten verschwinden werden — ich bin durchaus für Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften —, so muß ich als Reichskanzler mir doch vor allem vor Augen halten, daß meine erste Aufgabe dahin geht, den bundesstaatlichen Charakter des Reichs und die Autonomie der Bundesmitglieder, soweit die Reichsgesetzgebung dieselbe gewährleistet, nicht ohne willige Zustimmung der einzelnen Staaten beeinträchtigen zu lassen. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen. Hört! hört! im Centrum.)

Darin wurzelt das Vertrauen, auf welches die Reichsgewalt bei den Bundesstaaten zählen muß. Dies Vertrauen ungeschwächt zu erhalten, ist meine vornehmste Pflicht, und ich bin überzeugt, daß das hohe Haus mir in dieser Auffassung bestimmen wird. (Bravo! rechts, bei den Nationalliberalen und links.)

Das Wort zur Begründung erhält

Herr Dr. Lieber (C.):

In der soeben gehaltenen Verlesung haben wir zwei Dinge zu unterscheiden, die Erklärung des Herrn Reichskanzlers für seine Person und die Erklärung des Bundesrats. Dankbar sind meine Freunde dem Herrn Reichskanzler besonders dafür, daß er sich für volle Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften ausgesprochen hat. Was die Erklärung des hohen Bundesrats anlangt, so steht meine Person darin einen Fortschritt. Denn Anträge aus dem Schoße des Reichstags wurden meist überhaupt nicht von ihm gewürdigt. Jetzt haben wir die erfreuliche Tatsache gesehen, daß der Bundesrat nicht einmal die Begründung des Reichstags hat erwarten wollen. Die Welt ist ein Fortschritt, sagt Herr v. Soltmar. Ich sage es mit ihm. Der Bundesrat hat sich bisher so gar nicht um uns gekümmert, daß wir uns auch über diesen Fortschritt freuen.

Wir hoffen aber, daß auch nach der gehörten Erklärung des Reichskanzlers bezw. des hohen Bundesrats das hohe Haus heute die Gelegenheit wahrnehmen wird, die Einzelheiten, soweit sie religiöse Beschwerden betreffen, eingehend zu behandeln. Zur weiteren Untersuchung schlage ich Ihnen vor, den Antrag einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Ich hoffe, daß die Verhandlungen ohne jede persönliche und konfessionelle Härte geführt werden. Wir richten unsere Angriffe nicht etwa gegen irgend welche Regenten oder Minister, wir erheben nur Klagen gegen Zustände, gegen Verwaltungsgrundsätze, die wir als völlig veraltet bezeichnen müssen. Solche Zustände bestehen vor allem in Paderborn, Braunschweig und im Königreich Sachsen. Im einzelnen wird dies ein späterer Redner unserer Partei begründen. Wir würden unsern Antrag aber auch eingebracht haben, wenn nicht so viele Beschwerden über die Beschränkung der freien Religionsübung insbesondere des katholischen Teils der Bevölkerung in der Presse erhoben wären. Vor allem war nachgehend für die Einbringung unseres Antrags die Entwicklung der Reichs-Gesetzgebung. Wir haben im Juni dieses Jahres einen Antrag angenommen, der lautet: „Angehörigen der in Deutschland anerkannten Religionsgemeinschaften werden in den Schutzgebieten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet.“ Dieser Antrag ist bereits im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht. Wir hoffen auch, der hohe Bundesrat würde ein Gefühl für das Besondere der Thatsache haben, daß im Deutschen Reich nicht erlaubt ist, was in den Schutzgebieten den Reichsangehörigen gestattet ist. (Sehr richtig! im Centrum.) — Was die Zuständigkeit des Reichs anlangt, die der Herr Reichskanzler leugnete, so erinnere ich daran, daß der Reichstag erst vor kurzem das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben hat. Wie sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie bemächtigt hat, so könnte es natürlich auch hier geschehen. Wir beabsichtigen nicht etwa die Einführung einer positiven Reichs-Kirchenhoheit, wir wollen nur die Kirchenhoheit der Einzelstaaten beseitigen. Der Einwand der Nichtzuständigkeit des Reichs beweist auch ein recht kurzes Gedächtnis. Schon 1869 hat der Norddeutsche Bundesrat ein Gesetz beraten, das für alle im Norddeutschen Bunde vereinigten Staaten die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte für unabhängig vom religiösen Bekenntnis erklärt. (Sehr gut! im Centrum.) Nach Gründung des Deutschen Reichs wurde dies Gesetz auch auf das Reich ausgedehnt. Unser Antrag ist nur eine Konsequenz dieses Gesetzes. Und weiter: Ist nicht auch die Ausweisung des Jesuitenordens durch Reichsgesetz erfolgt? (Sehr richtig! im Centrum.) — Diese Berufung auf die Zuständigkeit wirkt wirklich nicht sehr imponierend. Bei Bildung der freiwilligen ostasiatischen Armee hat man es doch nicht für nötig gehalten, diese Zuständigkeit des Reichs gegenüber den Bundesstaaten in Frage zu stellen. Der Bundesrat ist dabei gar nicht gefragt worden. Wenn die Regierung immer da sich für zuständig hält, wo es sich um unsere Sklaverei handelt, so müssen wir verlangen, daß diese Zuständigkeit auch anerkannt wird, wo es sich um unsere Freiheit handelt. (Sehr gut! im Centrum.)

Herr Stolberg-Wernigerode (L.):

Gegen den Antrag des Centrums liegen erhebliche sachliche und staatsrechtliche Bedenken vor. Auch wir widerstreben einer so weitgehenden Erweiterung der Reichskompetenz. Dem Antrag auf Kommissionsüberweisung widersprechen wir indes nicht. Die Kommission wird alle Punkte herauszufinden haben, die vielleicht doch der Kompetenz des Reichs unterliegen.

Herr v. Soltmar (SoC.):

Der Antrag des Centrums ist in den Parteien und in der Presse im wesentlichen abfällig beurteilt worden. Das Centrum wäre wohl überhaupt ganz allein geblieben, wenn nicht wir Socialdemokraten in alter Treue in dieser Sache zu ihm gehalten hätten. (Große Heiterkeit.) Ja wohl, in alter Treue, denn wir Socialdemokraten sind wohl die einzige Partei, die den wüsten Traum des Kulturkampfes nicht mitgemacht hat. Wir haben eigentlich wenig Dank dafür geerntet, haben ihn als gute Realpolitiker auch

nicht erwartet, aber wir hätten doch wohl verlangen können, daß das Centrum in seiner Agitation gegen uns etwas mehr Rücksicht auf eine wichtige Bestimmung des Delalogs (zehn Gebote) genommen und nicht fortgesetzt die Unwahrscheinlichkeit hätte, wir Socialdemokraten seien Verfolger der Kirche. Indessen wir denken Christlicher als das Centrum. (Heiterkeit in der Mitte.) Wir wissen, daß die Ausbarmachung religiöser Motive zu politischen und Parteizwecken das Wesen des Centrums so ausmachen, daß es darauf nicht verzichten kann, und zwar um so schwerer, je schwieriger die Stellung des Centrums sich mit seiner fortwährenden Entwicklung den Wählermassen gegenüber gestaltet. Da wir ausschließlich nach Grundfragen handeln, so kann das, was uns das Centrum gethan hat, in dieser Frage nicht entscheidend sein und kann und nicht hindern, denen Gutes zu thun, die uns hassen. (Heiterkeit.)

Unter den Einwendungen, die in der Presse dem Centrumsantrag gegenüber gemacht sind, sind eine ganze Reihe ohne weiteres hinfällig, so z. B. der Vorwurf, der Antrag sei lediglich agitatorisch. Jede Partei, die im Volke nicht jede Wurzel verloren hat, muß sich auch in ihrer parlamentarischen Tätigkeit an das Volk wenden und ihre Anträge müssen um so agitatorischer ausfallen und wirken, je mehr Widerstand sie bei der Regierung und den andern Parteien finden. Außerdem hat das Centrum derartige agitatorische Anträge in dem Maße, wie es sich aus einer Oppositionspartei in eine Volkspartei verwandelt, nötig, um den Widerspruch der Wähler draußen zu beschwichtigen. Der Einwurf, der Antrag könne schon darum nicht ernst gemeint sein, weil die Regierungen nie darauf eingehen, ist ebenso juristischer Natur. Der ganze Parlamentarismus wäre eine Farce, wenn nur Anträge eingebracht würden, deren Annahme seitens der verbündeten Regierungen von vornherein sicher ist. (Sehr wahr! links.) Deshalb kann auch die Erklärung des Reichskanzlers auf uns keinen Eindruck machen. Dergleichen Gründe sind eben nur Verlegenheitsgründe, die zeigen, daß der Antrag der betreffenden Partei, die den Einwand erhebt, ungenügend ist. Aber ich muß dem Centrum den Vorwurf machen, daß es gegen Anträge meiner Partei dieselben Gründe vorgebracht hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Eine andre Reihe von Einwendungen sind dagegen nicht ohne Bedeutung. An der Spitze steht der Einwand, daß das Centrum, das sich sonst stets als Verteidiger der föderativen Grundlagen des Reichs erklärt hat, mit seinen Anträgen, namentlich, wenn man noch den Antrag über den Staatsgerichtshof hinzusetzt, hier einen weiteren Schritt zum Einheitsstaat thut.

Der Herr Kollege Dr. Lieber hat sich in seiner Rede wesentlich damit beschäftigt, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, und zwar an der Reichskompetenz zurückzuweisen. Er hat das mit einem Aufwande von kunstvollen Interpretationen gemacht, daß man sagen kann, auf solche Art läßt sich jeder einzelne Punkt des deutschen Volkslebens unter die Kompetenz des Reichs bringen. Herr Dr. Lieber hat mit Vorliebe bei einem Satz verweilt, den er wohl als ausschlaggebend angesehen hat, indem er meinte, es sei eine alte Gewohnheit seiner Partei, das Reich solle zuständig sein für die Freiheit, aber nicht zuständig für die Sklaverei. Das ist schön, stimmt aber nicht mit den Thatsachen. Herr Dr. Lieber hat auf das Gesetz von 1869 hingewiesen. Ich will nur erwidern, daß ihm entgangen zu sein scheint, daß das Gesetz gegen den Widerspruch des Herrn Dr. Windthorst angenommen worden ist. Es ist wiederholt der Antrag von uns gekommen, in Uebereinstimmung verfassungsmäßige Zustände mit allgemeinem Wahlrecht einzuführen, zweifellos eine Sache, die sich gegen die „Sklaverei“ und für die „Freiheit“ ins Zeug legte. Trotzdem aber hat das Centrum jedesmal eine ablehnende Haltung eingenommen, weil man die Kompetenz der Einzelstaaten nicht einschränken dürfe. (Heiterkeit! und Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Und jetzt macht diese ganze Partei sich nichts daraus, den Einzelstaaten mit einem Federstrich einen ziemlich großen Teil des gesamten Kirchenwesens wegzunehmen. Hier will ich nicht weiter urteilen, aber mit meinen bairischen Landsleuten aus dem Centrum werde ich noch an anderer Stelle über diese Sache zu reden haben. Wir kennen eine derartige Haltung des Centrums nicht von heute. Wir wissen, daß es nur ein einziges festes Prinzip kennt: die konfessionellen kirchlichen Interessen. Sobald das irgendwie etwas erfordert, ist es bereit, jeden Augenblick beliebige die Grundzüge umzugestalten oder fallen zu lassen.

Es ist ferner dem Centrum einseitig der Vorwurf gemacht worden, der Antrag sei nicht ehrlich gemeint, er sei nur eine Maske oder, wie ich gestern in einem hiesigen konservativen Blatt gelesen habe, das von Pastoren bedient wird und eine Orgel innerer Unwahrscheinlichkeit und kirchenpolitischer Henscheleien. Ich will nicht leugnen, daß die Zusammenstellung: „Toleranz“ und „Centrum“ auf den ersten Blick etwas Verblüffendes hat. (Gr. Heiterkeit), ein eigenartiger Reiz für den politischen Feinschmecker. Aber die Art, wie diese Vorwürfe erhoben worden sind, zeigt, daß die Grundzüge der Kirche auf diesem Gebiete ziemlich wenig bekannt sind. Auf gewisse vergangene Ereignisse werde ich nicht zurückgreifen, darüber braucht Kollege Lieber nicht besorgt zu sein. Man müßte dabei auch andern entgegenstehenden den Kirchen gegenüber dasselbe zur Last legen. Aber sagen muß ich: Nichts liegt der katholischen Kirche ferner noch ihrer Tradition als Toleranz, geschweige denn Gewissens- und Glaubensfreiheit. Es ist ja bekannt, daß die Aufstellung des Ideals einer derartigen Freiheit als eines Menschenrechts als ein Wahnsinn und Verbrechen erklärt worden ist. Nach der Kirche gibt es eine berechnete Freiheit gegenüber göttlichen Wahrheitsnormen überhaupt nicht, die die katholische Kirche ausschließlich beizugt. Sie ist die allein festhaltende, alle andern Religionsgemeinschaften sind Häresen (Heresien), Rebellionen gegen die kirchliche Autorität. Irr- und Unglauben, Sektens- und Verbrechenwesen. Also ist die dogmatische Toleranz verwerflich und unsittlich, von der Kollege Lieber gesprochen hat. Ich citiere der Sicherheit wegen noch dem Kardinal Hergenrother in seinen bekannten Werken. Die dogmatische Intoleranz allen andern Kirchen gegenüber wird von ihm direkt als Pflicht erklärt. Aber die Kirche fordert auch prinzipiell politische Intoleranz. Im Staate der katholischen Glaubensfreiheit fordert sie auch die politische Unterordnung anderer Religionsgemeinschaften und wehrt sich gegen jedes Zugeständnis. Ist doch gegenüber allen Verfassungen von Seiten der Kirche Protest erhoben worden, durch welche Gewissens- und Glaubensfreiheit festgestellt ist. Die menschheitliche Entwicklung hat sich stärker gezeigt als die Kirchenfügungen. Ganze Länder sind von der Kirche abgefallen. In andern sind abweichende Kirchen so erklärt, daß man sie beachten muß. Kardinal Hergenrother führt u. a. die Duldung auf die große Zahl von Religionsparteien, den Unglauben, die durch Kriege herbeigeführte Erschlaffung, die Vermehrung der Verbrechenmittel und das Ueberwiegen der materiellen Interessen zurück. Nicht also der Einsicht der Kirche, die ihre Meinung hierin verändert hatte, ist die Toleranz zu danken, sondern den Umständen, die diese Toleranz der Kirche aufgezwungen haben. Die Kirche paßt sich nur den gegen ihren Willen eingetretenen Veränderungen an, sie duldet, wie der Kardinal Toleranz an sich sagt, ein Uebel, weil sie es nun einmal nicht ändern kann. Unter dieser Voraussetzung kann und darf auch eine katholische Partei für die Toleranz eintreten, ja sie muß es, sobald sie hoffen darf, daß die Kirche dabei gewinnt, wie das in nicht katholischen Staaten in der Regel der Fall sein wird; und sie fordert in jenen Staaten, also in einem Lande, wie Deutschland, wo die Katholiken sich in der Minderheit befinden, für die Minorität eine Toleranz, die sie wenn sie in der Majorität ist, selbst nicht giebt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten. Widerspruch im Centrum.)

Das Centrum hat also das Recht zu diesem Antrag. Freilich meinen katholische Kirchengeschichtler, daß die Gewissensfreiheit für andre Kirchen und Sektens nur notgedrungen zugelassen werden dürfe, daß sie aber nicht aus eigener Initiative und durch Rathum des katholischen Gesetzgebers herbeigeführt werden dürfe. Aus diesem Satz erklärt sich wohl auch der Angriff, den ein katholisches Münchener Blatt wegen dieses Antrags auf das Centrum gerichtet hat. (Rufe im Centrum: Sgh!) Ja, m. H., glauben denn Sie, Sie sind allein katholisch? (Große Heiterkeit.) Der Artikel soll von einem Geistlichen herrühren. Er wirft dem Centrum Verleugnung der katholischen Principien vor. Er fragt, ob denn die Theologen und Juristen des Centrums ihre Studienjahre verstreut, vertheilt oder sonstwie verbummelt hätten (Gelächter links), daß sie gar nicht wüßten, was das katholische Princip eigentlich verlange. Eigentlich wäre das ganze Centrum wegen dieses Antrags ohne jede Rücksicht dem Kirchenbaum verfallen. (Große Heiterkeit.) Das glaube ich nun nicht ganz. Der Verfasser sieht nicht auf die richtigen Höhe der kirchlichen Diskussionskunst. Auch wenn hier wirklich eine Sünde mit unterlaufen sein sollte, wird bei den römischen Romerionen des Centrums die Geschichte nicht so schlimm werden. Aus dem Gelächter geht hervor, daß das Centrum allerdings ein mehr als zweifelhafter Vertreter der Gewissens- und Religionsfreiheit ist, da es nur deswegen dafür eintritt, weil es einen Nutzen für sich und die Kirche daraus hofft. Wenn man nun deswegen auch den Herren gebührend auf die Finger sieht, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß im Deutschen Reich das Centrum durch eigene Interessen auf die Gewissensfreiheit hingewiesen wird. Wenn das nicht schon erscheinen mag, den will ich daran erinnern, daß in politischen Dingen sehr häufig das Interesse der Eigenschaft fester und unverlässlicher ist, als die schönsten Grundzüge. Deshalb nehmen wir Socialdemokraten den Antrag als durchaus ernst gemeint. Wir sind grundsätzlich Vertreter der vollen Gewissens- und Glaubensfreiheit, die wir konsequent dahin entwickeln, daß der Staat sich überhaupt in die Meinung des Einzelnen, in Kirche und Religion in keiner Weise einzumengen hat. Die religiöse Gesinnung und ihre Ausprägung in irgend welcher Gestalt ist lediglich Privatangelegenheit der einzelnen Menschen, bezw. auch der Konfessionen, der Religionsgemeinschaften. Nach unserer Ansicht sind alle Dinge der Religion und Kirche lediglich den Einzelnen und ihren religiösen Gemeinschaften zu überlassen. Wir stehen, kurz gesagt, auf dem Standpunkt der Trennung zwischen Kirche und Staat. Wir haben das Unglück, von den Herren der Centrums in religiösen Dingen sehr häufig mißverstanden zu werden. Man bemüht sich, aus der großen Menge unserer Litteratur, unserer Reden hier und da eine Aeußerung heraus zu fischen, die nach ihrer Meinung oder in Wirklichkeit diesem Grundsatze nicht entspricht. Dann wirft man uns regelmäßig das gesammelte Bündel an den Kopf, um zu beweisen, daß es uns mit dem Satz: Religion ist Privatangelegenheit, nicht ernst sei. Das ist ein ganz vergebliches Bemühen, die Socialdemokratie ist eine große Partei, sie hat Hunderttausende von Mitgliedern, welche die verschiedenartigsten Gesinnungen auf religiösem Gebiete haben, Gesinnungen, die mit unsren politischen Bestrebungen nichts zu thun haben, mit ihnen in gar keinem Zusammenhang stehen und infolgedessen auch aus dem politischen Kampfe weg bleiben sollen. Wenn das hier und da bei einem Einzelnen nicht immer geschieht, kann man das bedauern. Dann aber mögen sie die Schuld derjenigen nicht vergessen, die dadurch, daß sie Politik und Religion konsequent miteinander verquicken und die Religion für ganz gewöhnliche, weltliche, staatliche und Partei-Interessen ansprechen, von selbst die Gefahr herbeiführen, daß man die Sache nicht mehr genau unterscheiden kann und daß es dann natürlich nicht an dem nötigen Rückschlag fehlt. Ich will nur ein Beispiel anführen der Indienststellung religiöser Motive für Parteizwecke. Das ist die Schwächung der Arbeiterbewegung durch Spaltung nach Konfessionen. Mein Freund Kuer hat schon bei einer andern Gelegenheit darauf hingewiesen, und Herr Dr. Lieber hat darauf erklärt, die preussischen Bischöfe hätten der christlich-internationalen Gewerkevereinsbildung nichts in den Weg gelegt. In Wahrheit sind die entsprechenden Erklärungen einfach ein Aufwiegeln, den man gewählt hat, um die selbstbewußt gewordenen katholischen Arbeiter zu beschwichtigen. Wenige Tage nachher ist in Mainz eine Schrift mit dem bischöflichen Inprimatus erschienen von Dr. Kemper, in der festgestellt wird, daß sich die Bischöfe gegen das internationale Gewerkschaftswesen gewendet hätten und nur die kleinen katholischen Vereine dulden wollen, von denen sie nichts zu fürchten haben. Die Arbeiter seien aber nicht gewillt, auf der Dauer sich in dieser Weise gänzlich zu lassen. Doch das nur nebenbei. Ich wollte nur sagen: Was der einzelne Socialdemokrat durch diese und ähnliche Dinge von Ihrer Seite veranlaßt, über die Religion äußert, ist mit einer persönlichen subjektiven Aeußerung, die mit der Partei nichts zu thun hat und sie so wenig bindet, wie das, was der einzelne Kleriker von Ihnen oder gar der einzelne Katholik äußert, Ihre Kirche binden kann. Die Partei befaßt sich ausschließlich mit weltlichen Dingen, mit dem wirtschaftlichen und sozialen Emancipationskampf. Sie ist gegenüber der Religion vollkommen neutral und ich möchte doch die Herren, die immer so beleidigt thun, sobald man ihnen nicht auf Wort glaubt, bitten, sich das endlich einmal zu merken. Die Socialdemokraten sind prinzipielle Anhänger der unbefchränkten Gewissens- und Meinungsfreiheit, und wir sind so entschiedene und überzeugte Anhänger davon, daß wir uns um den Gebrauch, den die einzelne Religionsgemeinschaft später von dieser Freiheit machen wird, nicht im allgeringsten kümmern.

Es wird darauf hingewiesen, welche ungeheuren Vorteile der Papst und die katholische Kirche aus diesem Antrage, falls er Gesetz wird, ziehen würden. Ich kenne sehr freisinnige Leute innerhalb und außerhalb dieses Landes, die schon mit Schauern an die Inquisition von Rom und von Wien, von Piffionen, Bruderschaften, Kongregationen usw. denken, ja, Herr Kollege Nider, an die Jesuiten sogar! (Heiterkeit.) Und die möchten sie sich gern vom Leibe halten. Geheiß, ich bin sehr überzeugt, daß die Kirche, wenn dieses Gesetz durchgeht, alle Möglichkeiten benutzen wird, um ihre Herrschaft auszudehnen. Aber wird denn diese Möglichkeit nur der katholischen Kirche gegeben? Nein, sie wird auch allen andern gegeben, und die andern müßten wahrlich sehr erbärmlich und schwächlich sein, wenn sie fürchten sollten, von dem, was die katholische Kirche neben ihnen bekennt, einen Nachteil zu haben. (Sehr gut! im Centrum.) Sehen denn die Herren nicht, die diese Zwirnsäden beibehalten wollen, daß sie genau auf demselben Standpunkte des Zwangs und der Intoleranz stehen, den sie dem Antichristentum und dem Centrum zum Vorwurf machen? Welches Zeugnis giebt es, dem Vortextualismus und der Aufklärung in allen Schattierungen ausstellen, wenn man glaubt, daß diese ohne derartige Polizei-Zwangsmahregeln rettungslos verloren seien. Ein schlimmeres Zeugnis mangelnden Vertrauens in die Macht der eignen Ueberzeugung läßt sich gar nicht denken.

Wir Socialdemokraten sind wahrhaftig die ersten, welche der Kirche alle weltlichen Macht- und Zwangsmittel nehmen wollen, und wir laden diejenigen, die es angeht, dazu ein, uns dabei an dieser und an anderer Stelle gründlich zu unterstützen. Aber auf dem geistigen Gebiete sind wir der Meinung, daß der Kampf der Geister mit allen dazu gehörigen Mitteln frei sein muß für jeden unter uns, auch für die katholische Kirche. Wir sehen also diesen Antrag keineswegs als zu weitgehend an. Er muß vielmehr noch weiter ausgedehnt werden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Antrag — darüber ist kein Zweifel — befreit die Kirche vom Staat, aber der Staat wird nicht von der Kirche befreit. (Sehr richtig! links.) Die Herren fordern gleiche Rechte und gleiche Freiheiten mit allen andern, und dabei wollen sie noch alle Vorrechte behalten, die sie jetzt haben. Sie wollen vollkommen frei sein, wollen aber das Geld der Einzelstaaten haben und die Macht und das Geld des einzelnen Staats für die Kirche in der Schule und in der Verwaltung weiter für ihre Zwecke benutzen. Das ist ein innerlich inhaltloser Zwitterzustand. Es ist

zwischen dem Prinzip des Zwangs und dem der Freiheit zu wählen, wenn Sie solchen Antrag einbringen. Die richtige Konsequenz des Centrumsantrags wäre, wenn der unhaltbar gewordene Zustand, das völlig veraltete Verhältnis zwischen Staat und Kirche, endlich beseitigt würde, wenn getrennt würde, wie das in Nord-Amerika geschehen ist. Vor nicht langer Zeit habe ich in der Centrumpresse ein Lob der nordamerikanischen Religionsverhältnisse gefunden. Warum geben Sie uns denn nicht die Möglichkeit, diesen musterhaften Zustand einzuführen? Warum trennen Sie nicht, was sich Jahrhunderte lang getrennt hat, Kirche und Staat, — natürlich stets auf Kosten des Volks, das immer alles bezahlen muß? Nirgends wo hat jetzt die katholische Kirche einen solchen Aufschwung genommen und auch auf dem politischen Gebiet freie Meinungen angenommen wie dort. Freilich, Sie können das gar nicht, Sie haben ja eine lehr- amtliche Entscheidung, die sich dagegen wendet. Auf einen voll- kommen freien Zustand werden Sie so nicht kommen, sondern so lange werden Sie bei dem Alten hängen bleiben, bis Zeit und Um- stände Sie zu dieser Konsequenz genau so zwingen, wie sie Sie zur Annahme der Toleration gezwungen habe. Auf alle Fälle muß folgendes geschehen: In § 1 Ihres Antrags steht: „Jedem Reichsangehörigen gehört volle Freiheit der Religionsübung“ und in § 5 heißt es: „die anerkannten Religionsgemeinschaften“. (Lebhafte Bewegung.) Wenn schon die Beschränkung des Rechts der Gewissensfreiheit auf die Reichsangehörigen falsch ist — das Recht ist ein ein- fach bürgerliches und menschliches Recht, welches jedem, der auf deutschem Boden weilt, zu teil werden muß — dann noch mehr Ihre Untercheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religions- gemeinschaften. Welchen Sinn hat es denn, die Reichskompetenz auszuweihen, einen großen Teil des Kirchenrechts den Einzelstaaten zu nehmen und dem Reich zu geben, damit die Gewissens- und Religionsfreiheit nicht von der Gnade der Einzelstaaten abhängt, und dann gleichzeitig diesen Einzelstaaten dadurch, daß man ihnen das Recht der Anerkennung und Nichtanerkennung giebt, doch wiederum das Recht zu lassen, die volle Religionsfreiheit zu beeinträchtigen. Nach welchen Gesichtspunkten soll denn diese Anerkennung und Nicht- anerkennung stattfinden? Sie geben das nirgends an. In den einzelnen Bundesstaaten wird das durchaus verschieden gehandhabt. Wer bürgt denn, falls dieser Antrag wörtlich so angenommen würde, dem Centrum dafür, daß sich nicht ein Bundesstaat in Deutschland fände, der vielleicht die katholische Kirche nicht öffentlich anerkennt. (Widerspruch im Centrum.) Dann sagen Sie ja wiederum auf dem Troden. Dann haben Sie auf dem Papier die volle Gewissens- und Religionsfreiheit, während Sie in Wirklichkeit in der korporativen Ausübung dieses Rechts gefehert werden. Und dann ist dies Gesetz ja nicht für Sie gemacht, sondern für alle Reichsangehörigen. Dies allgemeine Gesetz in § 1, worauf Sie so stolz sind, wird voll- ständig durchbrochen und vernichtet, sobald man den Begriff der anerkannten Religionsgemeinschaft wiederum in Absatz 5 hineinträgt. (Sehr richtig! links.) Die absolute Religionsfreiheit bedingt, daß die Religionsgemeinschaft und ihre Aus- übung von dem Staat und seinen Organen gänzlich unabhängig gemacht wird! (Sehr richtig! links.) Ja habe vergeblich versucht, wie sich dieser Widerspruch erklären ließe. Die einzige Erklärung, die ich in kirchlichen Schrift- stücken habe finden können, ist die, daß, wenn man volle, unbeschränkte Freiheit gäbe, dann schließlich Kirchenlehrer und Kirchen- gemeinschaften austauschen könnten, die Angehörigen lehren. Gegenüber meint, es könnten Kulte kommen, welche Menschen- opfer, Witwenverbrennung, Vielweiberei usw. predigten. Dieser Grund ist hinfällig, weil die Religionsausübung selbstverständ- lich unter die allgemeinen Strafgesetze fällt, und weil keine Lehre etwas enthalten und kein Mensch etwas thun darf, was diesen Gesetzen widerspricht.

Wir stimmen Herrn Dr. Lieber vollkommen bei, daß es sehr traurig ist, wenn in einem gewissen Staat — er hat den Namen nicht genannt — der katholische Geistliche, wenn er eine Messe lesen will, erst um die Erlaubnis dazu nachsuchen muß. Aber glauben Sie denn, daß es den Dissidenten wohlthut, wenn man sie, wie es in einem großen Staat der Fall ist, zwingt, daß ihre Kinder dem Unterricht in einer Religion beizubehalten, dem weder sie noch ihre Eltern angehören. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie das eine wie das andre wollen, dann soll volle Gleichheit sein.

Wir betrachten es weiter als etwas Selbstverständliches, daß, wenn dieser Antrag des Centrums Gesetzeskraft bekommen wird, die dahin auch Vorzüge dahin getroffen wird, daß nicht etwa durch Scherereien polizeilicher oder geistlicher Art die Rechte, welche im § 1 gegeben werden, wieder beeinträchtigt werden. Ich will heute auf Einzelheiten nicht eingehen, aber nur darauf hinweisen, daß z. B. in Sachsen meines Wissens eine Lage von 5 M. besteht oder bestanden hat auf den Austritt aus einer Kirche. Es ist doch ganz natürlich, daß, wenn ich ein Recht habe, etwas zu thun, ich dieses durch eine Lage nicht noch besteuern darf und es giebt Leute genug, welchen diese 4 oder 5 M. als Steuer sehr unangenehm sind.

Zu Bayern ist nach der Verfassung Religionsfreiheit vorhanden, die Verfassung sagt nichts darüber, in welcher Weise Austritte aus einer Kirche zu erfolgen haben. Gleichwohl haben sich gerade die katholischen Geistlichen zusammengethan — in München ist es wenigstens gelegentlich des Falls Lenbach zu Tage getreten —, um die Austrittszertifikate aus der Kirche nur solchen anzuliefern, welche beweisen, daß sie in eine andere Kirchengemeinschaft eintreten (Hört! hört!). obwohl davon in der Verfassung nicht die Rede ist.

Mit der Kommissionsberatung sind wir selbstverständlich ein- verstanden. Ich erkläre aber heute schon, daß wir auf alle Fälle zu § 5 einen Änderungsantrag stellen werden, der dahin geht: nicht „Religionsgemeinschaften, welche anerkannt sind“, sondern „den Religionsgemeinschaften“ wird die Freiheit der Ausübung gewährt. Haben Sie sich (zum Centrum) schon einmal bis zur gewissen Religionsfreiheit ausgesprochen, dann werden Sie uns an Ihrer Seite finden, und wir wollen uns auch nicht davon stoßen, wenn Kulturlämpfer, Pfaffen- freier, Jesuitenreiter und andre ähnliche kurzschichtige Leute uns etwa das alte Wort von der „Schwarz-roten Inter- nationale“ wieder an den Kopf werfen. An unsrem Ruf ist überhaupt nichts mehr zu verberben! (Heiterkeit und Hoffentlich wird es auch dem verheerlichen Centrum bei Hofe nicht schaden. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Baffermann (natl.):
In der Presse sind Uebertreibungen vorgekommen. Man sprach schon von einer Katholisierung Deutschlands. Ich muß sagen, die Kraft des evangelischen Glaubens wird bei einer solchen Bezeichnung erheblich untergraben. Aber wie wollen keinen neuen Kulturlampf entfesseln, sondern den Religionsfrieden fördern, und es ist uns zweifelhaft, ob der Antrag dazu dient. Die Freiheit der Religionsübung ist ein ethisch schöner Grundlag, den wir immer zugestimmt haben. (Zuruf aus dem Centrum: Immer?) Wir sind der Ansicht, daß es sich bei diesem Antrage um eine Er- weiterung der Reichsverfassung handelt. Wegen die reichsverfassung- liche Festlegung der Grundzüge des Abschnitts I des Antrags: Religions- freiheit der Reichsangehörigen, haben wir nichts einzusetzen; wir stoßen uns auch nicht an dem formalen Bedenken, daß die Reichs- verfassung entsprechend erweitert werden muß. Wo Intoleranz in den Einzelstaaten besteht, da müssen die veralteten Grundzüge sobald als möglich fallen. Das gilt z. B. für Mecklenburg. Diese Staaten brauchen sich daher nicht zu wundern, wenn das Reich angerufen wird. Am Gegenüber zu dem Centrumsantrag müssen wir aber auch die Religionsfreiheit für Dissidenten, Altkatholiken, kurz für Angehörige auch nicht staatlich anerkannter Religionsgemein- schaften fordern. Die formale, aber doch wichtige Seite der Frage wird die Kommission zu beschäftigen haben. Kam im Wege eines ein- fachen Reichsgesetzes eine verfassungsmäßige Aenderung erfolgen, wenn der Bundesrat in seiner Majorität zustimmt, oder muß aus- drücklich die Veränderung beschlossen werden? Wie selber sind der- selben Ansicht und für diese Ansicht sprechen auch eine Reihe Präcedenzfälle.

Der § 2, Absatz 2 des Antrags lautet: „Nach beendeter zwölfster Lebensjahre steht dem Kinde die Entscheidung über sein Religions- bekenntnis zu.“ Wir halten diese Bestimmung für absolut un- annehmbar, sie paßt auch nicht zu dem Grundgedanken des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Handlungsfähigkeit Minderjähriger. Was den zweiten Teil des Antrags: „Die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften“ anlangt, so können wir da nicht mitmachen. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt des Herrn v. Vollmar. Wir halten die Kirche für öffentliche Korporation mit staatlichen Privilegien, und diese große ideale Gemeinschaft soll nicht in die Stellung von Privat- vereinen herabgedrückt werden.

Der § 7, Abs. 2 des Antrags erklärt: „Landesrechtliche Verbote oder Beschränkungen der Verwendung auswärtiger Religionsdiener zu einer gesetzmäßigen Thätigkeit finden keine Anwendung auf die Religionsdiener anerkannter Religionsgemeinschaften.“ Wenn ich den ganzen Sinn der weiteren Bestimmung richtig verstanden habe, so soll jedes staatliche Aufsichtsrecht über die religiöse Erziehung der Kinder ausgeschlossen werden. Beides erscheint uns im hohen Grade bedenklich. Wir wollen gut national-gesinnte Staatsbürger erziehen haben. Wir wünschen nicht, daß durch solche weitgehenden Bestimmungen die Propaganda ausländischer Elemente erleichtert wird, die für ihre Nationalität Propaganda treiben. Wegen die Kommissionsberatung haben wir nichts einzusetzen. Auf der einen Seite werden wir den Grundlag hochhalten, daß jeder Mensch nach seiner Façon selig werden kann; auf der andern Seite werden wir eintreten für die volle Wahrung der Kirchenhoheit des Staats. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Richter (fr. Sp.):
Die heutige Erklärung des Reichsanwalts hat die Enthaltensamkeit durchbrochen, die sich die Regierung seit den letzten Jahren der Herrschaft Bismarcks Initiativentwürfen des Reichstags gegenüber auferlegt hatte. Diese Enthaltensamkeit entsprach nicht dem natürlichen Verhältnis zwischen Bundesrat und Reichstag als Faktoren für die Fortbildung der Gesetzgebung. Nun hat sich aber der Reichsanwalt an der Diskussion beteiligt mit einer Erklärung, noch bevor der Antrag begründet war. Ich finde das nicht ganz richtig.

Das Auftreten des Reichsanwalts kam heute so unerwartet, daß die Meinung sich verbreitete, er wolle eine Erklärung wegen der Ausnahme des Präsidenten Krüger abgeben. (Stimmliche, lang anhaltende Heiterkeit.)

Wir müssen unterscheiden zwischen der formellen Seite und dem materiellen Inhalt des Antrags. Was die Einwendungen wegen der Erweiterung der Zuständigkeit des Reichs anlangt, so kann man sagen, rechter Hand, linker Hand, alles verstanden. (Heiterkeit.) Früher eiferte das Centrum gegen jede Erweiterung der Zuständigkeit des Reichs, während die Nationalliberalen für Erweiterung dieser Zuständigkeit eintraten, heute ergriff Herr Lieber die Initiative zu einer erheblichen Erweiterung, während Herr Wassermann sich schweigend erweist und eigentlich nur scheinbare Wünsche für die Landesgesetzgebung hat. Was die Frage anlangt, ob eine Verfassungsänderung vorliegt, so nehmen wir diese sehr ernst, und sind stets der Meinung gewesen, daß, sobald eine solche erfolgt, dies ausdrücklich in dem Gesetz ausgedrückt werden muß. — Materiell mache ich einen scharfen Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt des Antrags. Dem ersten Teile stehen wir durchaus freundlich gegenüber, in dem zweiten Teile dagegen können wir keine Toleranz, sondern nur Intoleranz erblicken, weil in ihm nur für die anerkannten Kirchen Freiheit gefordert wird. Gerade die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften bedürfen der Freiheit am meisten. Werden doch in Preußen die Kinder der Dissidenten gezwungen, dem Religionsunterricht einer Konfession beizuwohnen, die ihre Eltern verabscheuen. (Sehr wahr! links.) Wir wollen nicht nur Freiheit für die Religionen, die den Stempel der Behörden erhalten, sondern wir fordern gleiches Recht für alle. (Bravo! links.) Wir verlangen das Recht der juristischen Persönlichkeit für alle religiösen Gemeinschaften, die gewisse Bedingungen, welche durch den Geist der Toleranz vorgeschrieben sind, erfüllen. Wir wünschen auch keinerlei staatliche Zuwendung für irgend eine religiöse Gemeinschaft. (Bravo! links.)

Abg. Fürst v. Radziwiłł (Pole): Wir begreifen den Antrag als ein vielverheißendes legislatives Vorhaben. Den Einwand der Inkompetenz des Reichs können wir nicht anerkennen. Wir Polen haben ein besonderes Interesse an der Freiheit der Religionsübung, denn sie kann am ehesten zur Ueberbrückung der nationalen Gegensätze bei uns führen. Die Staaterregierung verquilt in Polen religiöse mit staatlichen Fragen. Wird der Antrag angenommen, so wird diesem Zustande ein Ende gemacht. (Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Staatssekretär Graf v. Podadowitz:
Die preussische Regierung thut nichts anderes als dafür zu sorgen, daß Ruhe und Frieden in der Provinz Posen herrscht. (Lachen bei den Polen, im Centrum und links.)

Abg. Richter (fr. Sp.):
Meine Freunde vertreten den Standpunkt, daß die polnischen Staatsbürger als gleichberechtigt angesehen werden müssen. (Beifall bei den Polen.) Der Antrag selbst kommt uns ganz erwünscht. Wir sehen in dem Antrag einen Fortschritt. Ein Fehler des Antrags ist, daß er nicht auch den nicht anerkannten Religionsgesellschaften volle Freiheit geben will.

Abg. Stodmann (Sp.): Dem Grundgedanken des Antrags stehen wir sympathisch gegenüber. Aber gerade das Centrum hat sich immer gegen eine Kompetenzweiterung des Reichs ausgesprochen. So sehr wir das patriotische Verhalten des Centrums in den letzten Jahren anerkennen, so wissen wir doch, daß es die kirchlichen Interessen den nationalen voranziehen läßt. Für den Antrag ist die Zuständig- keit des Reichs nicht vorhanden, es müßte für seine Durchführung die Reichsverfassung geändert werden. Das aber erscheint uns nicht richtig. Wir können dem Antrag nicht zustimmen, doch wollen wir nicht gegen Kommissionsberatung stimmen.

Abg. Dr. Richter (C.):
Wir sind jederzeit für volle Gewissensfreiheit eingetreten, und wir meinen, daß das Reich auf diesem Gebiete zuständig ist. Herr v. Vollmar hat uns vorgeworfen, daß wir seine Partei falsch beschuldigen, und betonte, für seine Partei sei Religion Privatfache. Die Auslegung des Herrn v. Vollmar, die er dieser Stellung seiner Partei gab, ist aber doch ganz subjektiv, lesen Sie die offiziellen Varietäts-Protokolle, da steht gerade das Gegenteil von dem, was Herr v. Vollmar gesagt hat. (Lebhafte Widerrede bei den Socialdemokraten.) Herr v. Vollmar hat auch die Gewerkschaftsfrage verführt. Er hat sich auf das Imprimatur eines Bischofs berufen. Ich möchte ihm da eine kleine Verletzung zu teil werden lassen. Er wird mir das nicht übel nehmen, nachdem er uns heute so viele Wahrheiten gesagt hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten. Große Heiterkeit.) Das bischöfliche Imprimatur auf einem Buche bedeutet nichts anderes, als daß das betreffende Buch nichts enthält, was dem christlichen Glauben und der Sittenlehre widerspricht. Redner legt an einer großen Anzahl von Hüllen die Hüllen in Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen vor. Auf die Hüllen unseres Antrags, von denen man gesprochen hat, gehe ich nicht ein; darüber zu verhandeln, wird Sache der Kommission sein.

Königl. sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf Hohenhausen geht auf einzelne von dem Vorredner erwähnte Fälle ein.
Bundesbevollmächtigter für Mecklenburg-Schwerin **v. Dergun** bestatigt, daß der Bau katholischer Kirchen von der Genehmigung des Ministeriums abhängig sei. Im Bedarfsfall sei diese Ge- nehmigung aber nie versagt worden. (Lachen im Centrum.)
Herzoglich braunschweigischer Bundesbevollmächtigter **v. Cramm- Burgdorf** behauptet, daß das braunschweigische Gesetz vom 10. Mai 1867 durchaus paritätisch gemeint sei.
Damit schließt die Diskussion. Der Antrag wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.
Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (1. Schlemmer Antrag Albrecht u. Gen. (Soz.) betreffs Einstellung eines Ver- fahrens gegen den Abg. Thiele (Soz.) 2. Fortsetzung der Besprechung der Interpellation Dr. Heim (C.) wegen der Kohlensteuerung.)
Schluß 7 Uhr.

Prozeß Sternberg.

28. Verhandlungstag.
Nach Eröffnung der Sitzung wird Zeugin Fräulein Platho noch- mals befragt, ob sie ihrer gestrigen Aussage noch etwas hinzu- zufügen habe. Sie verneint es. Auf Befragen des Justizrats Dr. Sello befreit die Zeugin, dem Zeugen Arndt gesagt zu haben, daß die von ihr unternommenen Reisen nach Kissingen und nach Gomburg mit dem Prozeß Sternberg in Verbindung standen, was auch nicht der Fall war. — Landesrichter Direktor Müller hält sich für verpflichtet, die Frage an die Zeugin zu richten, ob etwa durch häufigen

Morphiumgenuß
ihr Erinnerungsbildern gelitten habe. Es sei doch auf- fällig, daß in einzelnen Punkten ihre Bekundungen un- sicher und unbestimmt seien und daß sie beispielsweise über die Probenanzahl des Briefs keine ausreichende Erklärung zu geben vermöchte. Die Zeugin bekundet, daß sie wegen Nervens- chmerzen hin und wieder eine Dosis Morphinum nehme, aber in ihrem Erinnerungsbildern nicht geschwächt sei. — Rechtsanwalt Fuchs I sucht durch Befragen der Zeugin festzustellen, daß der Zeuge Arndt keinen Fleißigen Vermögen, sondern Schulden besitze, manifestiert habe, die Exekution bei ihm fruchtlos ausgefallen sei und weder Rente noch Steuern zahle. — Rechtsanwalt Fuchs stellt noch eine ganze Reihe von Fragen an die Zeugin, die sich auf den in der „Staatsbürger-Zeitung“ abgedruckten Brief der Zeugin an Herrn Arndt beziehen. Sie erklärt, nichts davon zu wissen, sie habe keinen Schimmer. Sie wisse nur, daß davon die Rede war, daß das Reichsgericht auch Gnade ausüben könne und daß Herr Arndt davon gesprochen habe, man müßte danach trachten, daß die Begnadigung in dem Tenor des Reichsgerichts-Urteils aus- gesprochen werde. Sie bleibt dabei, daß, soweit sie sich erinnern könne, der Brief von Arndt diktiert worden war und den Zweck hatte, Herrn Behrens vorgelegt zu werden. Die Namen der Reichsgerichtsmitglieder habe ihr Herr Lupp gegeben, sie habe sie auf einem besondern Zettel gehabt und in den Brief hineingesetzt. Der Zeuge Arndt wird vom Vorsitzenden nochmals nach der Visitenkarte der Frau v. Gräfe für den Staatsanwaltshofrat Dr. Roman befragt. Er bleibt dabei, daß er eine solche Visitenkarte gesehen habe, Fräulein Platho befreit diese Möglichkeit entschieden.

Der Gerichtsarzt über Fräulein Platho.

Auf Wunsch des Vorsitzenden äußert sich Gerichtsarzt Dr. Ruppe zu der Frage, ob das Erinnerungsbildern durch habituellen Morphinumgebrauch geschwächt werden kann. Dr. Ruppe stellt auf Befragen fest, daß die Zeugin eine Morphinumgenüßin besitze und hin und wieder sich Einspritzungen gegen Schlaflosigkeit und Nervens- chmerzen mache. Das Morphinum hat sie nicht vom Arzt ver- schrieben bekommen, sondern sich von ihrem Bruder aus Paris mit- bringen lassen. Hypothetisch giebt der Sachverständige sein Urteil dahin ab, daß allerdings bei habituellem Morphinumgenüß eine Gedächtnis- schwäche die Folge sein könnte und daß die Zeugin auf ihn einen etwas sonderbaren schlaftrüben Eindruck gemacht habe. — Sachverf. Dr. Roll erklärt, daß im konkreten Fall er ohne nähere Feststellungen ein Urteil nicht abgeben möchte. — In der

Entstehung des Briefs

bekundet Zeuge Arndt noch: Die Ursache, den Brief zu schreiben, sei die gewesen, daß Herr Behrens nach Paris und dann in die Nord- seebäder reiste und das Gnadengesuch noch vorher haben wollte. Statt des Gnadengesuchs habe er dann von Fräulein Platho zu seinem Entkommen am nächsten Tag den betreffenden Brief erhalten. Er habe ihn sofort gefast, derartige Mimikryen seien ganz unbedeutend und da habe sie sich dann mit Frau v. Gräfe in Verbindung gesetzt. — Die Zeugin giebt die Möglichkeit zu, daß der Brief in der geschriebenen Art entstanden sei, befreit aber das übrige. — Zeuge Arndt behauptet, daß auch Herr Behrens gleich bei der ersten Unterredung dem Fräulein Platho gesagt habe: deutsche Richter zu bestehen sei ganz unmöglich und Wahnsinn. — Zeuge Arndt: Fräulein Platho hat mir auch erzählt: sie habe mit Herrn Dr. Heubel, Herrn Dr. Roman und andern im Hotel Bristol diniert. — Vors.: Glauben Sie denn das? — Zeuge: Warum nicht? Fräulein Platho dinierte öfter bei Bristol, 1871 und in solchen Lokalen. — Vors.: Zeugin Fräulein Platho, haben Sie vielleicht doch etwas renommiert oder so etwas unter dem Einfluß des Morphinums gesagt? — Zeugin: Ich weiß nicht, daß ich so etwas gesagt habe, ich verstehe es gar nicht; vielleicht erzählte Herr Arndt etwas unter dem Einfluß seiner Bontaste. Ich bin doch nicht krank, sondern Herr Arndt ist krank. — Zeuge Arndt erklärt, daß er nur Blutweien gehabt habe. In einem eingegangenen anonymen Briefe werde sogar behauptet, daß er geisteskrank sei. — Vors.: Sind Sie etwa einmal in einer Anstalt gewesen? — Zeuge: keine Idee!

Staatsanwalt Braut erbittet sich eine kleine Pause zu einer dienstlichen Obliegenheit. Nach der Pause richtet der Staats- anwalt an den Angeklagten Sternberg die Frage, ob er den Rechtsanwalt Dr. Werthauer von der Pflicht der

Antidorschwiegenheit entbinde.

Angell Sternberg erwidert, daß er nicht wisse, welche Konsequenzen dies haben könne und ob er damit nicht etwa Leuten, die es gut mit ihm meinten, Unannehmlichkeiten bereiten könne. Er entbinde daher den Rechtsanwalt Dr. Werthauer nicht von der Antidorschwiegenheit.

Das Geständnis des Kommissars Thiel.

Staatsanwalt Braut: Dann richte ich an Dr. Werthauer die Frage: Sind in seinen Akten etwa Abschriften der Berichte, welche Kriminalkommissar Thiel zugefanden hat, als beschlagener Beamter an Luppa erstattet zu haben? Thiel hat ein vollständiges Geständnis abgelegt, daß er von Lupp durch Summen, deren Höhe noch nicht feststeht, bestochen sei. Er hat zugefunden, daß alles, was Herr Stierstädter von ihm behauptet hat, die Geschichte von der Villa am Genfer See und dergleichen, wahr sei und er hat die Ansicht ausgesprochen, daß Abschrift der Berichte, die er an Luppa erstattet hat, auch in die Akten des Dr. Werthauer gekommen seien. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Das ist ganz ausgeschlossen. Wenn mich der Angeklagte Sternberg nicht von der Antidorschwiegen- heit entbinde, so will ich meinerseits doch alles sagen: Es ist gänzlich unmöglich, ich habe Thiel nicht gesprochen, weder direkt noch indirekt mit ihm zu thun gehabt und ihn nicht gekannt. — Staatsanwalt Braut: Stellen Sie Ihre Handakten zur Verfügung? — Dr. Werthauer: Ich stelle gern alles zur Verfügung, was ich habe. — Der Staatsanwalt beantragt hierauf, sofort durch einen beauftragten Richter eine Durchsuchung bei Dr. Werthauer vorzunehmen.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Er sei damit ganz einver- standen, er erkläre sich bereit, alles herauszugeben, ob es gesetzlich zulässig sei oder nicht. Er habe von der

Gegensatz Thiel's keine Ahnung

gehabt, alle Berichte, die aus dem Luppischen Bureau eingingen, habe er gesammelt, Thiel'sche Berichte seien ihm seines Wissens nicht in die Hände gekommen. Es seien von Lupp auch viele Defekt- berichte ohne Unterschrift eingesandt worden, die Möglichkeit, daß er den einen oder den andern nicht gelesen, sei immerhin vorhanden, wenn auch nicht wahrscheinlich. — Vors.: Waren auch Berichte in der Form von Protokollen dabei? — Dr. Werthauer: Das ist gänzlich ausgeschlossen. Wenn ein verdächtiger Bericht darunter ge- wesen wäre, würde ich sicher ihn sofort dem Justizrat Dr. Sello unterbreitet haben. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer erklärt wiederholt nachdrücklich, daß er bereit sei, über alles, was mit der Sache in Verbindung stehe, sofort und glatt Auskunft zu geben und bitte, ihn in diese Lage zu versetzen. — Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und beschließt, die beantragte Durchsuchung nicht vorzunehmen, da sie gesetzlich nicht zulässig sei.

Die Ehler gegen Stierstädter.

Wieder wird die Zeugin Ehler vorgelassen. Der Präsident richtet an die Zeugin die Frage, ob es wahr sei, daß sie am Sonntag den Besuch ihres Bruders in der Erziehungsanstalt zu Blöhensee erhalten habe. Die Frage wird bejaht. Auf weiteres Befragen stellt die Zeugin entschieden in Abrede, daß von ihrem Bruder auf sie eingewirkt worden sei. Bei dem Gespräch sei die Schwester Phylla zugegen gewesen. Ihr Bruder habe ihr geraten, den Herrn Stierstädter wegen seiner Frechheit und seiner Lügen anzuzeigen. Weiter hätten sie über den Prozeß nichts gesprochen. Staatsanwalt **Vraut** weist darauf hin, daß die Zeugin soeben wieder grobe Falschungen gegen den Herrn Stierstädter ausgesprochen habe. — Zeugin **Ehler**: Jawohl, und ich halte die Falschungen aufrecht. — Der Präsident beläßt es noch einmal bei einer Strafandrohung. Sie bleibt dabei, daß Stierstädter sie zu der ersten falschen Aussage angestiftet hat. Er habe gesagt, sie solle bei der belästigenden Aussage bleiben und wenn man sie auch mit einem Jahre Gefängnis bedrohe, ausgeführt werde die Drohung doch nicht. Zeuge **Stierstädter** erklärt ebenso entschieden, daß dies alles unwahr sei, er habe die Ehler seit der letzten Verhandlung nicht wieder gesehen.

Hierauf wird der

Bureauvorsteher des Rechtsanwalts Dr. Werthauer,

Zeuge **Riebiesl**, vernommen. Er erklärt auf Befragen, daß er niemals an Herrn Hofmeister Gelder bezahlt habe (wie es Zeuge **Wohl** behauptet hat). Ein Bote sei einmal mit einem verschlossenen Briefe erschienen und als er ihn geöffnet, habe er sofort gesehen, daß er für Lippa bestimmt gewesen sei. Herr Lippa sei häufig in dem Bureau gewesen und habe vielfach Konferenzen mit Dr. Werthauer abgehalten. Den Zeugen **Wohl** hat Zeuge niemals im Bureau gesehen. Manimal sei es wohl vorgekommen, daß Herr Lippa, wenn er auf eine Konferenz mit dem Rechtsanwalt Dr. Werthauer wartete, selbst mit Leuten verhandelte, doch seien das immer Leute, die zum Sternbergischen Bureau gehörten und mit Herrn Lippa zu reden hatten. Der Zeuge bestreitet die Behauptung eines anonymen Briefs, wonach er fast täglich etwa 200 M. für die Sternbergische Sache ausgeben und die Gelder sich täglich aus der Sternbergischen Kasse holen lasse. Dies sei nicht wahr. Er habe vor einiger Zeit einmal 200 M. aus der Sternbergischen Kasse holen lassen, die für Ueberstunden und dergleichen aufgebraucht worden seien. Der Zeuge erklärt unter seinem Eide, daß er Berichte, die die Unterschrift des Kommissars **Ziesel** getragen oder auf Verwendung amtlichen Materials hindenkten, nie gelesen habe, dagegen wohl Berichte des Herrn Direktors **Schulze** und des Herrn **Wolf**. Es sei ganz ausgeschlossen, daß er dem Zeugen **Wohl** die von diesem behaupteten zweimaligen Zahlungen geleistet habe. — Zeuge **Wohl** weiß nicht, wer ihm das Geld für Hofmeister gegeben, w o h e r das selbe genommen wurde und wie es überhaupt in dem Werthauerischen Bureau ansieht. Einige Fragen des Rechtsanwalts **Dr. Mendel** weisen darauf hin, daß der Zeuge von andren Stellen auch für Hofmeister Geld geholt hat und daß er sich vielleicht täuschen kann, das heißt das Geld irgendwo anders hergeholt habe. Der Zeuge, der einen sonderbar

zurückhaltenden Eindruck

macht und sich fast jedes Wort von dem Vorsitzenden heranziehen läßt, bleibt dabei, daß er im Bureau des Rechtsanwalts Dr. Werthauer gewesen sei. — Staatsanwalt **Vraut** regt an, vor der Vereidigung des Zeugen erst einmal das Roffabuch des Dr. Werthauer einzusehen, wenn es zur Verfügung gestellt würde. — Rechtsanwalt **Heine mann** schließt sich diesem Antrage namens der Verteidigung an und versichert, daß es derselben nur lieb sein könne, wenn alle Beweise, die den Rechtsanwalt Werthauer betreffen, in vollem Umfange erhoben würden. — Rechtsanwalt **Mendel** giebt anheim, die

medizinischen Sachverständigen über den Geisteszustand des Zeugen zu befragen, da es doch fast so scheint, als ob der Zeuge keine Vorstellung von der Bedeutung des Eids habe. — Der Gerichtshof hält eine Vorlegung des Roffabuchs nicht für notwendig und nimmt dem Zeugen **Wohl** den Eid ab, nachdem der Vorsitzende in mühevoller Weise und durch zahlreiche Fragen, die der Zeuge sehr langsam und teilweise unter Thränen beantwortet, festgestellt hat, daß dieser seine Aussage nicht abändern will. — Zeuge **Riebiesl** erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß auch Direktor **Schulze**, **Jänike**, **Wolf** mehrmals im Bureau gewesen sind. Der Zeuge hält es auf Befragen des Rechtsanwalts **Heinemann** für völlig ausgeschlossen, daß er in der ganzen Sternberg-Affaire an irgend jemand Gelder gezahlt habe, ohne eine Anweisung des Rechtsanwalts Dr. Werthauer zu haben.

Eine Leporello-Liste von Beweisanzträgen.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, ob und welche neuen Beweisanzträge die Verteidigung etwa noch zu stellen gedente, trägt Rechtsanwalt **Fuchs** 1. umfangreiche Beweisanzträge vor. Die Verteidiger beantragen: 1. Das Fräulein **Pfeffer** unter Gegenüberstellung mit dem Zeugen **Arndt** darüber zu hören, daß bei ihrem Besuche im Bureau des Dr. Werthauer niemand, weder Dr. Werthauer noch irgend eine andere Person das Ansehen an sie gestellt habe, auf die **Frieda Woyda** und die **Clara Fischer** dahin einzuwirken, daß sie ihre Aussage zu Gunsten Sternbergs ändere. 2. Vernehmung mehrerer Personen darüber, daß Frau **Blümke** eine durchaus zuverlässige und anständige Person ist. 3. Vernehmung der **Clara Fischer** darüber, daß die Modellanzeigen nicht von **Margarete Fischer** geschrieben, Vernehmung von Schreibsachverständigen darüber, daß die Modellanzeigen nicht von einer Frau, sondern von einem Manne geschrieben und der Angeklagte **Sternberg** dieser Mann nicht sei. 4. Vernehmung von Zeugen darüber, daß **Frieda Woyda** schon seit Jahren jungen Leuten nachgesehen sei, daß sie ungezogen und ungläubwürdig sei. 5. Ueberreichung eines Briefs vom 26. November und Ersuchen an die Staatsanwaltschaft, den Briefschreiber zu ermitteln, um daraus zu beweisen, daß noch jetzt Erpressungsversuche gegen **Sternberg** unternommen werden. Es handle sich darum, daß in dem Briefe 10 000 M. verlangt werden unter der Drohung, daß sonst noch mehr Kinder gegen den Angeklagten **Sternberg** ins Gefecht geführt werden würden. 6. Vernehmung der **Schulze** **Karja** und **Jordan** darüber, daß **Stierstädter** gesagt habe, die Sache **Sternberg** habe ihm schon 300 M. gekostet und wenn sie ihm noch 1000 M. kosten würde, so müßte der Jude doch hinein". 7. Vorladung von Zeugen über die Glaubwürdigkeit der Zeugin **Ehler**, die Dinge absonderlichster Art behauptet haben soll, so z. B. daß ihr Vater die Mutter erstochen habe". Ferner soll sie u. a. einen Lehrer wider besseres Wissen eines Sittlichkeitsverbrechens beschuldigt haben. 8. Vernehmung weiterer Zeugen über die moralische Qualität der Zeugin **Schönwange**. Darunter befinden sich die **Redinger** **Wiese** und **Diesfeld**, die bekunden sollen, daß die **Schönwange** wegen Unstillschkeit und Verdorbenheit nicht eingeseget sei, daß sie die Kirchenkasse erbrochen habe etc. 9. Vernehmung von Zeugen darüber, daß der Angeklagte **Sternberg** nie solche Unterwäsche besaßen, wie einige Zeuginnen bemerkt haben wollen, daß er auch nie einen schwarzen Mantel mit grauem Pelz und keinen grauen Cylinder getragen habe. 10. Vorladung eines Manns aus **Sängerhausen**, der sich gemeldet habe, um eine Anweisung **Stierstädters** dahin zu bekunden: "Der **Woyda** habe ich alles schön eingepaukt, bei der zweiten Auflage des Prozesses wird es noch besser". 11. Vernehmung einer Anzahl von Zeugen darüber, daß der Zeuge **Arndt** ein ungläubwürdig, ganz vermögensloser Mann sei, der den Offenbarungseid geleistet habe und weder seine Miete noch seine Schulden bezahle.

Staatsanwalt **Vraut** erklärt, daß er im Prinzip nicht gegen die Beweisanzträge sei, sich aber doch in einigen Punkten dagegen erklären müsse. Rechtsanwalt **Sello** begründet noch einmal die

Anträge und befürwortet besonders die völlige Aufklärung des Falls **Dr. Werthauer-Arndt**. Es sei höchst wichtig, festzustellen, wer die Wahrheit gesprochen habe. Derselbe Staatsanwalt, der vor drei Tagen derselben Ansicht war, hatte die Entscheidung dieser Frage nach drei Tagen der Verhandlung, in denen die erschütterndsten Zwischenfälle vorkamen, für unwesentlich. Er bitte, seine sämtlichen Anträge anzunehmen.

Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung vor.

Gegen 4 Uhr wird die Verhandlung bis Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

N. W. 47. Die Stadt **Köln** hatte nach der Zählung von 1890: 10 375 Einwohner. Neuere Angaben fehlen nicht.

Garz. Ein **Amalienheim** in **Berlin** kennen wir nicht. Jedoch ist in **Berlin** W., **Regler** 11, das **Amalienhaus**, worin junge Mädchen gegen 15 Mark monatliches Kostgeld für den Haushalt ausgebildet werden. Ebenfalls enthält das Haus Logierzimmer für Mädchen sowie einen Kinderhort für 30 evangelische Schulkinderinnen.

C. R. Zillier 0.55. Sie haben vergessen anzugeben, als was Ihre Tochter angestellt ist (Gewerbegehilfin? Buchhalterin? Handlungsgelilfin? Gesinde?). Ist sie Handlungsgelilfin, so ist ihr Gehalt unverzinst (ohne Abzug der Krankengelder) auch für den November zu zahlen. Behndet sie sich in einer andren Stellung, so wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des Gewünschten. — **N. W. 100.** 1. Die Klage geht weiter.

2. Bei Ausschluß jeder Ränbigungsfrist ist, falls nichts andres vereinbart oder in der betreffenden Branche üblich ist und deshalb nicht schriftlich vereinbart gilt, kann nach der zutreffenden, vom hiesigen Gewerbegericht ständig beihätigten Ansicht, auch vor fertiggestellter Accordarbeit der Vertrag aufgehoben und für das bis dahin fertig Gesehete Lohn begehrt werden. — **S. 1.** Der Kauf geht nicht rückgängig zu machen. 2. Die Hundsteuer wird nicht erniedrigt. — **N. W. Hundsteuer.** Für die Aufbewahrungspflicht von

Pfandgegenständen, die vom Vermieter einbehalten sind, giebt es keine Frist. Sie können die Sachen nur dadurch los werden, daß Sie entweder Ihre Forderung einlagern und dann die einbehaltenen Sachen verkaufen lassen oder daß Sie die Sachen in öffentlicher Versteigerung verkaufen lassen. Der letztere Weg ist der weniger kostspielige. Sie finden ihn näher Seite 205 des dem Arbeiterrecht angehängten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch beifolgend. — **N. W. 100.** Kommen Sie in unsere Sprechstunde.

— **N. W. 100.** Die **Unfallrente** ist unpfändbar. Es kann also dieselbe wegen **Reizins** nicht mit **Recht** belegt werden. — **T. G. V. B.** Nach § 3 des **Fleischbeschlusses** Verboten darf bei Schlachtlern, deren Fleisch a u s - schließlich im eignen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, die Unteruchung vor und nach der Schlachtung unterbleiben, sofern die Tiere keine Merkmale einer die Genusungspflicht des Fleisches ausschließende Erkrankung zeigen. Eine gewerdmäßige Verordnung (also Verkauf usw.)

solch ununtersuchten Fleisches ist verboten. Als eigener Haushalt gilt der Haushalt von Speiseanstalten, der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte nicht. Ueberdies kann nach dem **Fleischbeschlusse** diese diese Ausnahme vom Untersuchungszwang landesgesetzlich (in Preußen genhnt nach der Reichsordnung eine Polizeiverordnung) aufgehoben, also Trichinenbefall auch für Haushaltungsschweine eingeführt werden. Ob für Ihren Bezirk solche Polizeiverordnung erlassen ist, ist uns unbekannt, aber wahrscheinlich. Registratorisch läßt sich das Vorgehen in dem von Ihnen beabsichtigten Sinne wohl nicht anwenden. Die Ausnahme zu Gunsten der Haushaltungen ist wesentlich mit Rücksicht darauf zugelassen, daß die Zuziehung eines

Fleischbeschauers in Gegenden mit dünner Bevölkerung und ohne geschlossene Ortschaften namentlich auf dem platten Lande sehr lästig sein würde. — **N. W. 100.** **Weserwald.** Schriftliche Antwort zu erteilen, lehnen wir ab. Sie können zur Zahlung gezwungen werden. — **G. W. 100.** In beiden Fällen würden Sie haftbar sein. Wer ein Tier hält, haftet für jeden Schaden, den das Tier anrichtet. Etliche für Hund eine Wurst, so haben Sie dieselbe zu bezahlen. Bewirkt Ihr Hund **Wasteis**, so haben Sie gleichfalls für den etwaigen Schaden aufzukommen — ohne Rücksicht darauf, ob Ihr Hund dolos oder nur fahrlässig gehandelt hat. — **N. W.** Befahrung ist nicht eingetretten. — **Friedrichsdagen 1.** Die Ränbigungsfrist der nicht nur ausbildweise und nicht gegen Accordlohn angeestellten Werkmeister ist, falls nichts andres vereinbart ist, 6 Wochen zum Quartals-erlösen. Das Nähere finden Sie im **Arbeiterrecht** S. 225 und im ersten Nachtrag S. 104. 2. Rein. — **S. 24.** **Nieder-Schöneweide.** Rein

Adreßbuch

für Berlin  und Vororte

1901

ist erschienen

und wird in der Haupt-Expedition des „Berliner Lokal-Anzeiger“ SW. Zimmerstr. 40-41,

zu den bekannten Preisen ausgegeben.

August Scherl.

Kommunales.

In der gestrigen zweiten Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Vorlage betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensionberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen, gelang es unseren Vertretern, durchzusetzen, daß für die Berechnung des Ruhegelds der Arbeitsverdienst der letzten 10 und nicht, wie die Magistratsvorlage wollte, der letzten 2 Kalenderjahre maßgebend ist. — Eine lebhaft und lange Diskussion entspann sich über den Antrag unserer Vertreter, den § 4 der Magistratsvorlage zu streichen. Dieser besagt, daß Freiheitsstrafen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden sind, die Fortzahlung des Ruhegelds ausschließen und daß andere Freiheitsstrafen, sofern sie einen Monat übersteigen, zur Folge haben sollen, daß die Zahlung während der Dauer derselben ruht. Es gelang nicht, den ganzen Paragraphen zu Fall zu bringen, doch wurde schließlich ein Beschluß angenommen, nach welchem den Familien solcher Personen, die mehrmonatliche, mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verbundene Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, während der Strafdauer die Bezüge gewährt werden, welche sie erhalten würden, wenn das Familienoberhaupt gestorben wäre. — Der Antrag unserer Vertreter, nach dem Tode des Ernährers der hinterbliebenen Familie zur Deckung der durch die Krankheit usw. entstandenen Kosten mindestens für die Dauer von zwei Monaten höhere Bezüge als die statutenmäßige Hinterbliebenen-Unterstützung zu gewähren, fand allseitige Zustimmung. Die genaue Formulierung wurde für die zweite Lesung vorbehalten. — Die Festsetzung von 250 M. als Minimalgrenze für das Wittwengeld wurde abgelehnt und die Sitzung darauf wegen vorgerückter Stunde vertagt.

Lokales.

Freie Volksschule. Sonntagnachmittag sind 2 Vorstellungen im Fessing-Theater 2 1/2 Uhr: Bund der Jugend für die II. Abteilung, im Carl-Weiß-Theater: Ueber unsre Kraft (II. Teil) 2 1/2 Uhr für die IV. Abteilung.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute abend fällt der Unterricht in Rede-Übung aus. Der Herr Vortragende ist plötzlich am Erscheinen verhindert. Nächster Unterrichtsabend in Rede-Übung am Donnerstag, den 13. d. M. Nachholung beim Schluss der Kurse. Bibliothek 8-9 Uhr geöffnet. Der Vorstand.

Die Abkühlungsprüfung. Große Freude herrscht unter den Primanern der höheren Schulen. Infolge des neuesten Schulreform-Elasses hegen sie die begründete Hoffnung, fortan ohne besondere Abiturienten-Prüfung auf die Universität kommen zu können. Die Schüler werden dieser von dem Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Meierotto, im vorigen Jahrhundert zuerst in Preußen eingeführten Prüfung keine Thräne nachweinen, viele Lehrer, die nicht gerade „höher streben“ und daher dem Wunsch des Schulkollegiums mit Wärme entgegensehen, wohl auch kaum. Das Abiturientenexamen spielt sich als eine ganz außerhalb des regelmäßigen Schulbetriebs stehende Schauvorstellung vor dem strengen Herrn Schulkollegium ab, der nach einem guten Imbiß beim Direktor abends wieder von dannen fährt. — Der kürzlich verstorbene Ernst Eckstein erzählte, daß bei ihm ein schrecklicher Traum oft wiederkehrte, der ihm jedesmal starken Niglistenschweiß auspreste, daß er nämlich das Abiturientenexamen noch einmal zu machen habe. Hervorragende Männer von selbständiger Denkleistung bezogen, daß ihnen dieses Examen wegen der Ueberbürdung mit vielfach später ganz wertlosen Gedächtnisbelastungen stets als die „schwerste Prüfung“ erschienen sei. Nicht nur die „Kampflust“ suchten sich bei den achtstündigen schriftlichen Arbeiten der Abiturienten durch „Mogeln“ zu helfen. Von Primanern, die ihre ganze Existenz auf der Stufenleiter des Mandarinentums von dieser Prüfung abhängig sahen, sind, um die Thematik vorher zu erfahren, selbst durch Besichtigungen und, wie durch Gerichtsverhandlungen erwiesen ist, Einbrüche nicht gescheut worden. Das Pensionsumwehen der Oberlehrer und manches andre hierher gehörige Kapitel von den Gymnasien, bei denen „jeder durchkommt“, hat ebenfalls schon die Öffentlichkeit beschäftigt. Einstweilen erlauben sich die Fortgeschrittenen an der Verklärung der Stadt-Philologen, die ob der geplanten Beseitigung eines ihrer Lieblingsjöpfe vollständig die Sprache verloren haben.

Vom Wirken des Berliner Polizeipräsidenten. Zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Verein für Feuerbestattung ist ein Konflikt entstanden, der jetzt im verwaltungsrechtlichen Streitverfahren gelöst wird. Der Polizeipräsident hatte gegen die Eintragung des Vereins Einspruch erhoben, weil er religiöse und politische Zwecke verfolgte. Der Vorstand erkannte diesen Einspruch nicht als berechtigt an und klagte auf Aufhebung beim Bezirksausschuß. Dieser erkannte dahin, daß der Verein weder als ein religiöser, noch als ein politischer zu erachten sei und hob den Einspruch des Polizeipräsidenten auf. Die Angelegenheit schwebt jetzt beim Ober-Verwaltungsgericht, da der Polizeipräsident vom Recht der Berufung Gebrauch gemacht hat.

Der Weihnachts-Bäckereiverkehr hat in diesem Jahre außerordentlich zeitig eingesetzt und ist zur Zeit schon so bedeutend, daß die Postverwaltung Möbelwagen gemietet und für den Wohnungsverkehr in Betrieb genommen hat. Wegen des Weihnachtsverkehrs werden am Sonntag, 23. Dezember, bei allen Postanstalten im Bezirk der Oberpostdirektion Berlin die Paketannahme- und die Paketausgabestellen, sowie am ersten Weihnachtstages die Paketausgabestellen zu denselben Zeiten wie an den Wochentagen für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sein. Am zweiten Feiertag werden die Schalter allgemein wie an den Sonntagen offen gehalten werden. Ferner wird am 23. sowie am 25. Dezember vormittags eine zweite Briefpoststellung stattfinden.

Zu dem Unglück vor dem Hause Kastanienallee 84, wo nach dem Bericht in Nr. 251 unser Blatt der Tisaler H. Wenig aus der Schliemannstr. 3 von einem Straßenbahnwagen schwer verletzt wurde, erhalten wir noch eine Mitteilung, in der es heißt, daß der Verletzte den auf ihn zurollenden Pferd in die Hügel fiel, weil er nicht mehr abweichen konnte. Die Pferde kamen dadurch zu Fall, sodas das Fuhrwerk zum Stehen gebracht wurde. Nach Ansicht des Täublers Wenig war der Straßenbahnwagen in diesem Augenblick noch weit genug entfernt, um dem Führer ein erfolgreiches Bremsen zu ermöglichen. Dem Verletzten sind nicht beide Beine abgefahren, wie es zuerst den Anschein hatte; vielmehr ist ihm das rechte Bein zweimal gebrochen, während das linke aus der Hüfte ausgerenkt ist. Wenig wird durch das Unglück infoweit noch besonders schwer betroffen, als auch seine Frau sich wegen eines Leidens, das sie sich bei der Entbindung zugezogen, seit längerer Zeit im Krankenhaus befindet. Es wird dringend gebeten, daß die Jungen dieses tragischen Vorgangs dem Verletzten bei Verfolgung seiner Rechtsansprüche zur Seite stehen und zu diesem Zweck bei dem Schlosser Herrn Hermann Mah, Dunderstraße 18, Quergebäude 3 Treppen, ihre Adressen abgeben.

Von der Eisernie auf den Flüssen und Seen im Regierungsbezirk Potsdam, soweit sie der königlichen Wasserbauverwaltung unterstellt sind, hat der Fiskus neuerdings eine beträchtliche Einnahme. Früher durfte jedermann von den öffentlichen Gewässern das Eis unentgeltlich in beliebigen Mengen einfahren. Da erhob der Fiskus vor einigen Jahren Anspruch auf eine Gebühr für die Erlaubnis zur Eisgewinnung und behielt in einem Prozeß, den er gegen einige Brauereien anstrengte, die Oberhand. Seitdem wurden alljährlich zum Beginn des Winters Eis-

scheine ausgegeben, wofür je nach dem Schätzungsweise ermittelten Bedarf 10 bis 50 M. entrichtet werden mußten. Jetzt ist eine anderweitige Regelung erfolgt. Die Gewerbetreibenden Brauer, Schlächter, Gastwirte und in erster Linie die Eiswerke, die aus den der kgl. Wasserbauverwaltung unterstehenden Flüssen und Seen Eis entnehmen wollen, werden nach dem Umfang ihrer zur Eislagerung bestimmten Räume durch Beamte der Strompolizei eingeschätzt und müssen für das Kubikmeter 10 Pf. zahlen. Nach Erstattung des Betrags, der für diesen Winter gegenwärtig eingezogen wird, erfolgt die Zustellung des Eischeins. Größere Eisabnehmer haben mehrere Hundert Mark zu entrichten; dazu kommen noch die beträchtlichen Ausgaben für Arbeitslohn (Eisbau) und Transport.

Das Berliner Adreßbuch für 1901 ist erschienen und gelangt von heute ab bis einschließlich Sonnabend, den 8. Dezember dieses Jahres, in der Hauptexpedition Zimmerstr. 40/41, und zwar täglich von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, zur Ausgabe. Von den Vorbestellern kann das Adreßbuch aber nur gegen Auszahlung der ihnen zugegangenen Legitimationskarte in Empfang genommen werden. Von Montag, den 10. d. M. ab erfolgt die Zustellung der nicht abgeholtten Exemplare durch besondere Boten gegen eine Uebermittlungsgebühr von 10 Pf. pro Exemplar für Berlin und von 20 Pf. pro Exemplar für die benachbarten Vororte. Der Verkauf nicht vorbestellter Exemplare zum Ladenpreis von 10 Mark (für die Ausgabe in zwei Bänden) findet nur in der vorgenannten Hauptexpedition statt. Das Namenverzeichnis enthält die Adressen der Einwohner von Berlin, der drei Nachbarstädte Charlottenburg, Nitzdorf und Schöneberg und weiterer 26 Vororte, die insgesamt eine Bevölkerung von rund 2 1/2 Millionen aufweisen. Im Gewerbenachweis sind in den etwa 1700 verschiedenen Branchen nahezu 55 000 größere Firmen vertreten. Der Gesamthalt hat gegen den Jahrgang 1900 um 128 Seiten zugenommen, so daß der Jahrgang 1900 nunmehr 225 Doppelbogen gleich 3600 Seiten enthält.

10 000 Stedbriefe. Annähernd 10 000 Personen werden gegenwärtig stedbrieffähig gesucht. Das amtliche Stedbrieffestregister verzeichnet diese Stedbr auf genaueste und mutet den Gendarmen und Polizisten ein kolossales Gedächtnis zu, denn jede Neueintragung wird ihnen durch Mundbefehl behufs Fahndung bekannt gegeben. Die für die Ermittlungen ausgelegten Verordnungen belaufen sich auf insgesamt etwa 80 000 M., ausschließlich der auf die Ermittlung der Mörder des Ernst Winter-Konig amtlich ausgelegten Verordnungen von 20 000 M.

In der Charité-Kapelle hat gestern vormittag die Trauerfeier für den Geh. Ober-Regierungsrat Spinola unter großer Beteiligung stattgefunden. Die Leiche wurde auf dem Invaliden-Friedhof beigesetzt.

Zwei Personen aus gefährlicher Lage befreit hat die Feuerwehr in letzter Nacht. Gegen Mitternacht wurde sie nach Alexanderstraße 44, Ede Landsbergerstraße, gerufen, wo das im obersten Stock belagerte Photographische Atelier von C. Ziesold in Flammen stand. Gleichzeitig aber drangen Hilferufe vom Dach herab, die von den dorthin geflüchteten Ziesold'schen Eheleuten herrührten. Beide befanden sich in bedenklicher Lage. Die anfänglich schnelle Verbreitung des Feuers hatte ihnen den Rückweg über die Treppen abgeschnitten, so daß nur die Flucht durch eine Luke nach dem Dach übrig blieb. Hier aber befanden sie sich inmitten dicken Qualms, und da außerdem ein Durchbruch der Flammen durch das Dach erfolgen konnte, so ließ der die Ablösung leitende Offizier über eine mechanische Leiter, sowie über die Treppe mit Schlauchleitungen vorgehen, während einige Wehrmänner den Bedrängten auf dem Dach zur Hilfe eilten und sie durch eine zweite Bodenluke in Sicherheit brachten.

In seiner Wohnung erschossen hat sich der 27 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Langer, der in einem Stahlwarengeschäft in der Schützenstraße als Korrespondent angestellt war und seit einem Jahre in der Gneisenaustr. 96 ein möbliertes Zimmer bewohnte. Er soll über seine Verhältnisse hinaus gelebt haben.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche am 21. August in der im Gewerkschaftshaus der Auflösung verfolgten Anarchistenversammlung anwesend waren, werden gebeten, bei Karl Heimig, Schöneberg, Sedanstr. 70, 1 Tr. ihre Adresse abzugeben.

Seit einiger Zeit tauchen wieder falsche silberne Fünf-Markstücke im Verkehr auf. Die falschen Stücke, von denen bereits einige angehalten worden sind, tragen nämlich das Bildnis Kaiser Wilhelms I. und außer dem Münzzeichen B die Jahreszahl 1875. Die Prüfung ist ausgefallen gelungen; nur am Klange bemerkt man, daß das Geldstück nicht echt ist. Augenscheinlich befindet sich die Falschmünze in Berlin.

Unglücksfall. In der vergangenen Nacht zwischen 3 und 4 Uhr stürzte der Turmmonatwagen der Firma Siemens u. Halske, auf dem zur Zeit 3 Personen am Bahnhof Zoologischer Garten am Schnittpunkt der Joachimsthaler und Hardenbergstraße die Oberleitungsdrahte der Straßenbahn reparierten, um und stürzten alle 3 Personen aus einer Höhe von 6 Meter auf das Straßenpflaster. Der Monteur Heppner in Groß-Fischerfelde wohnhaft brach hierbei den rechten Fuß und drang ihm außerdem ein Leitungsdraht von unten nach oben durch den Fuß. Derselbe wurde nach Anlegung eines Rotverbandes, den er auf der Unfallstation erhielt, per Droschke nach Panke befördert. Der Arbeiter Beutel trug anscheinend schwere innere Verletzungen davon. Der Schlosser Höher, Rosinenstraße 12, brach sich den linken Finger der linken Hand. Alle drei erlitten außerdem bedeutende Hautabschürfungen. Die Schuld an dem Unfall soll dem Umstand zugeschrieben sein, daß das Untergerüst dieses Wagens zu leicht ist, das wohl dadurch bewiesen sein dürfte, daß derselbe im Gegensatz zu andern Wagen schon mehrmals umgestürzt ist. Unbeliebig empfunden wurde, daß sich bei dem Wogen, obgleich bei diesen Arbeiten sehr oft Verwundungen vorkommen, keinerlei Verbandszeug befindet.

Auf der StraÙe vom Schläge gerührt und der Sprache beraubt wurde gestern, Mittwochnachmittag um 5 Uhr eine unbekannte Dame von etwa 50 bis 55 Jahren. Sie brach beim Durchgange des Brandenburger Thors plötzlich zusammen. Ein Schuttmann des 3. Reviers, der dort Posten stand, bemühte sich vergeblich, sie wieder aufzurichten und brachte sie mit einer Droschke nach der Charité. Hier war es bis gestern abend noch nicht möglich, die Persönlichkeit der Erkrankten festzustellen. Die Dame hat den rechten Fuß geschient. Sie war sehr fein gekleidet und trug eine schwarze seidene Bluse, einen schwarzen Crepeod, einen Kapotkut mit blauer Schleife und einen echten Perlianerumhang. In der Tasche fand man mehrere Adressen, u. a. ein Schreiben eines Rechtsanwalts aus der Mohrenstraße, und eine Visitenkarte mit dem Namen Marie Weg, Reanderstraße 25. Die Unbekannte kam anscheinend von der Hauptkassette der preussischen Renten-Versicherungsanstalt.

Verlaufen. Der elfjährige Gymnasiast Helmuth Drimmann, dessen Verhinderungen gemeldet wurde, ist am Dienstagabend in krankem Zustand in Wannsee aufgefunden und dem elterlichen Hause wieder zugeführt worden. Der Knabe ist nach Ansicht des behandelnden Arztes bereits am Montag leidend gewesen und mag in diesem Zustand gänzlich ohne Grund planlos umhergeirrt sein. — Auch in Weihensee ist ein etwa zwei Jahre altes Mädchen am letzten Sonntag auf der StraÙe umherirrend aufgefunden. Es gelang bisher nicht, die Eltern des Kindes zu ermitteln. Etwasige Mitteilungen über das Kind wollte man an den Amtsvorsteher von Weihensee gelangen lassen.

Das Passage-Theater hat für den Dezembermonat in Gertrude Garrison eine erinnerungsreiche Attraktion engagiert. Sechs Jahre mögen es ja wohl her sein, daß die drei Sisters, die man be-

kanntlich gesehen haben mußte, Berlin in Aufregung brachten. Quersicht war ein jeder enttäuscht von den Leistungen, die sie in dem damals originellen Gewand kindlicher Unschuld offerierten. Allmählich bildeten sich in Berlin aber zwei Parteien für und wider diese Damen. Zu der einen Partei gehörten alle, die sich an den hohen Schwestern satt gesehen hatten und allmählich anfangen, die Sache langweilig zu finden. Katungemäß erhielt diese Partei aus dem gegnerischen Lager jeden Tag Jutzug und sie wurde bald so stark, daß sie riskieren konnte, den Moralischen herauszufahren und auf die Unsitlichkeiten der Barrissos zu schimpfen. Ihr kam dabei zu staten, daß unter der Lebewelt damals Verfrömmung und Sittlichkeitsheuchelei als besonders die galten; weiter aber begingen die drei Sisters die Ungeschicklichkeit, stabil zu bleiben. Hätten die Damen rechtzeitig einen neuen Reiz erfunden, etwa den, ihre Köpfe pikant unter einem ganz andren Zugenmantel hervorschimmern zu lassen, im Gewand der Wohl-anständigkeit schamlos zu sein, oder hätten sie etwa im alten Gewande Gefänge erbaulichen und patriotischen Inhalts zum besten gegeben, so wäre ihnen die Günst der Lebewelt am Ende weiter hold geblieben. So aber zerfloßen sie, wurden gemieden und vergessen. Auch die Dame Gertrude, die als einzige Säule jetzt von verächtlicher Procht zeugt, vermag, eben weil sie sich selber treu geblieben, kaum hervorzogend zu interessieren. — Im übrigen ist das umfangreiche Programm des Passage-Theaters so abwechslungsreich wie nur möglich. Die Schwestern Lionell, die Sourette Anna Müller, die Instrumental-Sängerin Johanna, die Braut-Girl und manche andre Actistinnen tragen neben der männlichen Künstlerkraft dazu bei, daß das Programm zu einem „erfolgreichen“ wird.

Aus den Nachbarorten.

Der öffentliche Arbeitsnachweis der Stadt Nitzdorf wurde im November von 77 Arbeitgebern in Anspruch genommen, die 112 Personen zur Beschäftigung verlangten. Verlangt wurden 32 Handwerker, 0 Fabrikarbeiter, 61 sogenannte gewöhnliche Arbeiter der verschiedensten Kategorien, 8 Dienstmädchen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 5 andre Arbeiterinnen. Der Nachfrage nach 112 Arbeitskräften stand gegenüber das Arbeitsgebot von 248 Personen. Davon waren 41 qualifizierte Arbeiter (Handwerker), 0 Fabrikarbeiter, 207 unqualifizierte Arbeiter, 9 Dienstmädchen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 17 andre Arbeiterinnen, sowie 18 Arbeiter unter 16 Jahren. — Arbeit nach-gewiesen erhielten 29 Handwerker, 60 ungelernete Arbeiter, 6 Dienstmädchen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 4 andre Arbeiterinnen, kein jugendliche Arbeiter. Insgesamt wurde also 105 Personen Arbeit nachgewiesen. Das Telefon wurde 95 mal benutzt.

Von seinem Wagemut befeelt war ein kleiner Voerenfreund, der gestern nachmittag mit einem Berliner Voortortzuge in Spandau eintraf. Der Dreifachhoch, etwa sieben Jahre alt, verlangte eine Kohlenkarte nach Hamburg. Auf Befragen nach seinem eigentlichen Reiseziel erzählte er, er sei unterwegs nach dem Voerenlande; jetzt sei es noch Zeit, denn der Krieg ginge von neuem ordentlich los. Der unternehmungslustige Junge war der Sohn eines Kaufmanns in Berlin, Rathenowerstraße wohnhaft.

Rebellion unter der Jugendwehr in Spandau. Im vorigen Jahre wurde auch in unserer Nachbarstadt Spandau von dem Leiter der Berliner Jugendwehr, Hauptmann a. D. Friedmann, ein Verein Jugendwehr ins Leben gerufen, der unter der eifrigsten Fürsorge von militärischen und Zivilbehörden es bald zu mehreren Hundert Mitgliedern brachte. Zwischenzeiten, die sich besonders gegen die Person des Leiters der Spandauer Jugendwehr, einen Herrn Scheffler, richteten, ließ die große Mehrzahl der Mitglieder dem Verein wieder abtrünnig werden, sobald von den früheren sechs Compagnien jezt nur noch kaum eine Compagnie existiert. Am Sonntag ist von dem Hauptmann Friedmann an Stelle des Herrn Scheffler Herr Stadtbaumeister Maxen als Leiter des Vereins eingesetzt worden. Wir bebauern, daß sich auch manche Arbeiter in Spandau finden, welche ihr sauer verdientes Geld der kostspieligen Spielerei ihrer Herren Jungen opfern. Schon oft ist betont worden, daß die Jugendwehr keineswegs besonders vorteilhaft für die Erziehung der Jugend ist.

Lichtenberg. Die Beschaffung von elektrischer Kraft macht der hiesigen Gemeinde besondere Schwierigkeiten. Während das längst einverleibte Gebiet des ehemaligen Ritterguts Lichtenberg, auf dem größere industrielle Anlagen sich befinden oder noch errichtet werden, auf 40 Jahre durch Vertrag mit der Berliner Electricitätswerken mit elektrischer Kraft zu einem bestimmten Preise versehen wird, beliebt die genannte Gesellschaft ein weniger coulautes Verfahren der Gemeinde gegenüber einzuschlagen. Bei der Preisfestsetzung will die Gesellschaft der Gemeinde keinerlei Preisbestimmungsrecht einräumen. Auch bezüglich der Verlegung der Leitungsadabel will die Gesellschaft nur nach einem von ihr vorgeschriebenen Grundriss vorgehen, der die Legung von dem zu erwerbenden Gewinn abhängig machen will. Es wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung denn auch wiederum Ablehnung des vorgelegten Vertragsentwurfs beschlossen. — Durch Erkenntnis der zweiten Civilkammer königlichen Landgerichts Berlin ist die Gemeinde zur Herausgabe von 10 929,50 M. verurteilt worden, welche von der Frankfurter Chauffee-Terraingesellschaft angegliedert für Legung von Gas- und Wasserrohren bei Regulierung der auf ihrem Terrain belagerten StraÙenzüge zu viel erhoben worden sind. Es soll gegen die Verurteilung, welche sich auf ungenaue Formulierung des seiner Zeit vom Gemeindevorsteher Häder mit genannter Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags stützt, Berufung eingelegt werden. — Die von der Gemeinde beim Konfistorium beantragte Uebertragung des bisher vom Rittergutsbesitzer Häder ausgeübten Kirchenpatronats ist abgelehnt worden, so lange die Gemeinde nicht bindende Erklärungen über die von ihr verlangten Rechte und den Umfang der zu übernehmenden Verpflichtungen abgibt. Wir meinen, man solle mit Rücksicht auf die sicher zu übernehmende Kirchenbaupflicht das Patronat ruhig Patronat sein lassen; die Gemeinde kann die Gelder zu andren Zwecken besser verwenden. — Von Grauer (Soc.) wurden zur bevorstehenden Eratsberatung verschiedene Wünsche vorgebracht, so verlangte er die Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Frauen, die Regulierung und Pflasterung der Gürtelstraße, auch wünschte er der Baukast mehr Anregung zu geben und die Wohnungsnot zu lindern. Es wurde die Errichtung einer Volks-Badeanstalt, einer Turnhalle, sowie die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes angeregt und vom Gemeindevorsteher wohlwollende Berücksichtigung zugesagt, aber die sehr knapp bemessenen Mittel lassen wenig Hoffnung auf Erfüllung der Anregungen. Es müssen andre notwendige Bauten in Angriff genommen werden, so z. B. Schul- und Krankenhausbau, auch erweist sich die Erweiterung der Kanalisation unbedingt als notwendig.

Schöneberg. In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde über den Einspruch gegen die Wahl des Dr. med. H. ehl verhandelt. Herr H. ehl ist Schularzt und besitzt als solcher Beamtenqualität. Der Ausschuß für Vorprüfung der Galtigkeit der Stadtverordneten-Wahlen hatte sich in einer Sitzung mit dieser Sache beschäftigt und beschlossen, dem Plenum die Erklärung der Ungültigkeit zu empfehlen. Inzwischen hatte Herr Dr. H. ehl dem Magistrat davon Mitteilung gemacht, daß er sein Amt als Schularzt niederlege; der Magistrat erklärte sich damit einverstanden, trotzdem in dem betreffenden Verträge eine vierteljährliche Kündigung vorgeschrieben wird. Diese vollzogene Tatsache bestimmte die Kommission in einer zweiten Sitzung, ihren Standpunkt zu ändern und nunmehr die Galtigkeit zu empfehlen. Es gelangte jedoch neben diesem ein Antrag zur Annahme, der im Prinzip den Schulärzten die Beamtenqualität zuspricht und sie daher von der Teilnahme als Stadtverordnete ausschließt. — Recht humoristisch gestaltete sich die Beratung einer Magistratsvorlage

Betreffend die Einbringung des Stadtwappens am Rathaus. Trotz der warmen Versicherung durch den Stadtrat Jaffe und trotz des Geständnisses des Stadts. Geht, daß er auf seinen vielen Reisen das Vorhandensein eines derartigen Schmuds an den Rathhäusern usw. wahrgenommen, konnte sich die Mehrheit der Stadtvorordneten nicht zur Annahme der Vorlage aufschwingen. Recht profanisch betonte der sonst ziemlich poetisch dancant Stadts. Dase, daß man sich doch mit dem Gedanken des Verkaufs des Rathhauses an die Polizeidirektion trage; diese werde jedenfalls als Sinnbild an Stelle des Stadtwappens einen „reitenden Schuyman“ oder dergl. wählen. Im übrigen habe er die Ueberzeugung, daß die Bürger viel eher den — Ratsherrn als das Stadtwappen suchen werden. Nachdem noch Genosse Obst die Verwendung von Geldern für derartige Luxusgegenstände gerügt, wurde die Vorlage mit großer Mehrheit abgelehnt.

Das neue Thierpark des Deutschen Thiergärtnervereins in Groß-Lichterfelde ist jetzt im Hochbau fertig, so daß es im Frühjahr seiner Bestimmung übergeben werden kann. Der stattliche Bau erhebt sich im nordöstlichen Teile des Vororts und grenzt unmittelbar an freies Feld.

Gerihts-Zeitung.

Welch' unholde Schwierigkeiten Arbeiterversammlungen bisweilen bereitet werden, bewies eine Verhandlung vor dem königlichen Schöffengericht hier am 4. Dezember d. J. Der Schlosser Groß war angeklagt, am 15. Oktober d. J. im Lokale des Restaurateurs Gweß zu Regel bei einer öffentlichen Versammlung eine Zellerfassung veranstaltet zu haben, ohne im Besitze einer polizeilichen Genehmigung gewesen zu sein. — Uebertragung der Polizeiverordnung vom 7. Januar 1891 für Regel. Das Resultat der Verweiskaufnahme war nun folgendes: Der Polizeibeamte gab zu, daß es lediglich die Schlosser der „Germania“ waren, welche die betreffende Versammlung abhielten. Daß irgend eine andre Person in der Versammlung anwesend war oder Zutritt haben konnte, wurde von dem Polizeibeamten ausdrücklich verneint. Das Gericht erkannte hierauf in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts und des Verteidigers, des Rechts-

anwalts Dr. Heinemann, auf Freisprechung des Angeklagten, da die betreffende Versammlung eine öffentliche nicht war, die Polizeiverordnung sich aber nur auf öffentliche Versammlungen erstreckt.

Vermischtes.

Aus Breslau, 5. Dezember, meldet die „Schlesische Zeitung“: Ein orkanartiger Sturm, der gestern nachmittag das Eulengebirge heimsuchte, richtete besonders in den Vororten erheblichen Schaden an. Vielesch wurden Verletzungen von Menschen gemeldet.

Ein gräßliches Verbrechen, vermutlich die That eines Wahnsinnigen, ist gestern in Paris entdeckt worden. Dort wurde in der Nähe des Friedhofs Père Lachaise auf der Straße ein Paket gefunden, welches den skalpierten Kopf und den verstümmelten Rumpf eines jungen Menschen enthielt. Etwas später fand man in einem Hause des Faubourg St. Denis die übrigen, zum Rumpfe gehörigen Theile. Die Untersuchung ergab, daß das Verbrechen erst wenige Stunden vorher verübt worden war. Der Thäter ist unbekannt.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 5. Dezember 1900. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 720 Rinder 1638 Kälber, 310 Schafe, 10 306 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund (b) 10 Kilogramm Schlachtgewicht in Markt (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): Kälber: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewichtes, höchstens 7 Jahre alt 00-00, b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 00-00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte jeden Alters 00-00. — Rinder: a) vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 00-00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00-00; c) gering genährte 47-52. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgewachsene Färsen höchsten Schlachtgewichtes 00-00; b) vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 00-00; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 44-47; e) gering genährte Kühe und Färsen 41-43. — Kälber: a) feinste Mastfärsen (Vollmilchschaf) und beste Saugfärsen 78-82, b) mittlere Mastfärsen und gute Saugfärsen 68-72, c) geringe Saugfärsen 48-52, d) ältere, gering genährte (Ferkel) 35-42. — Schafe: a) Mastschafmer und jüngere Mastschafmer 62-66, b) ältere Mastschafmer 50-57, c) mäßig genährte

Sammel und Schafe (Mastschafe) 44-48, d) Holsteiner Niederungs- (Schafe (Schlachtungsgewicht) 00-00. — Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 220-230 Pf. (schwer, 54-55, b) schwere, 290 Pf. und darüber (Räfer) 66, c) fleischige 51-53, d) gering entwickelte 47-50, e) Sauen 48-49. Für 100 Pf. mit 20 Proz. Tara.

Marktpreise von Berlin am 4. Dezember 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.						
Weizen, gut D. Gr.	—, —, —, —	Kartoffeln, neue, D. Gr.	6, —	1, —		
„ mittel	—, —, —, —	„ Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20		
„ gering	—, —, —, —	„ „ „ „	1,30	1, —		
Roggen, gut	—, —, —, —	„ Schweinefleisch	1,60	1,10		
„ mittel	—, —, —, —	„ Kalbfleisch	1,80	1, —		
„ gering	—, —, —, —	„ Hammelfleisch	1,60	0,90		
*) Weizen, gut	18,40	14,60	Butter	2,80	2, —	
„ mittel	14,50	13,70	„ Eier 60 Stk	5, —	3, —	
„ gering	13,60	12,90	„ Karpfen	2,20	1, —	
*) Hafer, gut	18, —	15,10	„ Kalb	2,50	1,20	
„ mittel	15, —	14,20	„ Bänder	2,80	1,20	
„ gering	14,10	13,30	„ Weiz	1,80	1, —	
Weizenstroh	6,82	6,32	„ Barische	1,60	0,80	
„ Heu	7,00	5,20	„ Schiffe	3, —	1,20	
„ Erbsen	40, —	25, —	„ Weie	1,40	0,70	
„ Speisebohnen	45, —	25, —	„ Krebse	per Schot	12, —	2,50
„ Linsen	70, —	30, —				

*) frei Wagen und ab Bahn.
*) frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 5. Dezember. Getreide. Das warme Wetter und ein weiter fallender Barometerstand drückte anfangs auf die Preise und rief größere Realisationslust hervor. Später hielten sich die Käufer mehr zurück, da von Nordamerika aus Preissteigerungen gemeldet wurden, während die Käufer eher noch Kaufkraft zeigten. Preissteigerungen für Weizen erreichten sich um 0,25 M., für Roggen um 0,50 M. Roggen erreichte nach schwächerem Beginn den gestrigen Schlusskurs wieder. Hafer blieb bespannt, Mais lag still.

Spiritus. 70er Voco Spiritus notierte unverändert 45,40 M.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 6. Dezember 1900. Ein wenig kühler, zeitweise heiter, vorherrschend wolkig mit leichten Regenfällen und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

III. Wahlkreis.

Freitag, den 7. Dezember 1900, abends 8 Uhr, im Lokale Suggenhagen, Moritzplatz:

Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine über: „Aufgaben und Kämpfe der Socialdemokratie im Reichstage.“
2. Diskussion.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vertrauensmann.

Achtung! Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl. **Achtung!** Zahlstelle Mariendorf.

Sonntag, den 9. Dezember er., mittags 1 Uhr:

Außerordentliche Generalversammlung

im Lokale des Herrn Setzefand, Mariendorf, Feldstr. 14. Tages-Ordnung: 1. In Sachen Teubert gegen Fische. 2. Wahl eines Delegierten zum 6. Verbandstag in Braunschweig. 3. Konferenzbericht. Die geordneten Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Spätestens 4 Uhr muß Schluß der Versammlung sein, da dann der Saal anderweitig gebraucht wird. — Mitgliedsbuch legitimiert. 14265 Die Ortsverwaltung.

Konsum-Verein Berlin-Rixdorf.

Am Freitag, den 14. Dezember, abends 8 Uhr, im Lokal Sandfouci, Rottbuserstr. 4a:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht für das Geschäftsjahr 1899/1900.
2. Kassendbericht.
3. Bertellung des Feingewinns resp. Festsetzung der Dividende.
4. Ergänzungswahl des Vorstands und Aufsichtsrats.
5. Anträge und Beschlüsse.

Die Mitglieder werden ersucht, spätestens bis 8. Dezember 1900 in den Verkaufsstellen ihre Mitgliedsbücher einzuliefern. Als Ausweis für die Generalversammlung dient die Legitimationskarte. Geschäftlich machend wie unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir in diesem Jahr wiederum als Christbaumschmuck die Parfacer Glasfaden eingeführt haben. 14415 Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 9. Dezember, abends 7 Uhr, in Cohns Festsälen, Bouthstr. 19:

Vortrag des Herrn Dr. Franz Oppenheimer

über: „Kunst und Wirtschaft“.

Eintritt inkl. Garderobe 20 Pf. 5/10* Nach dem Vortrag: Gemütliches Beisammensein u. Tanz.

Berufs-Bekleidung

aller Arten. D. Wurzel & Co., Wrangel-Strasse 17, Ecke Manteuffel-Strasse.

Sichtbilder = Frauen = Vortrag

über: Das Geschlechtsleben des Weibes von O. Grundmann u. Frau, praktische Naturheilkundige, heute Donnerst., Andreasstr. 21, abends 8 1/2 Uhr. Mitglieder-Aufnahme in der Naturheil-Anstalt: Köpnickstr. 72, Ratsstr. 11-2, 6-8.

Freitag am Wedding Müllerstraße 178: Vortrag für Männer und Frauen.

J. Brünn

(Bahnhof Börse) Hackescher Markt Nr. 4. Billige

Weihnachts-Geschenke.

Nach beendeter Engros-Saison gelangen nunmehr große Lagerbestände meiner

Teppiche! Gardinen!

Steppdecken! Portieren! in außergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf!

Einzelne fehlerhafte Exemplare für die Hälfte des Wertes.

Neue Freie Volksbühne

Sonntag, den 9. Dezember, abends 6 Uhr, in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57:

KONZERT

der Berliner Kammermusik-Vereinigung.

Mitwirkende: Martha Hornig, Klavier. — G. Lenzowski, Bratsche. O. Hutschenreuter, Violoncell. — M. Skibiicki, Kontrabaß. A. Kurth, Fagott. — F. Flemming, Oboe. — P. Hoefert, Horn.

Nach dem Konzert: Tanz-Kränzchen. Billets für Mitglieder a 40 Pf., für Gäste a 50 Pf. sind in allen Zahlstellen sowie beim Kassierer H. Neft, Georgenkirchstr. 47, I. zu haben.

Am selben Tage, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Seceffions-Bühne (am Alexanderplatz): Extra-Vorstellung.

Die Bildschnitzer. Hoekenjos

— Eine Tragödie braver Leute — oder: Die Hügelkönigin in 2 Akten von Karl Schönherr.

Karten für Mitglieder a 50 Pf., für Gäste a 1 M. (inkl. Garderobe) sind in nachstehenden Zahlstellen sowie beim Kassierer zu haben:

Norden: G. Knapp, Rest., Grünhaldenstr. 3. G. Schmidt, Rest., Trebbowstr. 22. Ad. Vahr, Adersstr. 38. II. — Nord-West: Hermann Becker, Cigarrengeschäft, Vogelwäldstr. 9. — Süd-West: J. Wedd, Schuhgeschäft, Mühlentstr. 120. — Süden: Hermann Böhnen, Cigarrengeschäft, Kommandantenstraße 62. — Süd-Ost: Th. Stempel, Cigarrengeschäft, Mariannenstr. 26. G. Köhn, Rest., Rammstr. 65. G. Kaufhold, Brangelstraße 52. — Osten: P. Wees, Rest., Räderbörsestr. 18. 151/4

Am Mittwoch, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag), nachmittags 2 1/2 Uhr, im Thalia-Theater:

Eröffnungsvorstellung der zweiten Abteilung.

Die Stützen der Gesellschaft.

Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen.

Emannal Reicher-Ensemble. Regie: Oberregisseur Fr. Moest.

Für die folgenden Besetzungs-Vorstellungen sind in Aussicht genommen: „Der Gehülfer“ von Otto Ludwig; „Die Waldfee“ von Karl Hauptmann; „Dantons Tod“ von Georg Büchner.

Mitglieder der zweiten Abteilung werden in allen Zahlstellen des Vereins aufgenommen.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-, Bayrischbier- und gr. Speisegeschäft. Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 60 Pf., sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. H. Stramm, Rest., Ritterstr. 123.

Geschäftsleute,

die den Verkauf unfrei Offens gegen Entschädigung zwischen 11-2 übernehmen wollen, mögen sich melden. Centralbüro, Greifswalderstrasse 71.

Einheitspreis für Brennspiritus

30 Pf. pro Liter.

Überall, in ganz Berlin und Vororten befinden sich Verkaufsstellen von 87 Volumenprozent starkem Brennspiritus zu diesem billigen Preise.

Auf Wunsch werden die nächstgelegenen Verkaufsstellen bekannt gegeben und jede gewünschte Auskunft erteilt durch

Centrale für Spiritus-Verwertung, G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 35/40.

Donnerstag, den 6. Dezember:

Gratis-Verteilung

von eleganten Kaffeebüchsen bei Entnahme von mindestens 1/2 Pfund Kaffee zu 1,20 Mark per Pfund.

F. Max Schmidt, Berlin, Chausseestrasse 5, genannt der Kaffee-Schmidt.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 9. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, II. Abteilung, im Lessing-Theater:

Der Bund der Jugend

von Henrik Ibsen (die folgenden Abteilungen am 16., 23., 30. Dezember, 1. und 6. Januar 1901); gleichzeitig im Carl Weis-Theater

nachmittags 2 1/2 Uhr: IV. Abteilung: Ueber unsre Kraft. (II. Teil.)

Die Mitglieder sind verpflichtet pünktlich zu erscheinen und dürfen nur die Vorstellung ihrer Abteilung besuchen. Nachzügler haben kein Anrecht auf einen Platz im Theater. 294/19

Der Vorstand. I. A.: G. Winder.

Zähne 2 M., 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentlich 1 M. Alfred Apenburg, Invalidenstrasse 93, Nähe Stettiner Bahn. Spr. 9-7. Reparatur sofort. *

Möbel

Special-Geschäft für bürgerliche Einrichtungen Fr. C. Schulz vorm. A. Rienz, Landsbergerstr. 41, I. Teilkzahlung.

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*

Salontepich,

erstgroßes Prachtexemplar 26,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, prachtvoller Säulentrumeau 30,00, wunderbare, geflickte Uebergardinen, Vorhänge, Spachtelbord, Salontüren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhlbezüge, Stoppdecken, Remontatruden, Solomobilder, Bilddecken 5,00, gebogene Kuchentische, Paneele, Plüschgarnituren, ganz Einrichtungen werden beim Auktionator, Möbekunst. 137 (Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei bis acht Uhr (spätestens) verkauft. Neben neue ganze Warenlager, Wirtschaften, Hochfälle zum Verkauf und zur Verfertigung. Gelassene Möbel können in meinen großen Lagerbeständen unentgeltlich lagern. 15739*